

Entwurf des Jahresabschlusses 2020

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
A. Ergebnisrechnung	4
B. Finanzrechnung	6
C. Bilanz	8
D. Anhang	11
1 Allgemeine Angaben	11
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr	12
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13
3.1 Allgemeine Hinweise	13
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	13
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	18
4.1 Allgemeine Hinweise	18
4.2 Bestand an Liquiden Mittel	19
4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	19
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln.....	20
5 Ermächtigungsübertragungen	20
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen	20
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen.....	23
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen	24
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
7 Erläuterungen zur Bilanz	27
7.1 Aktiva.....	27
7.1.1 Anlagevermögen	27
7.1.2 Umlaufvermögen.....	39
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	40
7.2 Passiva	40
7.2.1 Eigenkapital.....	40
7.2.2 Sonderposten.....	42
7.2.3 Rückstellungen.....	47
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	55
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	57
8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungs- verhältnisse	57
9 Anlagen zum Anhang	59
9.1 Anlagenspiegel	59
9.2 Forderungsspiegel	62
9.3 Verbindlichkeitspiegel	63
9.4 Eigenkapitalspiegel	64
9.5 Übersicht Beteiligungen	65
9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	67
9.7 NKF-Kennzahlenset.....	69
E. Lagebericht	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	13
Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen ..	14
Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen. Aufwendungen	16
Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens	27
Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens	29
Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke.	30
Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens für bebaute Grundstücke ..	31
Abbildung 8: Entwicklung des Infrastrukturvermögens	34
Abbildung 9: Eigenkapital und Eigenkapitalquote	40
Abbildung 10: Entwicklung der Sonderposten	42
Abbildung 11: Herkunft der Sonderposten	43

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemein
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
Arbeitssuch.	Arbeitssuchende
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
ASt	Außenstelle
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
baul.	baulich
Bet.	Beteiligung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHF	Bahnhof
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BMA	Brandmeldeanlage

BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bsp.	Beispiel
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundesbet.	Bundesbeteiligung
Bundesstr.	Bundesstraße
BV	Beschlussvorlage
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co. KG.	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
Dez.	Dezernat
Dienstl.	Dienstleistung
DM	Deutsche Mark
DSK	dünne Schicht im Kalteinbau
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DV-Software	Datenverarbeitungssoftware
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
Eingl.	Eingliederung
einschl.	einschließlich
energ.	energetisch
Erg.	Ergänzung
Ermächt.	Ermächtigung
ErmÜ	Ermächtigungsübertragung

Ern.	Erneuerung
Erst.	Erstattung
EST	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EW	Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
f.	für
Fa.	Firma
ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
Fr.- List	Friedrich- List
Fr.- v.- Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein- Gymnasium
FW	Feuerwehr
ganzh.	ganzheitlich
Gastro	Gastronomie
Geb.	Gebäude
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NRW	Nordrhein- Westfalen
gez.	gezeichnet
GF	Geschäftsführung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
Grundsich.	Grundsicherung
GuS/GS/ GS2020	Förderprogramm Gute Schule 2020
GV	Gesellschafterversammlung
Hamtec	Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
HeLiNET	HeLiNET Telekommunikation GmbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB/HGBmbH	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HITS	Hammer IT- Schulsupport GmbH
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
HSP	Haushaltssanierungsplan
HZE	Hilfe zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
ILB	Interne Leistungsbeziehung
inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
i.S.d.	Im Sinne des
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

IWF	Internationaler Währungsfonds
JA	Jahresabschluss
Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JZ	Jugendzentrum
K	Kreisstraße
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kat.	Kategorie
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa/Kita	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
km	Kilometer
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KoA-VV	Kommunalträger- Abrechnungsvorschrift
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Kostenerst.	Kostenerstattung
KP III	Konjunkturpaket III
kreisfr.	kreisfrei
Kult. Zwecke	Kulturelle Zwecke
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kvw	kommunales Versorgungskasse

	Westfalen- Lippe
LED	Leuchtdiode
Leist.	Leistungen
lfd.	laufend
LG	Landschaftsgesetz
LIFE	L'Instrument Financier pour l' Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen- Lippe
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
mbH & Co.	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
ModR	Modernisierungsrichtlinie
Mrd.	Milliarden
MV	Mitteilungsvorlage
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19- Isolierungsgesetz
NKF-WG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
notw.	notwendig
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein- Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche
o.g.	oben genannt
o.ä.	oder ähnliches

OB	Oberbürgermeister
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
öfftl.- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
ordentl.	ordentlich
Organis.	Organisation
OW	Oberwerries
ostdt.	ostdeutsche
p.a.	per annum/ pro Jahr
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PKW	Personenkraftwagen
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
priv.	privat
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PTA	Pharmazeutisch-technische/r Assistentin/Assistent
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
Reinwas-serabl.	Reinwasserableitung
RS-Türen	Rauchschtüren
RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
S.	Seite
s.	siehe
s.o.	siehe oben
San.	Sanierung
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft

SEPA	Single Euro Payments Area
SGB	Sozialgesetzbuch
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	sozial
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA/StÄ	Stadtamt/Stadtämter
städt.	städtisch
Stadtteilz.	Stadtteilzentrum
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
techn.	technisch
TEK	Tageseinrichtung für Kinder
tlw.	teilweise
Tsd.	Tausend
U 3	unter drei
Ü 3	Über drei
u.	unter/ und
u.a.	unter anderem/ und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
überbez.	überbezirklich
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Unterk.	Unterkunft
USt	Umsatzsteuer

UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
Verb.	Verbundene
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
VwR	Verwaltungsrat
WDVS	Wärmedämmverbundsystem
westdt.	westdeutsche
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
wg.	wegen
z.	zum/ zur
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zentraler Dienst
ZDL	Zentrale Dienstleistung
zus.	zusätzlich
Zuw.	Zuweisungen
z.Z.	zur Zeit

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2020 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	214.837.770,45	216.574.000	216.574.000	0	199.715.045,15	16.858.955-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.183.015,45	253.039.397	253.039.397	0	282.377.055,61	29.337.659+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	11.582.302,35	4.602.869	4.602.869	0	9.766.242,27	5.163.373+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.661.750,34	66.536.387	66.536.387	0	64.240.574,00	2.295.813-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.813.462,48	6.188.689	6.188.689	0	4.929.123,01	1.259.566-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.707.683,77	177.864.072	177.864.072	0	179.709.731,99	1.845.660+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.022.790,14	21.964.195	21.964.195	0	34.391.109,79	12.426.915+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.216.527,48	1.983.070	1.983.070	0	2.153.649,33	170.580+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	750.025.302,46	748.752.679	748.752.679	0	777.282.531,15	28.529.852+	0
11	Personalaufwendungen	139.610.726,97	137.971.979	137.971.979	0	143.607.417,67	5.635.439+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	11.565.209,65	12.268.074	12.268.074	0	16.585.546,77	4.317.473+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.000.381,21	94.185.398	95.072.159	886.760	110.441.886,09	15.369.727+	308.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.698.057,68	40.551.702	40.551.702	0	42.298.099,69	1.746.398+	0
15	- Transferaufwendungen	413.366.963,04	433.230.302	433.233.070	2.767	422.264.525,05	10.968.545-	7.109
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.290.180,35	33.485.426	33.485.426	0	31.286.178,27	2.199.248-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	743.531.518,90	751.692.882	752.582.409	889.528	766.483.653,54	13.901.244+	316.019
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.493.783,56	2.940.203-	3.829.730-	889.528-	10.798.877,61	14.628.608+	316.019-
19	+ Finanzerträge	4.467.611,48	12.103.447	12.103.447	0	7.108.322,54	4.995.125-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.476.830,40	9.061.171	9.061.171	0	11.286.489,51	2.225.319+	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.009.218,92-	3.042.276	3.042.276	0	4.178.166,97-	7.220.443-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.484.564,64	102.074	787.454-	889.528-	6.620.710,64	7.408.165+	316.019-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.484.564,64	102.074	787.454-	889.528-	6.620.710,64	7.408.165+	316.019-

**Jahresergebnis 2020
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2019 (€)		absolut		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.708.222,45	0	0	0	0,00	0+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.259.194,92	0	0	0	0,00	0+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	416.700,00	0	0	0	3.418.000,00	3.418.000+	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	32.327,53	0	0	0	3.418.000,00-	3.418.000-	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2020 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	210.692.757,21	214.339.000	214.339.000	0	199.872.149,09	14.466.851-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.357.839,94	224.582.551	224.582.551	0	255.537.216,68	30.954.665+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.755.888,09	4.602.869	4.602.869	0	8.949.212,67	4.346.343+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.140.460,56	61.778.886	61.778.886	0	59.145.855,41	2.633.030-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.875.172,24	6.188.689	6.188.689	0	4.882.971,49	1.305.717-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	165.112.017,96	177.864.072	177.864.072	0	180.003.450,39	2.139.379+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.318.582,29	20.732.442	20.732.442	0	20.095.947,38	636.495-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.586.584,19	12.103.447	12.103.447	0	7.114.428,07	4.989.019-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	702.839.302,48	722.191.956	722.191.956	0	735.601.231,18	13.409.275+	0
10	- Personalauszahlungen	122.802.645,10	123.838.622	123.838.622	0	128.850.684,81	5.012.063+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.696.632,53	14.117.387	14.117.387	0	17.153.388,27	3.036.001+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.116.310,51	97.546.398	120.049.736	22.503.338	101.773.858,66	18.275.878-	24.071.478
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.271.717,07	9.061.171	9.061.171	0	7.392.426,56	1.668.744-	0
14	- Transferauszahlungen	410.085.382,14	429.192.154	439.368.003	10.175.849	420.273.925,23	19.094.077-	6.804.800
15	- Sonstige Auszahlungen	24.297.873,46	27.758.720	28.277.417	518.697	25.354.364,82	2.923.052-	605.449
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681.270.560,81	701.514.452	734.712.336	33.197.884	700.798.648,35	33.913.688-	31.481.727
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.568.741,67	20.677.504	12.520.380-	33.197.884-	34.802.582,83	47.322.963+	31.481.727-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.319.654,10	48.639.704	48.639.704	0	32.980.903,41	15.658.801-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.134.290,51	1.050.510	1.050.510	0	5.481.910,88	4.431.401+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.275.689,11	2.050.100	2.050.100	0	1.630.975,10	419.125-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.967.819,38	4.746.463	4.746.463	0	2.958.257,35	1.788.206-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.697.453,10	56.486.777	56.486.777	0	43.052.046,74	13.434.730-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.180.829,09	1.378.900	2.578.900	1.200.000	1.286.416,05	1.292.484-	1.318.548
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.339.519,34	38.813.520	54.382.074	15.568.554	27.077.204,47	27.304.870-	22.374.321
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.215.338,79	11.152.917	11.889.540	736.623	11.494.814,17	394.726-	346.748
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.560.468,36	3.553.500	13.242.494	9.688.994	7.976.913,82	5.265.580-	5.005.268
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.958.976,38	17.530.384	17.575.416	45.032	16.276.443,01	1.298.973-	1.058.810
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.207.155,80	27.690.000	27.690.000	0	5.815.337,85	21.874.662-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.462.287,76	100.119.221	127.358.424	27.239.203	69.927.129,37	57.431.294-	30.103.694

**Jahresergebnis 2020
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2021 (€)
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	12.764.834,66-	43.632.444-	70.871.647-	27.239.203-	26.875.082,63-	43.996.564+	30.103.694-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.803.907,01	22.954.940-	83.392.026-	60.437.087-	7.927.500,20	91.319.527+	61.585.421-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	22.753.546,18	43.735.069	53.094.892	9.359.823	30.465.584,99	22.629.307-	6.630.069
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	242.722.896,29	0	0	0	183.335.391,52	183.335.392+	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.395.322,69	16.823.138	16.823.138	0	25.637.301,17	8.814.163+	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	255.039.068,28	0	0	0	200.071.092,88	200.071.093+	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.957.948,50-	26.911.931	36.271.754	9.359.823	11.907.417,54-	48.179.172-	6.630.069
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.845.958,51	3.956.991	47.120.272-	51.077.264-	3.979.917,34-	43.140.355+	54.955.352-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	208.635,52	5.129.470	5.129.470	0	5.129.469,84	0+	0
40 + Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	74.875,81	0	0	0	926.856,77-	926.857-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.129.469,84	9.086.461	41.990.803-	51.077.264-	222.695,73	42.213.498+	54.955.352-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2019		31.12.2020	
	€	€	€	€
1 Anlagevermögen	1.403.652.143,01			1.410.584.480,30
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.186.225,21			1.082.806,23
1.2 Sachanlagen	1.059.489.813,73			1.059.121.953,67
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.461.809,92		160.510.888,55	
1.2.1.1 Grünflächen	113.668.815,56	112.942.217,14		
1.2.1.2 Ackerland	16.581.068,62	16.413.078,22		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.409.435,18	2.489.974,27		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.802.490,56	28.665.618,92		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	377.839.521,38		375.898.009,83	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	13.362.012,13	14.464.978,79		
1.2.2.2 Schulen	232.588.352,86	232.944.712,65		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.313.133,12	3.248.117,62		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	128.576.023,27	125.240.200,77		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	428.870.276,10		422.005.312,17	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.938.852,35	66.453.129,70		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.460.043,26	36.761.139,23		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.272.778,17	11.440.867,02		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	308.125.052,49	301.518.751,97		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.073.549,83	5.831.424,25		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.933,24		121.436,12	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.993.121,84		2.984.694,13	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.379.158,41		46.042.618,25	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.398.255,88		13.305.651,30	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.417.736,96		38.253.343,32	

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020		
	€	€	€	€
1.3 Finanzanlagen	342.976.104,07			350.379.720,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	259.397.836,04		263.956.749,86	
1.3.2 Beteiligungen	2.996.448,85		2.996.448,85	
1.3.3 Sondervermögen	633.000,00		633.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	79.948.819,18		82.793.521,69	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	78.985.768,38	81.872.409,69		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	963.050,80	921.112,00		
2 Umlaufvermögen	54.629.068,81			69.342.152,51
2.1 Vorräte	3.622.394,25			3.559.087,19
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.622.394,25		3.559.087,19	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.877.204,72			65.560.369,59
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	42.117.367,50		61.329.446,67	
2.2.1.1 Gebühren	5.875.085,42	5.358.876,90		
2.2.1.2 Beiträge	749.831,70	1.311.474,32		
2.2.1.3 Steuern	3.286.617,70	4.310.492,48		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.746.698,17	36.266.936,74		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.459.134,51	14.081.666,23		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.158.936,70		1.434.159,16	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	209.669,23	363.466,59		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.242,03	48.605,47		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	59.142,48	25.229,27		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	571.985,29	523.988,97		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	300.897,67	472.868,86		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.600.900,52		2.796.763,76	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	5.129.469,84			222.695,73
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	40.555.853,09			56.951.852,23
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			0,00
Summe Aktiva	1.498.837.064,91			1.536.878.485,04

Passiva	31.12.2019		31.12.2020	
	€	€	€	€
1 Eigenkapital	138.515.883,87			141.718.594,51
1.1 Allgemeine Rücklage	134.282.805,48		130.864.805,48	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	1.748.513,75		4.233.078,39	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.484.564,64		6.620.710,64	
2 Sonderposten	578.536.688,36			587.453.613,44
2.1 für Zuwendungen	429.082.607,58		426.082.689,22	
2.2 für Beiträge	87.558.563,61		84.944.152,76	
2.3 für den Gebührenaussgleich	8.825.479,32		7.475.904,55	
2.4 Sonstige Sonderposten	53.070.037,85		68.950.866,91	
3 Rückstellungen	358.898.703,73			381.558.241,83
3.1 Pensionsrückstellungen	271.559.376,00		283.389.050,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	200.000,00		200.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	21.494.109,27		22.656.734,72	
3.4 Sonstige Rückstellungen	65.645.218,46		75.312.457,11	
4 Verbindlichkeiten^{*1}	395.843.329,85			389.195.384,61
4.1 Anleihen	18.838.277,78		18.102.555,56	
4.1.1 für Investitionen	18.838.277,78	18.102.555,56		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	262.781.600,26		268.115.568,89	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	262.781.600,26	268.115.568,89		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.969.915,15		79.234.213,79	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481.232,31		3.570.820,12	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65.473,91		1.052.027,07	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.948.027,24		13.063.779,48	
4.8 erhaltene Anzahlungen	4.758.803,20		6.056.419,70	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	27.042.459,10			36.952.650,65
Summe Passiva	1.498.837.064,91			1.536.878.485,04

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 79,3 Mio.€ (Vorjahr 79,0 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) und dem sechsten Teil der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Zum 01. Januar 2019 ist das 2. NKF-WG in Kraft getreten. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden. Gem. § 95 GO enthält der Anhang nun u.a. zusätzlich einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Gem. § 45 KomHVO ist ebenfalls eine Übersicht zu den Beteiligungen mit aufgenommen worden.

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen worden.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermöglicht den Kommunen u.a. die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen

und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona entstanden sind, separat auszuweisen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll.

Im Jahresabschluss 2020 ist von der Bilanzierungshilfe kein Gebrauch gemacht worden, da durch die finanzielle Unterstützung von Land und Bund der Haushaltsausgleich sichergestellt werden konnte.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO hinzuzufügen. Durch das 2. NKF-WG ist des Weiteren ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO vorgegebenen Bilanzgliederung. Ab dem Jahresabschluss 2019 ist die Position Anleihen aufzuteilen in Anleihen für Investitionen und Anleihen zur Liquiditätssicherung (liegen nicht vor).

Der Anhang und Lagebericht bilden u.a. die Grundlagen für Bonitätseinschätzungen bei Banken und haben daher große Bedeutung für die Konditionen der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Hamm.

Ein Gleichstellungsplan für die Stadt Hamm gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 09. Juli 2019 für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft getreten.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Mit Ausscheiden der Fachbereichsleitung Finanzen ist der Fachbereich Finanzen Anfang 2020 aufgelöst worden. Die Stadtämter 20 (Amt für Finanzen und Haushalt) und 22 (Controllingamt) wurden neu strukturiert und zum Stadtamt 20 (Amt für Finanzen und Controlling) zusammengeführt. Im Amt für Finanzen und Controlling wurde eine Stabstelle Zentrale Finanzen geschaffen sowie die Abteilungen bisherigen Abteilungen Haushalt und Controlling zusammengelegt.

Des Weiteren erfolgte mit Ausscheiden des Fachbereichsleiters Kultur die Leitung der Kulturinstitute zum 01.09.2020 direkt durch die Dezernatsleitung. Das Kulturbüro sowie die Kulturinstitute erhalten den formellen Status von Ämtern.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.¹

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

¹ Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ein negatives Ergebnis aus. Dies liegt an den Übertragungen der Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 für das Sonderprogramm Gute Schule 2020 i.H.v. 0,89 Mio. €. Dabei ist der korrespondierende Ertrag nicht mit abgebildet, welcher allerdings bei Verausgabung und entsprechendem Mittelabruf in der Ergebnisrechnung verbucht wird.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 6,6 Mio. € ab. Dies ist der vierte positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

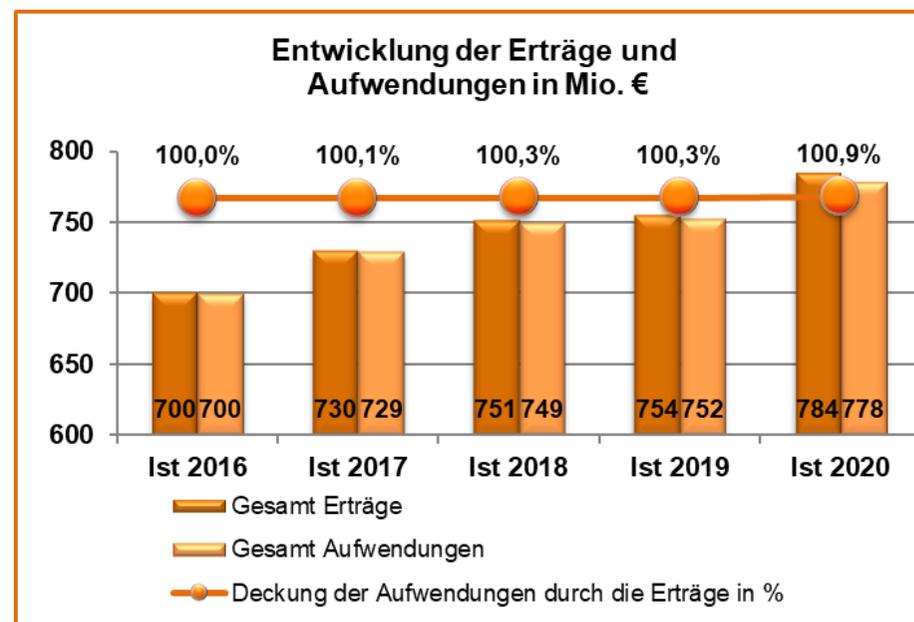


Abbildung 1: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Ordentliche Erträge

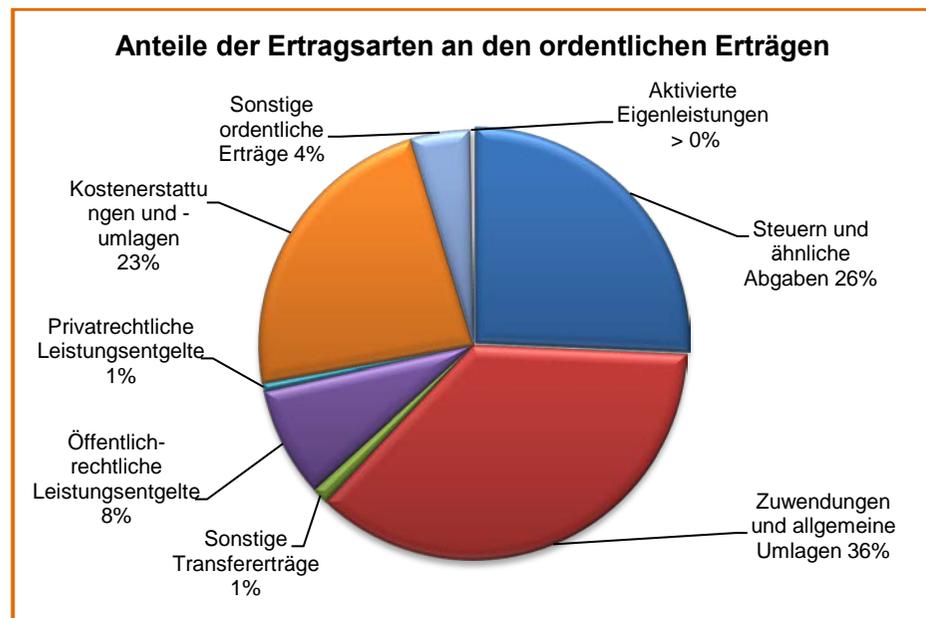


Abbildung 2: Anteile der Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den wichtigen Anteil der Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuer	33,2	37,3	35,8	37,2	32,8
Grundsteuern	18,6	16,6	16,2	15,7	17,1
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	37,9	36,4	39,3	39,3	41,7
Sonstige Steuern	2,6	2,2	2,1	1,9	1,9
Ausgleichsleistungen	7,7	7,5	6,6	5,9	6,5

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel, deren Anteil zusammen 65 % an diesen Erträgen ausmacht. Die Stärkungspaktmittel fielen in 2020 deutlich höher als geplant aus, da coronabedingt das Sonderhilfengesetz Stärkungspakt erlassen wurde und die Stadt Hamm eine Sonderhilfe i.H.v. 8,9 Mio. € erhielt. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz

von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 19 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (70 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschläge zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 75 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 77 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aktiviert Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen. Bestandsveränderungen haben sich in 2020 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen

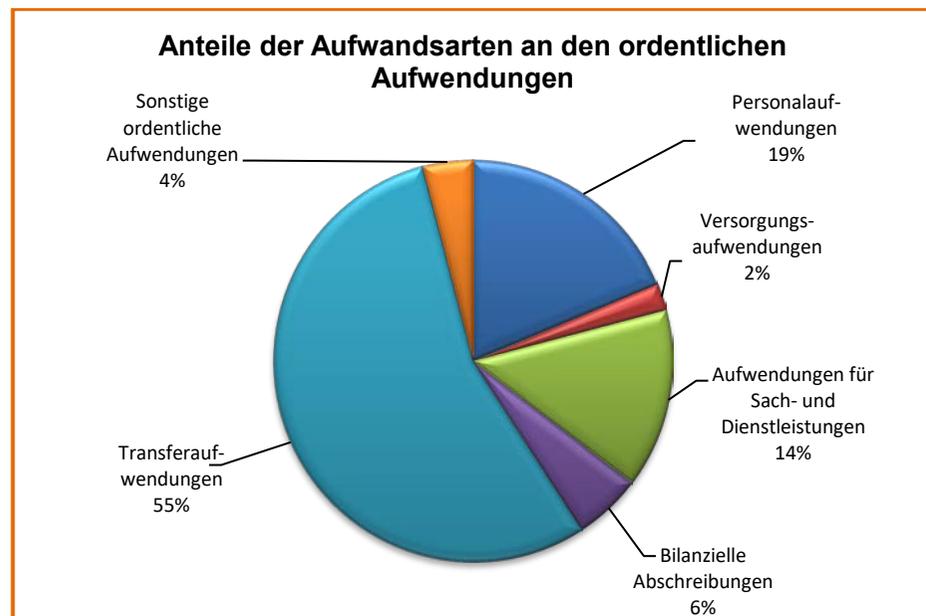


Abbildung 3: Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 91 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 9 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (12 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (22 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (37 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 29 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 57 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen. In 2020 sind keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen angefallen.

Hier wäre bei Nutzung der Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ ebenfalls der außerordentliche Ertrag zur „Neutralisierung“ der ermittelten pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zu veranschlagen. Im Jahr 2020 musste von der Bilanzierungshilfe jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 3,4 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt (s. Pkt. B).

4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2020 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. €

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung 2020

Position/ in Mio. €	Wert 2019	Wert 2020	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	702,8	735,6	32,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-681,3	-700,8	-19,5
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	21,5	34,8	13,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,7	43,0	5,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50,5	-69,9	-19,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12,8	-26,9	-14,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	265,5	213,8	-51,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-269,4	-225,7	43,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3,9	-11,9	-8,0

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Sie enthalten ebenfalls die Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen der Konzernfinanzierung anfallen. Die größten Auszahlungen fallen für Baumaßnahmen an, welche von 22,4 Mio. € im Vorjahr auf 27,1 Mio. € gestiegen sind. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (s. Pkt. 7.2.4 - Lagebericht).

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei -927 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.001 T€ verringert.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Ermächtigungen i.H.v. 31,5 Mio. € in der Finanzrechnung und Ermächtigungen i.H.v. 0,3 Mio. € in der Ergebnisrechnung übertragen worden:

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA Amt / in T€	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen	
20 Amt für Steuern und Finanzen	125,7
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	21,5
31 Umweltamt	31,8
51 Jugendamt	8.669,0
54 Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	807,8
65 Immobilienmanagement	9.217,1
66 Tiefbau- u. Grünflächenamt	11.091,4
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten	
40 Amt für schulische Bildung	56,0
51 Jugendamt	36,8
52 Amt für soziale Integration	105,5
61 Stadtplanungsamt	826,3
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle	
17 Amt für Bezirksangelegenheiten (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	2,8
18 Büro des Rates (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	4,3
62 Vermessungs- und Katasteramt	176,9
65 Immobilienmanagement (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	308,9
Gesamt	31.481,7

Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 37 KomHVO gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Erläuterungen insbesondere zu den Instandhaltungsrückstellungen (s. Pkt. 7.2.3.3)

Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

40, Amt für schulische Bildung

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2020 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar 2021. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Jahr 2021 zu übertragen (41.045 €).

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Zuweisung aus dem schulischen Inklusionsfond zur Unterstützung von Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens hilfreich sind, bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und somit in das Jahr 2021 zu übertragen (15.000 €).

51, Jugendamt

Für das internationale Jugendcamp ist eine Zuwendung in Jahr 2020 eingegangen. Die Durchführung des Camps musste auf das Jahr 2020 verschoben werden. Die Mittel sind zweckgebunden und daher in das Jahr 2021 zu übertragen (36.787 €).

52, Amt für soziale Integration

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen (99.563 €). Das übertragene

Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise wurden Landesmittel bewilligt. Die nicht verbrauchten Mittel können bis zum 31.03.2021 verausgabt werden (5.913 €) und sind daher zu übertragen.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2021 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungsverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

18, Büro des Rates

Die Mittel für den Corona-Solidarpakt zwischen Hamm und Mazatlan konnten in 2020 nicht vollständig verausgabt werden. Aufgrund der Zweckbindung sind die Mittel zu übertragen.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 Bau GB zuzuordnen sind.

65, Immobilienmanagement

Für die Projekte „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsprogramm III – Kapitel 2“ konnten die Haushaltsmittel im Jahr 2020 nicht mehr vollständig verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2021 zu übertragen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für Investitionen Ermächtigungen i.H.v. 30,1 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

investive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in T €	Finanz- rechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel		
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	1.507,3
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	5.005,3
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	50,7
31	Umweltamt	2.118,5
40	Amt für schulische Bildung	5,0
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	241,9
52	Amt für soziale Integration	3,3
60	Bauverwaltungsamt	655,7
65	Immobilienmanagement	8.297,5
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	11.940,1
65	Immobilienmanagement - KPIII-E Eigenanteil	278,3
Gesamt		30.103,7

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Für den Neubau des Stadions „Tünner Blick“ wurde dem Verein Westfalia Rhynern ein zweckgebundener Investitionszuschuss bewilligt. Die Maßnahme konnte in 2020 nicht beendet werden. Die Mittel sind daher zu übertragen (848.809 €).

Der Bau eines Funktionsgebäudes auf dem Gelände des Sportvereins Yunus Emre wird durch Eigenanteile der Stadt Hamm und des Vereins finanziert. Durch Klärung und Erweiterung der Pachtverhältnisse sowie des Nachweises der Eigenmittel des Vereins kam es zu Verzögerungen. Die Mittel sind daher in das Jahr 2021 zu übertragen (618.422 €).

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. € Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen (5.010.547 €).

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. Bereits begonnene Maßnahmen konnten nicht beendet werden und müssen in 2021 fortgeführt werden, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich (50.710 €).

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i. V. m. § 15 BNatSchG.

40, Amt für schulische Bildung

Für das Medienzentrum ist von der Volksbank Hamm Stiftung eine zweckgebundene Zuwendung im Jahr 2020 eingegangen. Die Mittel konnten nicht verausgabt werden und sind daher zu übertragen (5.000 €).

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahmen, sodass die Auszahlungen erst in den Folgejahren erfolgen (241.854 €).

52, Amt für soziale Integration

Für die Beschaffung eines Konferenzmonitors für das Förderprogramm Südosteuropa wurden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die

Anschaffung erfolgt aufgrund von Verzögerungen in 2021. Die zweckgebundenen Mittel sind somit zu übertragen.

60, Bauverwaltungsamt

Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

65, Immobilienmanagement

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Maßnahmen, sodass die Auszahlungen in den Folgejahren erfolgen (11.940.108 €).

Die Baumaßnahmen aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 2“ werden ebenfalls in 2021 fortgeführt.

Im Rahmen des Projektes „Stadtteilzentrum Weststadt“ sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2021 fortzusetzende Maßnahme zu übertragen (492.111 €).

Die Maßnahmen „Märkisches Gymnasium, Fassadensanierung Sporthalle“ (235.000 €), „Lessingschule – Baukostenzuschuss Momentum“ (210.000 €), „Feuerwehrgerätehäuser – Absauganlagen“ (200.000 €), „Erweiterung der Radstation“ (58.174 €) konnten in 2020 nicht abgeschlossen werden. Die finanziellen Mittel sind daher ebenfalls zu übertragen.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2021 weitergeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen (28.055 €).

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2021 zu übertragen sind (7.074.199 €).

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

In das Jahr 2021 wurden folgende Kreditermächtigungen übertragen:

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in Mio. €)
Kredite für Investitionen	6,63
Gesamt	6,63

Kredite für Investitionen

Im Jahr 2020 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 4,5 Mio. € aufgenommen und somit die übertragene Ermächtigung aus 2019 (4,5 Mio. €) beansprucht. Die Kreditermächtigung aus 2020 (6,6 Mio. €) wurde nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt steht somit eine Ermächtigung i.H.v. 6,6 Mio. € noch zur Verfügung. Daher ist nach § 86 II GO die Kreditermächtigung in entsprechender Höhe ins Folgejahr zu übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 36 Abs. 1 KomHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 36 Abs. 3 KomHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer wurden im Haushaltsjahr 2020 analog zu der Vorgehensweise der Vorjahre vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht. Diese Regelung ist, analog der in der Planung zugrunde gelegten Differenzierung, angewendet worden. Zu den neuen Regelungen der KomHVO hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKKBG) am 15. Juli 2019 eine Orientierungshilfe zur Anwendung der neuen Vorschriften gegeben. Hier heißt es zum § 36 Abs. 3 KomHVO unter der lfd. Nummer 183: „...die ältere Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen Abschreibung ist weiterhin nicht zu beanstanden. Dies beinhaltet auch die Definition einer Wertuntergrenze.“

Unabhängig hiervon ist die oben geschilderte Verbuchungspraxis für die Aufstellung des Haushalts 2021 sowie analog die tatsächliche Verbuchung ab dem 01.01.2021 hinsichtlich von Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und umgestellt worden. Die wesentliche Neuerung ab 2021 betrifft selbstständig nutzbare Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die bis zu einer Wertgrenze von 800 € ohne Umsatzsteuer unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Weitere

Ausführungen hierzu werden im Jahresabschluss 2021 dargestellt. Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-WG sowie der Ablösung der GemHVO ist im Bereich der Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens eine neue Handlungsmöglichkeit durch den § 36 der KomHVO geschaffen worden. Nach Prüfung der komponentenbasierten Abschreibung, wird dieses Wahlrecht von der Stadt Hamm nicht wahrgenommen. Die **Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO**, wonach durch bisher als Instandhaltungsaufwand klassifizierte Bauunterhaltung eine Bilanzierungspflicht hervorgerufen wird, ist umfassend in die innerstädtischen Prozesse integriert worden.

Um eine GoB-konforme Abwicklung gewährleisten zu können, sind verschiedene Bereiche von den Änderungen betroffen. Dazu werden in der Haushaltsplanung relevante Baumaßnahmen auf eine mögliche Anwendung untersucht. Dies wirkt sich durch die Bewertung von Maßnahmen in Abstimmung mit den Fachämtern in der Folge auf Bereitstellung von Budget sowie auch auf die Bildung von Rückstellungen aus.

Zusätzlich werden alle Maßnahmen **durch die Buchhaltung sukzessive überwacht**. Dies betrifft die Verbuchung aller Maßnahmen, sowie die Prüfung und Mitzeichnung von Beschlussvorlagen für die verschiedenen Ausschüsse.

Im Jahr 2020 wurden **hierdurch ca. 1 Mio. € nicht ergebnisbelastend** dargestellt, sondern werden in der Bilanz als Sachanlagevermö-

gen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer ergebniswirksam beschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 29 KomHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es, die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen grds. nach dem **Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus** die Inventur durch.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss 2019 an gleicher Stelle erläutert, lag für den Bereich der Inventurtätigkeiten im Jahr 2020 der Schwerpunkt in der chancen- und risikoorientierten Prüfung und Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen des 2. NKFVG und der KomHVO. Im Wesentlichen wurde hierbei der Fokus auf die oben angesprochene Neuerung der Aktivierung von beweglichem Anlagevermögen gelegt, um hier dauerhaft prozessuale Entlastungen unter Beibehaltung des Blicks auf die wesentlichen Werte des Anlagevermögens sicherstellen zu können.

Fokussiert wurden die unterjährigen Inventurtätigkeiten zuletzt daneben im Bereich des **Tiefbau- und Grünflächenamtes**, welches mit einem Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastrukturvermögen von rund 422 Mio. €) knapp **40 % des gesamten Sachanlagevermögens** der städtischen Bilanz verantwortet.

Mit Beschluss 2160/20 vom 10.03.2020 wurde festgelegt, dass nach der Straßenzustandserfassung in Herringen, (Pilotprojekt, alle

relevanten Buchungen sind im Jahr 2019 erfolgt und haben die Wertansätze im Wesentlichen bestätigt) alle Bezirke der Stadt Hamm befahren werden sollen.

Im Jahr 2020 wurden die Bezirke Uentrop und Stadt Mitte befahren. Die Ergebnisse liegen dem Tiefbau und Grünflächenamt vor und befinden sich zum Jahresanfang 2021 noch in der Endabstimmung. Die abschließende fachtechnische Auswertung sowie der Abgleich mit der Bilanz inkl. sämtlicher notwendiger Buchungen werden **voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen**.

Die Stadtbezirke Rhynern und Pelkum werden im Jahr 2021 und die Bezirke Bockum-Hövel und Heessen im Jahr 2022 befahren. Verwertbare Ergebnisse werden auch hier jeweils im Folgejahr erwartet.

Die geplanten Inventurtätigkeiten im Bereich der **unbebauten Grundstücke** (Bilanzwert 160 Mio. € / ca. 15% des Sachanlagevermögens) konnten hingegen nicht fortgeführt werden. Aufgrund verschiedener Entwicklungen konnte die laufende Bearbeitung von Geschäftsvorfällen im Grundstücksverkehr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Die Darstellung wesentlicher Buchgewinne aus Veräußerungsgeschäften konnte jedoch hilfsweise vorgenommen werden. Die Nacharbeiten sollen in 2021 abgeschlossen werden und im Anschluss die Tätigkeiten zur Durchführung der Inventur wieder aufgenommen werden. Ein bilanzielles Risiko in Form eines Abwertungsbedarfs ist weiterhin nicht erkennbar.

Weiterhin wird von der Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling die permanente Inventur des Anlagevermögens der einzelnen Inventurbereiche aktiv begleitet.

Durch die Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling ist neben der laufenden Aktivierung von Anlagevermögen mit entsprechenden Aufnahmebögen auch die Anforderung von Änderungsmeldungen bei bekannten Umzügen oder organisatorischen Änderungen erfolgt. Hierdurch wird die Aktualität der

Stammdaten gewährleistet. Die vorgesehenen Inventuren des sonstigen (im Wesentlichen beweglichen) Anlagevermögens sind im Jahr 2020 nicht erfolgt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Aufgabe aus Gründen der Priorisierung nicht durchgeführt werden, da z.B. auch durch Hygienemaßnahmen keine körperliche Bestandsaufnahme sinnvoll möglich war. Nach Synchronisation des vorhandenen Vermögens mit den o.g. neuen Aktivierungsregelungen im Jahr 2021 ist eine Wiederaufnahme dieser Inventurtätigkeiten für das Jahr 2022 geplant.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung nach § 33 KomHVO sind die allgemeinen Bewertungsvorschriften des § 33 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 KomHVO beachtet worden. Im Rahmen der **Einzelwertberichtigung** wurden die bestehenden Forderungen mit einem Wert von 200 T€ oder höher je Geschäftspartner einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet. Alle restlichen Forderungen wurden einer „gegliederten“ **Pauschalwertberichtigung** unterzogen. Es wurden relevante Bereiche/Forderungsarten klassifiziert und hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Werthaltigkeit wurden entsprechende unterschiedliche Abschlagssätze festgelegt.

7 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich nach der vorgegebenen Struktur gem. § 42 KomHVO NRW.

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2020 auf insgesamt 1,41 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

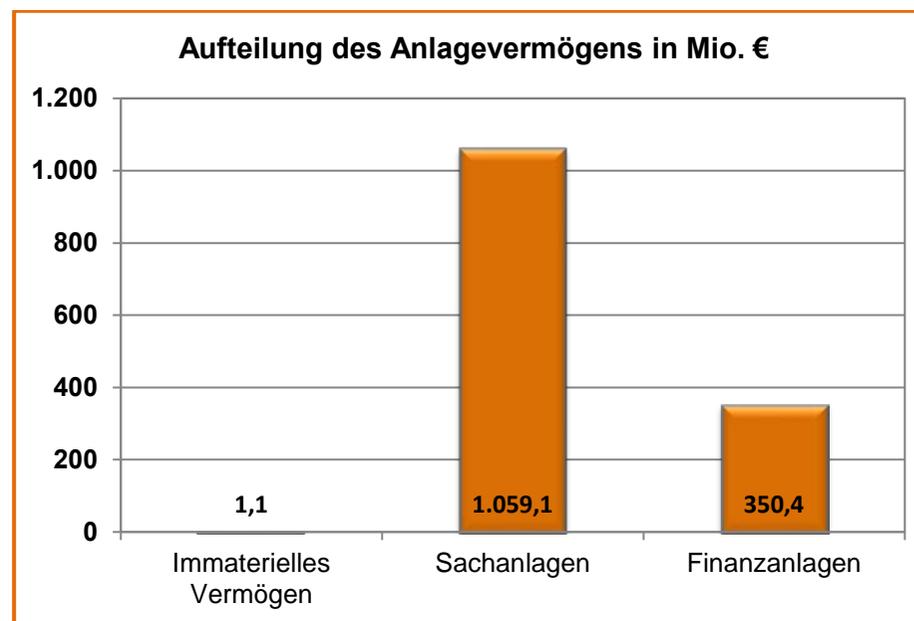


Abbildung 4: Aufteilung des Anlagevermögens

Der Anlagenspiegel als Übersicht der einzelnen Positionen des Anlagevermögens kann in Anlage 9.1 eingesehen werden.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,2	1,1	-0,1	0,7	0,6
	davon außerplanmäßig		0,00	

Die abgebildeten Abschreibungen werden von Zugängen i.H.v. 0,6 Mio. € im Haushaltsjahr fast vollständig kompensiert.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,06	1,06	0	0,04	0,04

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2018 1	Wert 2019 2	Wert 2020 3
1,4	0,9	1,4

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2)

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten. V.g. Positionen sind somit nicht in der Ergebnisrechnung enthalten.

Im Jahr 2020 sind keine Verrechnungen aufgrund von Abgängen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden.

Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen sind unter Ziffer 7.1.1.3 aufgeführt. Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2020: 3,6 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des

Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. 2020 gab es keine v.g. Fälle.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Punkt 7.2.1.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:

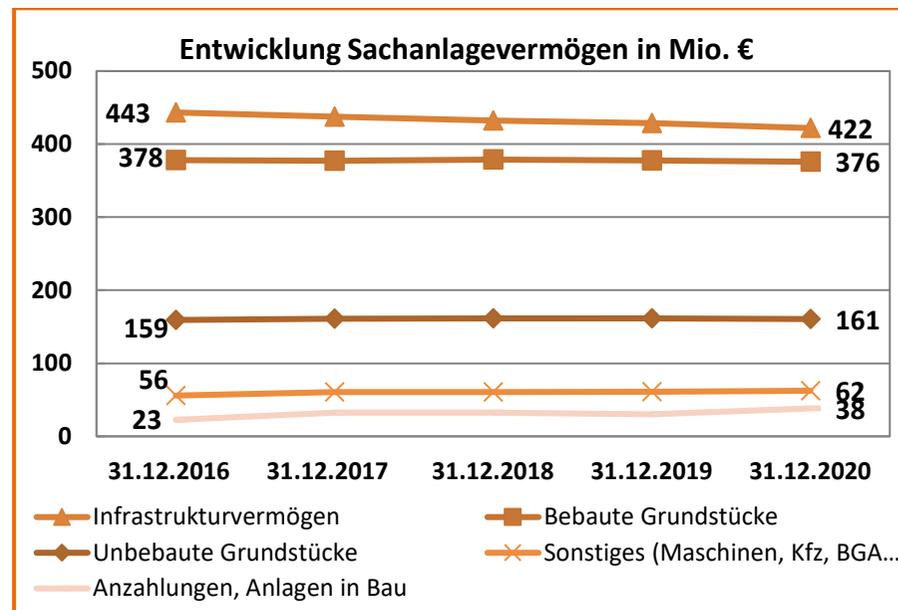


Abbildung 5: Entwicklung des Sachanlagevermögens

In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 21 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 2 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2016 um 2 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) ebenfalls um 6 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Jahresabschluss 2020, im Vergleich zum Jahresabschluss 2019, erhöht und liegt bei 38,2 Mio. €. Grund hierfür sind diverse Baumaßnahmen, die erst 2021 ff. fertiggestellt werden können.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling sichergestellt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der

Mehrwert ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen.

Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
161,5	160,5	-1,0	1,5	0,5
davon außerplanmäßig			0,00	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € um 1 Mio. € verringert.

Für den Wohnpark Schulze-Everding konnten im Jahr 2020 anteilige Vermessungskosten i.H.v. 1,1 Mio. € aktiviert werden. Die Abschließende Zu- und Aufteilung auf einzelne Grundstücke inkl. teilweiser erfolgter Veräußerung wird im Jahr 2021 vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

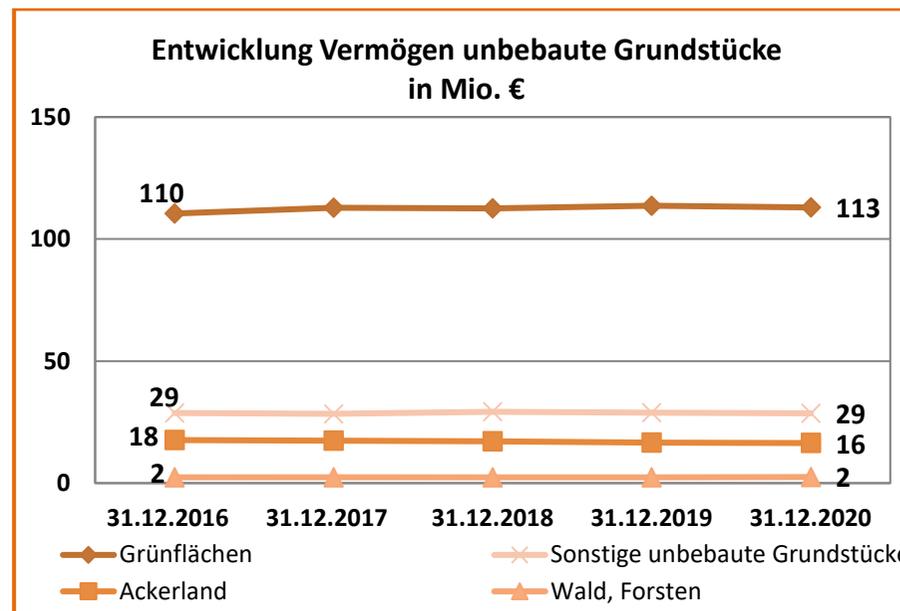


Abbildung 6: Entwicklung des Vermögens - unbebaute Grundstücke

Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in den letzten 5 Jahren um 1,3 Mio. € liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes der Grünflächen (ca. 3 Mio. €). Insgesamt liegt die Veränderung dieser Bilanzposition in den letzten 5 Jahren bei unter 1% des Bilanzwertes und weist somit einen stabilen Wert auf.

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
377,8	375,9-	-1,9	14,1	12,20
		davon außerplanmäßig	0,16	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 14,1 Mio. € um 1,9 Mio. € leicht reduziert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden:

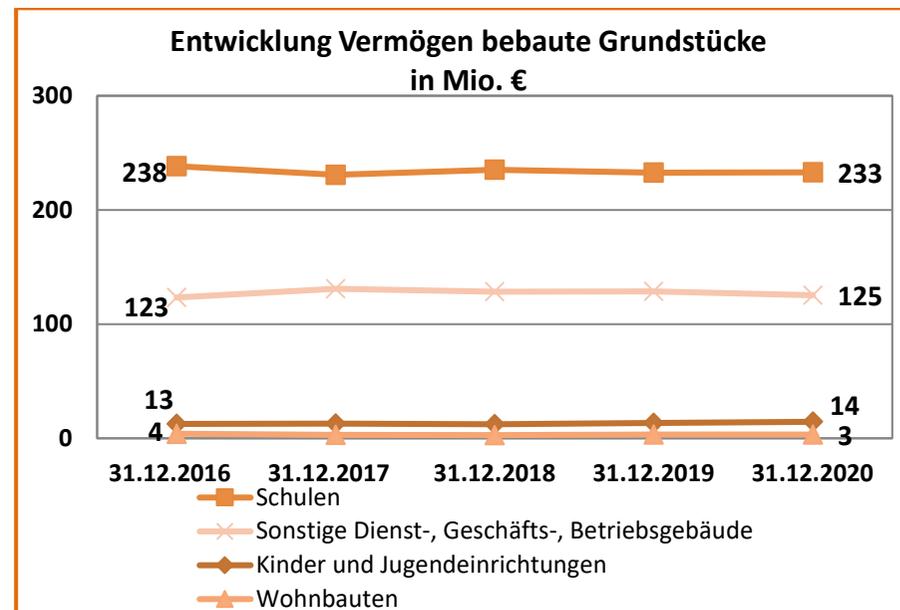


Abbildung 7: Entwicklung des Vermögens für bebaute Grundstücke

Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2020 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Schulen:</u>	
• Gebrüder-Grimm-Schule	1.898
• Johannesschule	1.172
• Schule im Grünen Winkel	1.105
• Hermann-Gmeiner-Schule	929
• Kappenbuschschule	884
• Albert-Schweitzer-Schule	761
• Gymnasium Hammonense	613
• Maximilianschule	320
• Schule im Grünen Winkel	226
• Ludgerischule	143
• Harkortschule	121
<u>Sonstige Gebäude:</u>	
• Kita Blauland	1.385
• Rathaus	355
• Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg	252
• Amtshaus Heessen – KP III (Nachaktivierung – Vorjahr 2.986 T€)	159
• Haus der Begegnung in Bockum-Hövel	116

Zum Teil handelt es sich hierbei um Nachaktivierungen. Diese erfolgen bei bereits in Vorjahren abgerechneten und bilanzierten Anlagen. Zu den nachträglichen Aktivierungen zählen insbesondere Schlussrechnungen welche nach Inbetriebnahme (= Aktivierung) gezahlt werden, Einzelrechnungen für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen zum Projekt sowie Eigenleistungen.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre insgesamt auf einem konstanten Niveau gehalten. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Umsetzung diverser Fördermaßnahmen zurückzuführen.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als größter Bestandteil das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
428,9	422,0	-6,9	16,6	9,7
davon außerplanmäßig			1,0	

Der Bilanzposten hat sich in 2020 bei Abschreibungen i.H.v. 16,6 Mio. € um 6,9 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2020 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 15,2 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 6,6 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.) führen in der Regel auch zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Vermögensgegenstand.

Mit den Anlagenabgängen ist analog auch eine außerplanmäßige Auflösung der zugeordneten Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Straßen in 2020 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 82 % des Betrages gegenüber.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2020 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungs- betrag in T€
<u>Straßennetz:</u>	
• Friedrich-Ebert-Straße	778
• Lippestraße - KP III	772
• Gewerbepark	729
• Am Hämmschen - KP III	600
• Arthur-Dewitz-Straße	363
• Sorauer Straße	362
• Südenwall	161
• Frielick	132
• Breite Hecke	129
• Kamener Straße (Nachaktivierung – mehrjährige Aktivierungen)	111
<u>Sonstige Bauten:</u>	
• Platzgestaltung Viktoriaplatz	1.326
• Ersatzmaßnahme Grünstraße	503
• Reinwasserableitung Westtünnen	424
• Bushaltestelle Rautenstrauchstraße	100

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Posten Sonstige Sonderposten aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten Geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

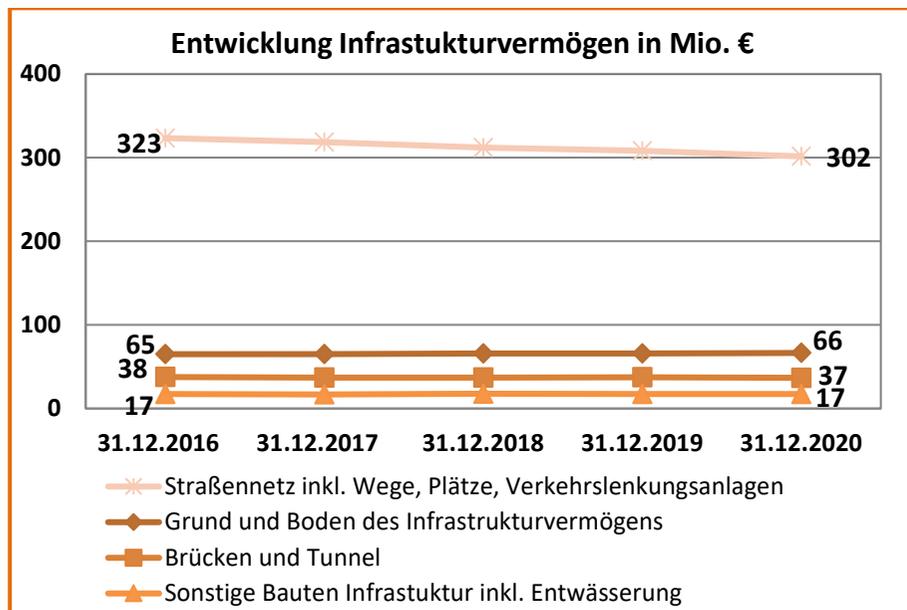


Abbildung 8: Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich um 21 Mio. € verringert. (Zur Straßenzustandserfassung / Inventur vgl. Ziffer 6.) In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen inkl. der gebildeten Rückstellungen mit einbezogen werden (vgl. dazu Ziffer 7.2.3).

Die weiteren Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens sind in den letzten 5 Jahren recht konstant geblieben.

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhyern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
130	121	-9	8	-1
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2020 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
3,0	3,0	0,0	0,0	0,0
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei

einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
45,4	46,0	0,6	4,4	5,0
davon außerplanmäßig:			0,2	

Bei den **Maschinen und übrigen technischen Anlagen** (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den **Fahrzeugen** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Feuerwehr wurde ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Anschaffungswert von 248 T€ in Betrieb genommen. Zusätzlich wurden vier PKW für die Feuerwehr für insgesamt ca. 202 T€ angeschafft.

Ein Großflächenspindelmäher mit 100 T€ Anschaffungskosten wurde im Tiefbau- und Grünflächenamt angeschafft.

In den Abschreibungen enthalten sind 236 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. 78 T€ entfallen davon auf einen 2016 angeschafften Notfallkrankentransportwagen, der bei einem Unfall einen Totalschaden erlitt. Der Rest erfolgte im Wesentlichen bei der **Straßenbeleuchtung** aus Gründen von Unfällen bzw. technischer notwendiger Aufrüstung.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2020 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
<u>Technische Anlagen</u>	
• Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	1.119
• Straßenbeleuchtungsanlagen	935
• Verkehrsinfotafeln	383
• Lichtzeichenanlagen Landesstr.	180
• Flutlichtanlage Unionstadion	125
• Lichtzeichenanlagen Gemeindestr.	91
<u>Fahrzeuge</u>	
• Löschgruppenfahrzeug	248
• Beatmungsgeräte für Rettungsdienst (Covid 19)	220
• 4 Feuerwehr-PKW	202
• Großflächenspindelmäher	100

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
12,4	13,3	0,9	4,9	5,8
davon außerplanmäßig:			0,01	

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei**

(ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 4,9 Mio. € insgesamt um 0,9 Mio. € erhöht.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
30,4	38,3	7,8

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert 31.12.2019 in T€	Wert 31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
Anz. Grundstücke/Geb.	3.912	4.029	117
Anz. auf Infrastruktur	516	516	0
Anz. Fahrzeuge	489	1.479	990
Anz. Spielplätze	385	322	-63
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	17.127	20.501	3.374
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	6.756	10.391	3.635
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	833	501	-332
AiB für Gegenstände	401	515	114
Summe	30.418	38.253	7.835

Die Anschaffungen der **Fahrzeuge der Feuerwehr** sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Im Jahr 2021 können voraussichtlich weitere Aktivierungen der Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen werden.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 322 T€ in 2020 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese teilweise noch nicht in Betrieb genommen und damit in das Anlagevermögen aufgenommen werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Wert der nicht aufgebauten Spielgeräte jedoch **um über 15 % reduziert** werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist **eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung**. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Steuern und Controlling die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen **stets bilanzorientiert** im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2019 in T€	Wert 31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
<u>Hochbau - Schulen</u>			
• Fr.-List-BK Vorheider Weg	4.639	5.178	539
• Gesamtschule Herringen (Neubau)	367	2.414	2.047
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (ganzheitliche Sanierung)	1.193	1.813	620
• Lessingschule Kernsanierung GS ²	1.341	1.502	161
• Alfred-Delp-Schule - KP III E (Brandschutz)	423	1.014	591
• Fr.-List-Berufskolleg – KP III E (Spichernstraße)	158	962	804
• Theodor-Heuss-Schule GS	22	633	611
• Märkisches Gymnasium – KP III (ganzh. San. der Sporthalle)	36	578	541
• Freiligrathschule – KP III E (ganzh. Sanierung)	1	574	573
• Friedensschule – KP III E (ganzh. Sanierung)	62	359	296
• Lessingschule (ganzh. Sanierung) ²	311	311	0
• Märkisches Gymnasium – KP III	71	230	159
• Maximilianschule	20	216	196
• Lessingschule ²	0	214	214
• Realschule Heessen	0	179	179
• Fr.-List-Berufskolleg – KP III E (Sporthalle Spichernstraße)	15	101	86

² Lessingschule: Die Maßnahmen sind voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2021 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2019 in T€	Wert 31.12.2020 in T€	Veränd. in T€
<u>Hochbau - Jugend:</u>			
• Stadtteilzentrum Weststadt (Neubau)	893	2.550	1.657
<u>Hochbau - Sonstige Gebäude:</u>			
• Sachsenhalle	593	896	303
• FW Hauptwache	2	232	230
<u>Tiefbau – Straßen / Plätze</u>			
• Schleusenplatz	329	2.391	2.062
• Heessener Markt - Umfeld Rathaus	607	1.137	530
• Heessener Markt - Markplatz		568	568
• Hammer Straße	233	307	73
• Adolf-Juckenack-Straße	5	127	122
• Anbindung B63n/ K35n	82	204	123
• Michaelstraße		102	102
<u>Tiefbau - Sonstiges</u>			
• Erlebensraum Lippeaue	514	784	270
• Beseitigung Bahnübergang Südfeldweg	303	678	375
• Burghügel Mark	94	500	406
• Haltepunkt Westtünen	187	258	71
• Friedrich-Ebert-Park	26	123	97
<u>Sonstige Baumaßnahmen:</u>			
• Umbau Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	514	218	-296
• Kompensationsmaßnahmen Inlogpark ³	149	149	0
• Klimabäume	101	116	37 15

³ Aktivierung Kompensationsmaßnahmen Inlogpark folgt im Jahr 2021.

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 515 T€ Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2020 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	230
Beleuchtung Fußgängerzone	80
Digitalisierung Radstation	66

Die Aktivierungen der Beleuchtungsanlagen und der Lehrküchen erfolgen im Folgejahr.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben.

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2019 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2020 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
350,4	343,0	+7,4

Der Wert der Finanzanlagen hat gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € auf 350,4 Mio. € zugenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um 4,6 Mio. €, die Ausleihungen nehmen zusätzlich um 2,8 Mio. € zu.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 4.559 T€.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+4.000 T€), die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (+2.905 T€), die Tierpark Hamm gGmbH (+999 T€), die Hallenmanagement Hamm GmbH (+60 T€) und die Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (+13 T€).

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 1.839 T€. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens sowie durch operative Verluste für das Geschäftsjahr 2020 begründet. Weiterer außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf der durch die Wertveränderung des Gesellschaftsvermögens verursacht wurde, liegt bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 583 T€ sowie bei der Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH i.H.v. 269 T€ vor. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 612 T€ sowie auf die Finanzanlage Hallenmanagement Hamm GmbH i.H.v. 115 T€ erfolgt. Für die Gesellschaften wurde in den Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 mit einem operativen Verlust gerechnet, der zu einem großen Teil der in 2020 vorherrschenden Pandemiesituation zuzuschreiben sind.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Wert Verbundene Unternehmen zum 01.01.2020	259,4
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+8,0
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 3,4
Wert Verbundene Unternehmen zum 31.12.2020	264,0

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 3,0 Mio. € ausgewiesen. Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 0,6 Mio. € geführt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 34 Abs. 1 KomHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss politischer Gremien für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
3,6	3,6	0,0

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 7.1.1.2)

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen. Bebaute Grundstücke bzw. Gebäude sind im Wert nicht enthalten.

7.1.2.2 Forderungen und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 62,8 Mio. € (Vorjahr 43,3 Mio. €).

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn entsprechend in Höhe von 3,9 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 4,5 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen ist u.a. in Zusammenhang mit dem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ zu sehen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Darlehenssumme entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem die Baumaßnahmen finanziert wurden. Im Jahr 2020 erfolgte ein Mittelabruf i.H.v. 13,7 Mio. €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2020 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem **Forderungsspiegel** zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen können den Ausführungen zur HSP-Maßnahmen 21_2 „Optimierung des Forderungsmanagements“ im Kapitel 3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Lageberichtes entnommen werden.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2020 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (28,7 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (9,8 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,9 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,9 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (587 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (3,2 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (5,8 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2020, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2021 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (ca. 31 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss zusammen und ist in 2020 um 3,2 Mio. € auf 142 Mio. € gestiegen:

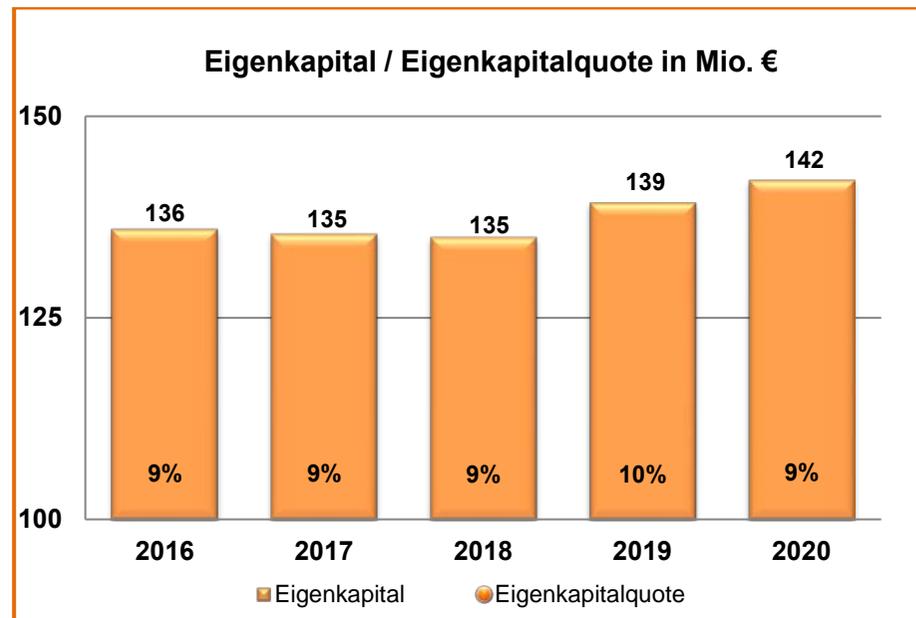


Abbildung 9: Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Eine differenzierte Aufschlüsselung ist dem **Eigenkapitalsspiegel** zu entnehmen (siehe Punkt 9.4).

7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passiva ergibt. Die allgemeine Rücklage hat sich um 3,4 Mio. € auf 130,9 Mio. € verringert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Allgemeine Rücklage – Verrechnung von Erträgen/Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/in Mio. €	Wert 2019	Wert 2020
Erträge aus Anlagenabgang	1,7	0,0
Aufwand aus Anlagenabgang	-1,7	-3,4
Saldo aus der Verrechnung	0,0	-3,4

Im Jahr 2020 wurden, anders als im Jahr 2019, keine Erträge aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Lediglich Aufwendungen durch Abwertung der Finanzanlagen i.H.v. 3,4 Mio. € wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019 i.H.v. 2,5 Mio. € ist nach § 96 GO i.V.m. BV 2271/20 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, welche nun 4,2 Mio. € beträgt.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise wieder aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (6,6 Mio. €). Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
578,5	587,1	8,6	31,8	40,4
davon außerplanmäßig:			1,2	

Der Buchwert hat sich insgesamt im Jahr 2020 bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 31,8 Mio. € um 8,6 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

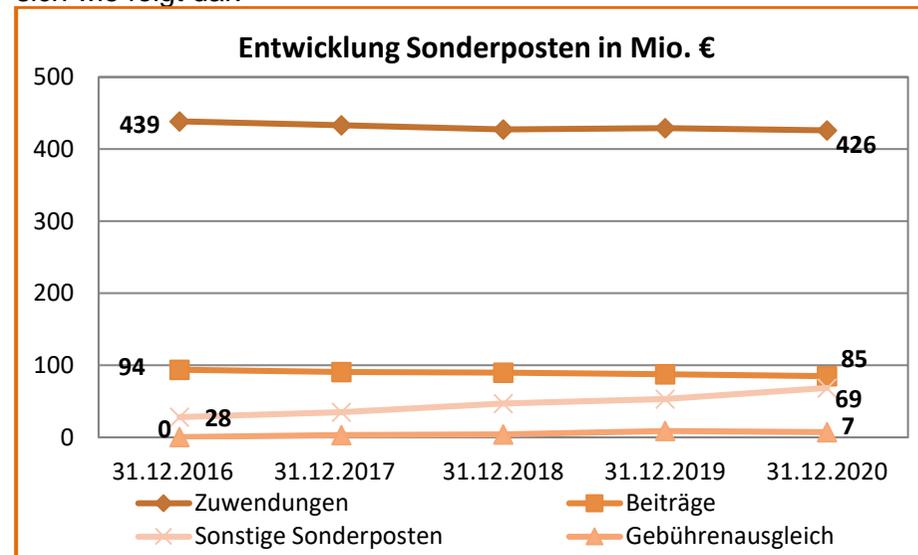


Abbildung 10: Entwicklung der Sonderposten

Die Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
429,1	426,1	-3	25,4	22,4
davon außerplanmäßig:			0,8	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderposten i.H.v. 25,4 Mio. € um 3 Mio. € verringert. Es konnten im Jahr 2020 folglich weniger erhaltende Zuwendungen passiviert werden als im Vorjahr.

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem auch bereits passivierte Pauschalen, z.B. Sportpauschale und Feuerschutzpauschale, ausgewiesen.

Der Buchwert zum 31.12.2020 setzt sich aus Folgenden wesentlichen Bereichen zusammen:

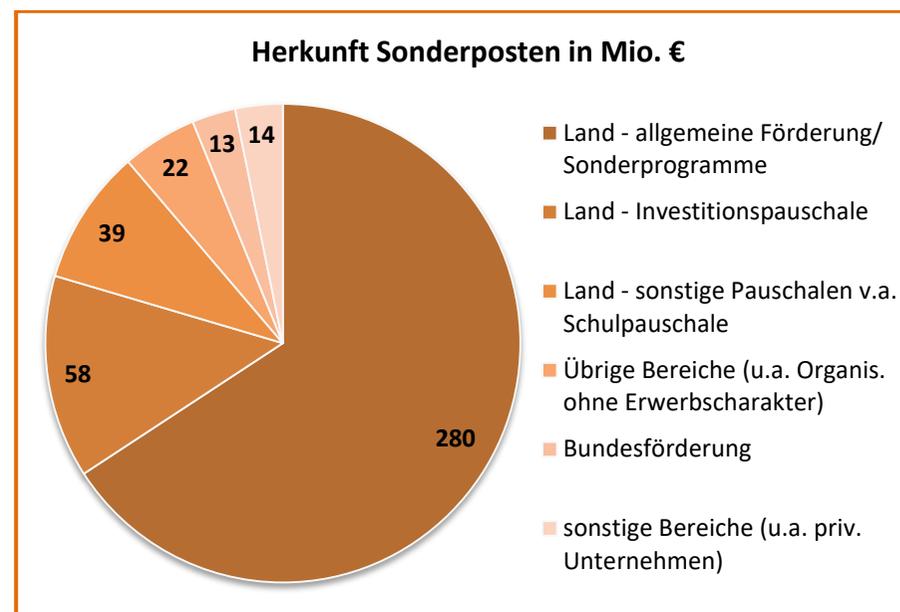


Abbildung 11: Herkunft der Sonderposten

Der Buchwert der Zuweisungen des Landes i.H.v. 280 Mio. € nimmt den größten Teil der Sonderposten für Zuwendungen ein. Landesförderungen können sowohl zweckgebundene Förderungen für kleinere Projekte sein, als auch erhaltene KP III Mittel für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst mit Abschluss der Baumaßnahme in die Bilanzposition Sonderposten für Zuwendungen umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt

entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
87,6	84,9	-2,7	4,0	1,3
	davon außerplanmäßig:		0,3	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling es hat die **Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,0 Mio. € um 2,7 Mio. € verringert. Der Trend der letzten Jahre der Verringerung des Wertes hat sich also auch in 2020 fortgesetzt. In den letzten fünf Jahren hat sich der Buchwert der Sonderposten für Beiträge insgesamt um 8,9 Mio. € verringert.

Am 31.12.2020 waren für folgende Erschließungsanlagen, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Östingstraße	700
Schellingstraße	445
Im Sundern: Römerstraße – Pieperstr.	50
Unnaer Straße	50
Windhorststraße / Irgahnstraße	
Summe	1.250

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2019 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
8,8	7,5	-1,4

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wie folgt passiviert:

	Wert 31.12.2019 in T€	Wert 31.12.2020 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	6.663	5.363
Rettungsdienst	1.765	1.572
Friedhöfe	369	520
Schlammabfuhr	28	21
Summe	8.825	7.476

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2019 und 2020 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

	Ergebnis 2019 in T€	Ergebnis 2020 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	816	-283
Rettungsdienst	1.571	-21
Friedhöfe	199	282
Schlammabfuhr	21	-22
Märkte	-37	-49
Summe	2.570	-93

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** des Jahres 2020 können gem. § 6 KAG bis zum Jahr 2024 in die Kalkulationen eingestellt werden. Die konkrete Verwendung der Unterdeckungen wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **Sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2020 4	Saldo Spalte 4+3 5
53,1	68,6	15,5	0,8	16,3
davon außerplanmäßig:			0,01	

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 0,8 Mio. € um 15,5 Mio. € erhöht.

Der Buchwert beinhaltet u.a. einen Betrag von 19,7 Mio. € aus **Pauschalen des Landes NRW** (Schulpauschale, Investitionspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale), der noch nicht entsprechenden Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagermögen zugeordnet werden konnte. Entsprechend mit den Pauschalen geförderte Investitionen sind noch im Bereich der Anlagen im Bau (s. Pkt. 7.1.1.2.H) ausgewiesen.

In 2020 wurden keine wesentlichen **Sonderposten** (ab 10 T€) für **Ausgleichsflächen** passiviert.

Auch wurden aus der **Stellplatzablöse** im Jahr 2020 keine Sonderposten zugeordnet.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2020 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>Straßennetz</u>	
Hafenstraße	158
<u>Erschließung aus Vorjahren:</u>	
Stadionstraße	22
An der Windmühle	12
Summe:	34
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Straßenbeleuchtung in Erschließungsgebieten	79

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2019	Veränderung			Betrag 2020
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Pensionsrückstellungen	271.559	15.256	0	27.086	283.389
Deponierückstellungen	200	0	0	0	200
Instandhaltungsrückstellungen	21.494	4.701	3.272	9.136	22.657
Sonstige Rückstellungen	65.645	15.051	4.732	29.450	75.312
Gesamt	358.898	35.008	8.004	65.672	381.558

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftigen Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 283,4 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 11,8 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 200 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2020 22,7 Mio. €.

Für die folgenden Positionen bestehen die Rückstellungen:

Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
24	Instandhaltungsmaßnahmen für Sportgeräte	22
31	Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2013	68
31	Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019	32
Tiefbau		
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>		
66	<i>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</i>	
66	Lippebrücke am Tibaum	16
66	Beleuchtung Austausch gegen energieeffiziente Leuchtmittel	795
66	Verkehrstechnik Instandsetzung Detektionsfelder	200
66	Leitpfosten im Stadtgebiet	110
66	<i>Beschilderung</i>	
66	Sanierung Parkleitsystem	335
66	Wegweiser im Stadtgebiet	250
66	<i>Erneuerung Asphaltdecken</i>	
66	Asphaltdeckenerneuerungen im Stadtgebiet	185
66	Johannes-Rau-Straße	325
66	<i>Straßenraumbegrünung</i>	
66	Sanierung Lärmschutzwall Warendorfer Straße	12
66	Beseitigung Gefahrenstellen Isenbecker Hof-Siedlung	965

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>		
66	<i>Beleuchtung</i>	
66	Austausch gegen energieeffiziente Leuchtmittel	515
66	Beleuchtungshochketten	420
66	Lichtkunstwerk "Gateway"	12
66	<i>Erneuerung Asphaltdecke</i>	
66	Große Werlstraße	95
66	Sachsenring	250
66	Herstellung DSK	88
66	Erneuerung Pflasterflächen	46
66	<i>Radwegesanierung</i>	
66	Erneuerung wassergebundene Deckschicht	111
66	Erneuerung Asphaltdeckschicht auf Fahrradstraßen	76
66	Sanierung Asphaltdeckschicht auf Radwegen	395
66	Punktueller Schlaglochbeseitigung	6
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020</i>		
66	<i>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</i>	
66	Fuß- und Radwegebrücke Rhynernstraße über Ahse	30
66	Fuß- und Radwegebrücke Im Hüls/Im Schilfwinkel über Ahse	35
66	Anstrich von Ingenieurbauwerken	60
66	Fugeninstandsetzung	60
66	Geländerinstandsetzung	30

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
66	<i>Erneuerung Asphaltdecken</i>	
66	Ostwannemarstraße von Wiesenstraße bis Lohkamp	45
66	Ostwannemarstraße von Lippestraße bis Alter Uentroper Weg	490
66	Werler Straße von Ahornallee bis Blumenstraße	50
66	Eschenallee von Am Beisenkamp bis Radweg	59
66	Münsterstraße Kreisverkehr Am Schacht III	47
66	Münsterstraße von Lippebrücke bis Lippeumflutbrücke	35
66	Afyonring von Sachsenweg bis Dechant-Heinz-Booms-Weg	90
66	Herbert-Sandhoff-Weg von Pfarrer-Erich-Büscher-Weg bis Geinegge	42
66	Kamener Straße von Zu den Alpen bis Kamener Straße, Parallelspur	25
66	Ennigerweg von Vogelstraße bis An der Barbaraklinik	70
66	Ostenallee Stichweg in Höhe Haus-Nr. 107	5
66	Eschenbuschstraße von Weingarten bis An der Lohschule	160
66	Horster Straße von Oberholsener Straße bis Barsener Straße	124
66	Weidenhecke von Auf dem Braken bis An der Lohschule	140
66	Sandbochumer Straße von Haus-Nr. 72 bis Dortmunder Straße	490
66	Im Landwehrwinkel von Haus-Nr. 37 bis Frielicker Weg	35
66	Ackerstraße von Wilhelmstraße bis Am Ebertpark	151
66	<i>Erneuerung Pflasterflächen</i>	
66	Pirolweg von Alter Papenweg bis Ende	19
66	Klostergarten von Talstraße bis Gerhard-Enters-Straße	20
66	Fabriciusweg von Herringer Heide bis Insel, Haus-Nr. 1 bis 5	22

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
66	Krußenkramp von Haus-Nr. 2 bis 6	22
66	Beuthener Straße von Haus-Nr. 9 bis 13 und 19 bis 21	35
66	Vogelbrinkstraße von Haus-Nr. 19 bis 25	21
66	Arnsteinstraße von Nordenstiftsweg bis Ende	21
66	Eupenstraße Parkplatz in Höhe Haus-Nr. 9	31
66	Kobbenskamp im Bereich der Aufpflasterungen	30
66	<i>Herstellung DSK</i>	
66	Auf dem Felde von Rathenastraße bis Ende	14
66	Adolfstraße von Zoetermeerstraße bis Franzstraße	9
66	Franzstraße von Glatzelstraße bis Eichstedtstraße	9
66	Friesenstraße von Engernweg bis Eupenstraße	48
66	<i>Geh- und Radwegesanie rung</i>	
66	Ostwannemarstraße von Parkplatz Maxipark bis Karl-Müser-Weg	75
66	Katzenkuhle	42
66	Am Lausbach bis Markenweg	45
66	Pentlinger Holz von Im Zengerott bis Holthöfener Weg	35
66	Verbindung Heithofer Allee / Alter Uentroper Weg	20
66	Schlaglochflickung	100
66	<i>Straßenraumbegrünung</i>	
66	Sanierung Baumstandorte/Unterbepflanzung	300
66	Baumpflegemaßnahmen	130
66	<i>Beleuchtung</i>	
66	Reparatur Lichtkunstwerk "Blaue Welle" Münsterstraße	20
66	<i>Beschilderung</i>	
	Sanierung Parkleitsystem	100

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
	Sanierung PSA-Beschilderung	15
66	Markierungen im Stadtgebiet	180
66	<i>Grün- und Parkanlagen</i>	
66	nicht abgewickelte Aufträge aus 2020	195
66	Nachpflanzung entnommener Bäume	100
66	Sanierung Platz der Deutschen Einheit	160
66	Sanierung von wassergebundenen Wegen, Pflasterflächen, Sitzbänken und Brunnenanlagen	550
66	Sanierung Palas-Kontur Burghügel Mark	30
66	Sanierung Mauerwerk Nordringpark	80
66	<i>Sportanlagen - Sanierung Tartanoberflächen</i>	
66	Karlschule	100
66	Beisenkamp-Gymnasium	90
66	Sportzentrum West	450
66	<i>Spiel- und Bolzplätze</i>	
66	Fun-Park-Werries, Sanierung Asphalt /Skaterfläche	35
66	An der Marienkirche, Sanierung Asphalt / Skaterfläche	45
66	Umgestaltung / Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen	75
66	Sanierung Entsiegelung von Bolzplätzen (Letterhausstraße, Muntenburgstraße, Caldenhofer Weg)	105
	Summe Tiefbau	10.858
Hochbau		
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017</i>	
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	52

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
	<u>Schulen</u>	
	<i>Gymnasien</i>	
65	Beisenkamp-Gymnasium, Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz	150
	<i>Gesamtschulen</i>	
65	Friedensschule, Josef-Wiefels-Straße: Erneuerung RS-Türen	70
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Brandschutz in den Bestandsgebäuden	314
	<i>Förderschulen</i>	
65	Erich-Kästner-Schule, Sporthalle: Ergänzung RS-Türen	10
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Rathaus: Sanierung Grundleitungen	192
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>	
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	-
65	Begegnungsstätte Am Brokhof 1: verschiedene Sanierungsarbeiten	20
65	Begegnungsstätte Werries: Dachsanierung	165
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Austausch der Rauchmelder	60
65	Kulturrevier Radbod: sicherheitsrelevante Reparaturen	60
65	Kurhaus: Erneuerung Lastenaufzug Gastro	60
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	verschiedene Kitas: Mängelbeseitigung in Kitas: (Mängelberichte UK-NRW) - Notausgangstüren Kitas	398

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
	<u>Schulen</u>	-
	<i>Grundschulen</i>	
65	Carl-Orff-Schule: Fassadensockelsanierung	17
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Einbau Brandmeldeanlage (Sporthalle) Vollschutz Kat. 1	60
65	Josefschule: Sanierung Sanitärinstallation (ohne Pausen-WCs)	110
65	Maximilianschule: Fassadeninstandsetzung	17
65	Stephanusschule: Instandsetzung Blitzschutz	2
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutz	100
	<i>Hauptschulen</i>	
65	Anne-Frank-Schule: Sanierung Werkraum	16
	<i>Gymnasien</i>	
65	Beisenkamp-Gymnasium, Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz (Kostensteigerung)	100
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Sporthalle: Erneuerung des Sporthallenbodens	210
65	Gymnasium Hammonense: Dachsanierung Ostflügel	250
	<i>Gesamtschulen</i>	
65	Friedensschule, Marker Allee: Sanierung Pausendach	40
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Sanierung Trakt D: Fassade und Fenster incl. Sonnenschutz	220
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Erneuerung von Oberböden in den Fluren	80
	<i>Förderschulen</i>	
65	Alfred-Delp-Schule II 1-fach Sporthalle ASt. Kobbenskamp: Sanierung der Südfassade Fenster, WDVS, Betonsanierung, Erneuerung der Kastenrinne	72
	<u>Sonderimmobilien</u>	-
65	Hafenkran: Sanierung (statische Sicherung des Objektes)	111

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Fachwerksanierung und Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus	100
65	Schloss Oberwerries: Gräftensanierung	503
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation	233
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	20
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	44
65	Technisches Rathaus: Erneuerung und Erweiterung BMA im Bauteil A+C	9
65	Technisches Rathaus: Austausch der Rauchmelder	43
	<u>Parkhäuser</u>	
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang BHF: Sanierung der Parkdecke: Betoninstandsetzung und Oberflächenschutz	227
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>	
	<u>Feuerwehr und Rettungsdienst</u>	
65	Feuer- und Rettungswache Bockum-Hövel: Erneuerung der 12 Hallentore für die freiwillige Feuerwehr	150
65	FW Rhynern: Sanierung Trinkwasserinstallation	8
	<u>Friedhofgebäude/Trauerhallen</u>	
65	Trauerhalle Rhynern: Sanierung der Setzungen	60
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Alfred-Fischer-Halle: 2. BA Sanierung der Schäden im Hallenboden (Betonkanten, Abdeckbohlen)	10
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	100
65	Fassade der Musikschule	1.000

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellerabdichtung	6
	<u>Schulen</u>	
	<u>Grundschulen</u>	
65	Carl-Orff-Schule: Erneuerung Schulhofpflasterung	9
65	Carl-Orff-Schule: Fassadeninstandsetzung	19
65	Carl-Orff-Schule: Sockelsanierung	18
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Erneuerung der Schließanlage	66
65	Gebrüder-Grimm-Schule, Sporthalle: Erneuerung Geräteraumtore	7
65	Hellwegschule: Sanierung der Setzungen / Sporthalle	8
65	Johannesschule: Sanierung der Unterdecke mit Beleuchtung der Aula	16
65	Ludgerischule: Schadstoffsanierung	17
	<u>Hauptschulen</u>	
65	Martin-Luther-Schule: Musischer Bereich	31
	<u>Realschulen</u>	
65	Konrad-Adenauer-Realschule; Sporthalle: Sanierung Wasserschaden	800
65	Realschule Heessen: Geräteraumtore erneuern	40
65	Realschule Mark: Aula: Dachsanierung	59
	<u>Gymnasien</u>	
65	Gymnasium Hammonense: Sanierung Lehrerzimmer und Bibliothek	210
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Haus Vorschulze: Sockelsanierung	60
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang	900
65	Rathaus: Brandschutzsanierung	100
65	Technisches Rathaus: Schimmelsanierung im Duschbereich	51

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10 (Mesenstift): Erneuerung der Fenster	150
	<u>Wohnhäuser</u>	
65	Mietwohnungen Fangstr. 26: Ern. Fenster in 3 Wohnungen (1x in 2020, 2x in 2021)	12
	<u>Parkhäuser</u>	
65	Parkplatz Rathaus	100
65	Parkpalette Unionstraße, Westausgang Bahnhof; Parkdecksanierung	50
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2020</i>	
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Haus der Begegnung: verschiedene Sanierungsmaßnahmen	80
65	Kulturrevier Radbod: Brandschutzkonzept, Brandschutzmaßnahmen	150
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	Jugendzentrum Rhyern: Behebung der Brandschutzmängel (Türen), weitere Sanierungen	150
	<u>Schulen</u>	
	<u>Grundschulen</u>	
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Ern. Sporthallenboden, Reparatur Tribüne, Erneuerung Trennvorhänge	360
65	Kappenbuschschule: Sanierung Fassade 1-fach Sporthalle (Glasbausteine)	100
	<u>Hauptschulen</u>	
65	Martin-Luther-Schule, Bauteil B: Brandschutzmaßnahmen	90

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
	<i>Realschulen</i>	
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung Treppenhäuser (Verglasung)	65
65	Realschule Mark: Ertüchtigung des Fahrradkellers	50
65	Realschule Mark; Erneuerung der Fenster in der Aula, Innenhof und weitere Fenster	250
	<i>Gymnasien</i>	
65	Beisenkamp-Gymnasium: Sanierung Zugangsweg Haupteingang	60
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums: Erneuerung Alarmierungseinrichtung	75
	<i>Förderschulen</i>	
65	Mark-Twain-Schule: Deckensanierung incl. Beleuchtung im Flur, Brandschutzsanierung	90
	<u>Sonderimmobilien</u>	
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Instandsetzung Gebäudehülle und Dach	350
65	Waldenburger Straße: Abriss (Zahlungsverpflichtung nach Rechtsstreit)	470
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Rathaus, Altbau: Sanierung der Elektroinstallation	400
65	Rathaus, Anbau: Oberbodensanierung 1. Obergeschoss	20
65	Rathaus Teichweg 1: Sanierung der EDV-Verkabelung	200
65	Pädagogisches Zentrum: Ertüchtigung der Stadthausgalerie	70
65	Pädagogisches Zentrum: Sanierung der Dachentwässerung und der Straßenanschlüsse	80
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Pflasterung Nordseite Feuerwehrezufahrt und Haupteingang Maximilianhalle	130

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2020
65	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg 2: Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungsbereich	95
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 4: Sanierung der Büroräume und WCs	150
	Summe Hochbau	11.677
	Gesamt	22.657

Die Rückstellungen aus 2017 konnten pandemiebedingt u.a. durch Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Bauteilen nicht abgewickelt werden. Daher bestehen diese weiterhin und werden im Jahr 2021 abgewickelt.

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2019	Veränderung			Betrag 2020
		Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	
Personalmrückstellungen davon:	37.578	8.548	87	10.669	39.611
für Beamte bei anderen Dienstherren	5.848	0	85	0	5.763
für Inanspruchnahme von ATZ	1.499	91	0	1.181	2.589
für Resturlaub und Mehrarbeit	5.392	5.392	0	6.118	6.118
für leistungsorientierte Bezahlung	1.983	1.983	0	2.110	2.110
für sonst. Personalangelegenheit	22.857	1.083	2	1.261	23.033
Drohverlustrückstellungen	11.065	4	209	7.253	18.104
Rückstellungen für aus- gesetzte Gewerbesteuer	1.343	0	0	1.477	2.820
Sonstige	15.660	6.498	4.436	10.051	14.777
Gesamt	65.646	15.050	4.732	29.450	75.312

Die Zusammensetzung der hier enthaltenen Personalmrückstellungen kann vorgenannter Tabelle entnommen werden. Zu den sonstigen Personalmrückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung der sich durch die Übernahme der Beamten ergebenden Versorgungsleistungen ist in den §§ 12 und 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) geregelt. Danach erfolgt die Finanzierung nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlägen (derzeit 35 % der abgerechneten Personalausgaben für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten), die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm. Im Jahresabschluss 2019 musste die

Rückstellung um 2,8 Mio. € erhöht werden. In 2020 erfolgte keine Zuführung, sodass die Rückstellung hierfür 13,6 Mio. € beträgt.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbes. jahresübergreifende Positionen für das Jugendamt sowie den Sozialbereich enthalten. Im Jahr 2020 wurden erstmalig aufgrund des 2. NKF-WG eine Rückstellung gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO für die erhöhte Heranziehung zur Landschaftsverbandsumlage gebildet (583 T€).

Rückstellungen für Drohverluste aus laufenden Verfahren sind insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer gebildet worden. Es liegen verschiedene Verfahren vor, aus denen sich Erstattungen für die Gewerbesteuerschuldner ergeben könnten. Für die möglichen Erstattungszinsen werden jährliche Zuführungen zu den Rückstellungen gebucht. Aufgrund aktueller Entwicklungen besteht die Gefahr, dass die Erhebung von Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer seit 2012 rückwirkend als zu hoch eingestuft wird. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wird auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung i.H.v. 2,9 Mio. € gebildet.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2020 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Hamm hat insgesamt sowohl in 2017 (14,4 Mio. €) als auch in 2019 (5,8 Mio. €) ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO und ist gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.1 KomHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Zum 31.12.2020 hatte das Darlehen aus 2017 einen Bestand von 12,7 Mio. € das Darlehen aus 2019 einen Bestand von 5,4 Mio. €.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und Anleihen in Höhe von 30,2 Mio. € (inkl. Umschuldung i.H.v. 9,9 Mio. €) aufgenommen worden. Darin enthalten sind 4,5 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt, 3,4 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 12,3 Mio. € aus dem Sonderprogramm Gute Schule. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 25,6 Mio. € (inkl. Umschuldung) beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 286,2 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 79,3 Mio. €.

Bestand der Ausleihungen des Jahres 2020

Beteiligung	Anfang 2020	Ende 2020
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	3.405.523,36 €	3.319.551,76 €
Maximilianpark Hamm GmbH	267.620,00 €	215.944,00 €
Stadtwerke Hamm GmbH	58.658.690,00 €	60.784.360,15 €
Tierpark Hamm gGmbH	1.058.833,35 €	2.344.833,34 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	7.390.277,78 €	7.005.555,56 €

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 74,5 Mio. € (79,2 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
96,0	79,2	16,8

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 3,6 Mio. €.

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
1,5	3,6	-2,1

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2020 beträgt der Wert 1,1 Mio.€.

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
0,1	1,1	-1,0

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (1,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
12,0	13,1	1,1

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
4,8	6,1	1,3

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2020 2	Veränderung Buchwert 3
27,0	36,9	9,9

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese **Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten** sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 9,7 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene **Zuschüsse** in Höhe von 26,3 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt. Ca. 6 Mio. € entfallen hier für den **Breitbandausbau** im Stadtgebiet.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,0 Mio. € handelt es sich um **Erträge, die das Jahr 2021** betreffen.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2020	
1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm	
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.721.338,22 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	10.646.441,96 €
Stadtwerke Hamm GmbH	1.952.113,85 €
	14.319.894,03 €
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“	5.482,42 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	6.052.174,21 €
	6.057.656,63 €
3. Gesamtbestand	
Summe Bürgschaften am 31.12.2020:	20.377.550,66 €

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2020 eine Verpflichtung in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €)

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2020 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 70 Contractinganlagen im Schulbereich
- 39 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens
- 6 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 65 Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) sowie der Änderungen vom 06.11.2019 und 04.06.2020 zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2020 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm.

Das Ergebnis vom ASH für das Jahr 2020 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 405 T€ aus.

Für das Jahr 2021 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH wieder planmäßig positive Jahresergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigenkapitalausstattung weiter erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keine Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	9 EUR	10 EUR	11 EUR	12 EUR
		+	+	+					-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.762.387,91	626.723,39	0,00	0,00	7.389.111,30	-5.576.162,70	-730.142,37	0,00	-6.306.305,07	1.082.806,23	1.186.225,21
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	6.762.387,91	626.723,39	0,00	0,00	7.389.111,30	-5.576.162,70	-730.142,37	0,00	-6.306.305,07	1.082.806,23	1.186.225,21
2 Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	131.342.339,97	398.161,45	-33.113,00	440.003,38	132.147.391,80	-17.673.524,41	-1.531.590,81	-59,44	-19.205.174,66	112.942.217,14	113.668.815,56
2.1.2 Ackerland	16.587.382,89	202,10	-947,50	-167.245,00	16.419.392,49	-6.314,27	0,00	0,00	-6.314,27	16.413.078,22	16.581.068,62
2.1.3 Wald, Forsten	2.447.538,89	14.585,48	0,00	75.358,12	2.537.482,49	-38.103,71	-1.086,54	-8.317,97	-47.508,22	2.489.974,27	2.409.435,18
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.146.011,37	23.859,51	-444.112,38	279.167,99	29.004.926,49	-343.520,81	0,00	4.213,24	-339.307,57	28.665.618,92	28.802.490,56
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	179.523.273,12	436.808,54	-478.172,88	627.284,49	180.109.193,27	-18.061.463,20	-1.532.677,35	-4.164,17	-19.598.304,72	160.510.888,55	161.461.809,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	17.752.173,83	1.139.157,61	0,00	388.676,18	19.280.007,62	-4.390.161,70	-424.867,13	0,00	-4.815.028,83	14.464.978,79	13.362.012,13
2.2.2 Schulen	338.566.768,02	5.162.789,85	-287.067,13	4.524.720,43	347.967.211,17	-105.978.415,16	-9.331.150,49	287.067,13	-115.022.498,52	232.944.712,65	232.588.352,86
2.2.3 Wohnbauten	4.047.647,76	0,00	-216,00	0,00	4.047.431,76	-734.514,64	-64.799,50	0,00	-799.314,14	3.248.117,62	3.313.133,12
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	178.538.600,05	320.725,27	-74.948,35	625.014,55	179.409.391,52	-49.962.576,78	-4.281.562,32	74.948,35	-54.169.190,75	125.240.200,77	128.576.023,27
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	538.905.189,66	6.622.672,73	-362.231,48	5.538.411,16	550.704.042,07	-161.065.688,28	-14.102.379,44	362.015,48	-174.806.032,24	375.898.009,83	377.839.521,38
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	66.177.271,78	0,00	-4.664,00	514.307,99	66.686.915,77	-238.419,43	0,00	4.633,36	-233.786,07	66.453.129,70	65.938.852,35
2.3.2 Brücken und Tunnel	44.940.859,49	164.029,08	0,00	0,00	45.104.888,57	-7.480.816,23	-862.933,11	0,00	-8.343.749,34	36.761.139,23	37.460.043,26
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.687.067,47	443.440,72	0,00	13.403,56	14.143.911,75	-2.414.289,30	-288.755,43	0,00	-2.703.044,73	11.440.867,02	11.272.778,17
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	475.039.841,44	5.463.783,76	-2.358.462,16	3.133.565,64	481.278.728,68	-166.914.788,95	-15.203.538,23	2.358.350,47	-179.759.976,71	301.518.751,97	308.125.052,49
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.649.125,14	0,00	0,00	0,00	8.649.125,14	-2.575.575,31	-242.125,58	0,00	-2.817.700,89	5.831.424,25	6.073.549,83
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	608.494.165,32	6.071.253,56	-2.363.126,16	3.661.277,19	615.863.569,91	-179.623.889,22	-16.597.352,35	2.362.983,83	-193.858.257,74	422.005.312,17	428.870.276,10
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	195.747,21	-65.813,97	-8.497,12	0,00	-74.311,09	121.436,12	129.933,24
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.080.024,97	4.797,10	0,00	0,00	3.084.822,07	-86.903,13	-13.224,81	0,00	-100.127,94	2.984.694,13	2.993.121,84
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	84.964.215,04	4.175.519,53	-797.827,77	790.836,84	89.132.743,64	-39.585.056,63	-4.376.788,51	871.719,75	-43.090.125,39	46.042.618,25	45.379.158,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.152.112,88	5.791.856,74	-250.263,44	126.653,33	52.820.359,51	-34.753.857,00	-4.937.037,74	176.186,53	-39.514.708,21	13.305.651,30	12.398.255,88
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	30.417.736,96	20.143.098,02	-1.563.028,65	-10.744.463,01	38.253.343,32	0,00	0,00	0,00	0,00	38.253.343,32	30.417.736,96
<i>Summe Sachanlagen</i>	1.492.732.465,16	43.246.006,22	-5.814.650,38	0,00	1.530.163.821,00	-433.242.651,43	-41.567.957,32	3.768.741,42	-471.041.867,33	1.059.121.953,67	1.059.489.813,73

*Spalte „Zuschreibungen im Haushaltsjahr“ (8) wurde entfernt, da diese ganzjährig einen Nullwert hatte.

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+					-		
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	259.397.836,04	7.976.913,82	-3.418.000,00	0,00	263.956.749,86	0,00	0,00	0,00	0,00	263.956.749,86	259.397.836,04
3.2 Beteiligungen	2.996.448,85	0,00	0,00	0,00	2.996.448,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.448,85	2.996.448,85
3.3 Sondervermögen	633.000,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	78.985.768,38	5.799.146,03	-2.912.504,72	0,00	81.872.409,69	0,00	0,00	0,00	0,00	81.872.409,69	78.985.768,38
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	963.050,80	0,00	-41.938,80	0,00	921.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921.112,00	963.050,80
Summe 3.5.1 - 3.5.4	79.948.819,18	5.799.146,03	-2.954.443,52	0,00	82.793.521,69	0,00	0,00	0,00	0,00	82.793.521,69	79.948.819,18
Summe Finanzanlagen	342.976.104,07	13.776.059,85	-6.372.443,52	0,00	350.379.720,40	0,00	0,00	0,00	0,00	350.379.720,40	342.976.104,07
Summe Anlagevermögen	1.842.470.957,14	57.648.789,46	-12.187.093,90	0,00	1.887.932.652,70	-438.818.814,13	-42.298.099,69	3.768.741,42	-477.348.172,40	1.410.584.480,30	1.403.652.143,01

**Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels
(Vgl. „Ministerialblatt“ v. 21.11.2019):**

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.
- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.

- Spalten 7 und 8: Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.
- Spalte 10: Unter kumulierten Abschreibungen sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 11 und 12: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwert ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	5.358.876,90	5.358.876,90	0,00	0,00	5.875.085,42
2.2.1.2 Beitragsforderungen	1.311.474,32	1.311.474,32	0,00	0,00	749.831,70
2.2.1.3 Steuerforderungen	4.310.492,48	4.310.492,48	0,00	0,00	3.286.617,70
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	36.266.936,74	36.266.936,74	0,00	0,00	17.746.698,17
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.081.666,23	10.292.590,16	579.010,07	3.210.066,00	14.459.134,51
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	61.329.446,67	57.540.370,60	579.010,07	3.210.066,00	42.117.367,50
Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	363.466,59	363.466,59	0,00	0,00	209.669,23
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	48.605,47	48.605,47	0,00	0,00	17.242,03
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	25.229,27	25.229,27	0,00	0,00	59.142,48
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	523.988,97	523.988,97	0,00	0,00	571.985,29
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	472.868,86	472.868,86	0,00	0,00	300.897,67
Summe privatrechtliche Forderungen	1.434.159,16	1.434.159,16	0,00	0,00	1.158.936,70
Summe aller Forderungen	62.763.605,83	58.974.529,76	579.010,07	3.210.066,00	43.276.304,20

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit*1	Gesamtbetrag zu 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	18.102.555,56	735.722,22	2.942.888,88	14.423.944,46	18.838.277,78
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	268.115.568,89	15.884.987,69	69.022.319,66	183.208.261,54	262.781.600,26
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79.234.213,79	44.677.031,61	31.021.861,92	3.535.320,26	95.969.915,15
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.570.820,12	3.570.820,12	0,00	0,00	1.481.232,31
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.052.027,07	1.052.027,07	0,00	0,00	65.473,91
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.063.779,48	6.035.153,97	7.028.625,51	0,00	11.948.027,24
8. Erhaltene Anzahlungen	6.056.419,70	6.056.419,70	0,00	0,00	4.758.803,20
9. Summe aller Verbindlichkeiten	389.195.384,61	78.012.162,38	110.015.695,97	201.167.526,26	395.843.329,85
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z .B. Bürgschaften u. a.	20.377.550,66				25.609.065,99

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 79,3 Mio. € (Vorjahr 79,0 Mio. €)

9.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel der Stadt Hamm

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2020 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	134.282.805,48	0,00	-3.418.000,00			130.864.805,48
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	1.748.513,75	2.484.564,64				4.233.078,39
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.484.564,64				6.620.710,64	6.620.710,64
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	138.515.883,87	2.484.564,64				141.718.594,51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017 (Ergebnis aus 2016)	2018 (Ergebnis aus 2017)	2019 (Ergebnis aus 2018)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)			1.070.251,92	1.070.251,92
Ausgleichsrücklage (+/-)	304.506,89	606.844,35	837.162,51	1.748.513,75
Summe				

9.5 Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20%

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2019 in T€
Stadtwerke Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	122.259	4.611 ¹⁾
Konzern Stadtwerke Hamm GmbH:					
Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	35.220	11.517 ¹⁾
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	Hamm	99,70%	Stadtwerke Hamm GmbH + 0,3% Stadt Hamm	10.025	-6.830 ¹⁾
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	3.312	-4.831 ¹⁾
Hafen Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	4.123	1.244 ¹⁾
Hamcom GmbH Telekommunikation	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	-255 ¹⁾
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH (Maximare)	Hamm	100,00%	Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	35	-1.303 ¹⁾
Infrastruktur und Service Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH	-180	-70
weitere Beteiligungen Stadtwerke Hamm GmbH:					
HeLI Net Telekommunikation GmbH & Co. KG	Hamm	44,76%	Hamcom GmbH Telekommunikation	2.077	-748
HeLI Net Verwaltung GmbH	Hamm	36,47%	Hamcom GmbH Telekommunikation	41	1
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamm	25,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	359	36
Abfall- u. Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) <i>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</i>	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	1.062	731
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	19.577	-4.272

¹⁾ ohne Ergebnisverrechnung

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20%

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2019 in T€
Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH):					
Innovationszentrum Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	338	-247
Entwicklungsagentur KreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	75,10%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	631	-221
Industriegebiet Westfalen GmbH	Lippetal	50,00%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)		2)
Kommunales JobCenter Hamm AöR	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	405	1
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	532	-783
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	47	16
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	2.739	100
Tierpark Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	15	-46
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	4.029	-6
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	181	-19
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HgB)	Hamm	80,70%	Stadt Hamm	19.179	116
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH	Hamm	62,50%	Stadt Hamm + 6,25% Stadtw erke Hamm GmbH	82	-7
Maximilianpark Hamm GmbH	Hamm	58,30%	Stadt Hamm	675	-1.760
Klimaschutz- und Energie Hamm gGmbH	Hamm	51,00%	Stadt Hamm + 49% Stadtw erke Hamm GmbH		2)
Projektgesellschaft Radbod GmbH	Hamm	33,33%	Stadt Hamm	25	0
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe		20,00%	Stadt Hamm	2.323	-15
1) ohne Ergebnisverrechnung					
2) Gründung in 2020; es liegt noch kein Jahresabschluss vor					

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

konsumtive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2019 nach 2020 €	ErmÜ 2020 nach 2021 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	2.767,49	2.767,49
18	Büro des Rates		4.341,50
20	Amt für Finanzen und Controlling	70.493,00	125.723,00
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	37.012,88	21.481,56
31	Umweltamt	90.000,00	31.791,42
40	Amt für schulische Bildung	58.496,70	56.045,20
51	Jugendamt	11.307.391,15	8.705.750,20
52	Amt für soziale Integration	94.921,37	105.476,38
54	Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	685.096,00	807.758,00
61	Stadtplanungsamt	906.346,64	826.343,22
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877,34	176.877,34
65	Immobilienmanagement	11.876.714,03	9.526.020,73
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	7.891.767,48	11.091.350,79
		33.197.884,08	31.481.726,83

Aufwandsermächtigung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2019 nach 2020 €	ErmÜ 2020 nach 2021 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	2.767,49	2.767,49
18	Büro des Rates		4.341,50
65	Immobilienmanagement	886.760,35	308.909,79
		889.527,84	316.018,78

investive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2019 nach 2020 €	ErmÜ 2020 nach 2021 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	8.000,00	
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	467.670,84	1.507.304,00
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	9.688.994,00	5.005.267,70
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	171.782,25	50.710,83
31	Umweltamt	1.643.570,88	2.118.547,62
37	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	404.709,95	
40	Amt für schulische Bildung		5.000,00
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	241.853,93	241.853,93
412	Stadtbücherei	26.000,00	
52	Amt für soziale Integration		3.334,80
60	Bauverwaltungsamt	550.563,86	655.719,59
65	Immobilienmanagement	7.545.455,78	8.297.539,31
65	Immobilienmanagement - Sonderprogramm RUN		
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	6.485.601,02	11.940.107,62
66	Immobilienmanagement - KPIII-E Eigenanteil	5.000,00	278.308,93
		27.239.202,51	30.103.694,33

Kreditermächtigung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2019 nach 2020 €	ErmÜ 2020 nach 2021 €
20	Kredite für Investitionen	4.521.697,00	6.630.069,00
20	Kredite für Projekt Gute Schule 2020	4.838.126,00	
		9.359.823,00	6.630.069,00

9.7 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2016 bis 2020 abgebildet.

NKF-Kennzahlenset

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,2	100,7	101,3	100,9	101,4
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,3	9,1	9,2	9,2	9,2
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	45,8	44,3	44,2	43,7	42,5
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	Analog zur Darstellung der gpaNRW werden für die Fehlbetragsquote nur Werte ausgewiesen, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag entsteht. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.				

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,5	29,4	29,2	28,6	27,5
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,8	5,6	5,5	5,5	5,5
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	66,8	73,2	72,4	74,9	75,9
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	59,1	100,2	76,6	86,6	100,5
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	83	80,8	80,3	80,8	80,6
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital} \cdot \text{Liquide Mittel} \cdot \text{Kurzfristige Forderungen)} \cdot \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	47,47	22,85	17,95	33,35	20,66
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	29,1	36,6	48,9	68,7	75,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,4	6,0	4,5	4,3	5,1

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2016	2017	2018	2019	2020
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,5	1,4	1,3	1,1	1,5
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}$	24,8	27,0	26,4	27,9	25,2
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	36,2	33,7	34,9	33,4	36,3
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,9	17,3	17,5	18,8	18,7
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	13,0	14,3	14,0	13,7	14,4
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	58,5	56,6	55,2	55,6	55,1

Entwurf des Jahresabschlusses 2020

- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

E. Lagebericht	3
1 Rechtsgrundlage	3
2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens	3
2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen	3
2.1.1 Strategische Ziele und strukturelle Lage.....	3
2.1.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche.....	9
2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses	20
2.3 Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2020	22
2.4 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung	23
2.4.1 Entwicklung der Steuererträge.....	23
2.4.2 Entwicklung der Zuwendungen.....	24
2.4.3 Entwicklung der Kostenerstattungen.....	25
2.4.4 Entwicklung der Personalaufwendungen.....	25
2.4.5 Entwicklung der Transferaufwendungen.....	26
2.5 Entwicklungen in der Finanzrechnung	27
2.5.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung.....	27
2.5.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen.....	27
2.5.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten..	27
2.5.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020).....	27
2.6 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung	28
2.6.1 Verschuldung im überregionalen Kontext.....	28
2.6.2 Verschuldung der Stadt Hamm.....	30
3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage	31
3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter	31
3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen	48
3.3 Vermögenslage	52
3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens.....	52
3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm.....	55
3.4 Finanzlage	57
4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm	58
4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie	58
4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen	59
4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	66
4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule	71
4.5 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme	74
4.6 Chancen und Risiken der Digitalisierung und der regionalwirtschaftlichen Neuausrichtung	77
4.7 Chancen und Risiken des Klimaschutzes	79
4.8 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen ...	80
4.9 Fazit Chancen und Risiken	82
5 Organe und Mitgliedschaften	83
5.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.10.2020	83
5.2 Verwaltungsvorstand ab 01.11.2020 bis 31.12.2020	85
5.3 Ratsmitglieder bis zum 03.11.2020	87
5.4 Ratsmitglieder ab 01.11.2020 bis 31.12.2020	94
F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Herausragende Themenfelder	4
Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2020 mit und ohne Corona- Auswirkungen	5
Abbildung 3: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich.....	6
Abbildung 4: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich	8
Abbildung 5: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich	8
Abbildung 6: Mittelverwendung 2020.....	9
Abbildung 7: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand	9
Abbildung 8: Strategische Themenfelder der Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule	10
Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen	11
Abbildung 10: Entwicklung der Flüchtlingssituation	12
Abbildung 11: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung.....	14
Abbildung 12: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)	14
Abbildung 13: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau	15
Abbildung 14: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau	15
Abbildung 15: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16
Abbildung 16: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer	17
Abbildung 17: Entwicklungen in den Kindertagesstätten	17
Abbildung 18: Entwicklungen der Grundschüler inkl. OGS.....	18
Abbildung 19: Entwicklung des Präventionsbudgets	18
Abbildung 20: Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung - Primarstufe	19
Abbildung 21: Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung - Sekundarstufe I	19
Abbildung 22: Entwicklungen im Projekt JeKits	20
Abbildung 23: Ergebnisentwicklung	20
Abbildung 24: Entwicklung der Steuererträge	23

Abbildung 25: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen	24
Abbildung 26: Entwicklung der Kostenerstattungen.....	25
Abbildung 27: Entwicklung der Personalaufwendungen	25
Abbildung 28: Entwicklung der Transferaufwendungen.....	26
Abbildung 29: Verteilung der Transferaufwendungen.....	26
Abbildung 30: Entwicklung der Investitionskredite	28
Abbildung 31: Kommunale Verschuldung 1970 bis 2020	29
Abbildung 32: Schulden der Länder und Kommunen 2019	29
Abbildung 33: Entwicklung der Verschuldung.....	30
Abbildung 34: Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen	48
Abbildung 35: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen.....	50
Abbildung 36: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen.....	51
Abbildung 36: Entwicklung des Anlagevermögens	52
Abbildung 37: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen.....	53
Abbildung 38: Entwicklung des Infrastrukturvermögens	53
Abbildung 39: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen	54
Abbildung 40: Drittfinanzierungsquote	54
Abbildung 41: Schwerpunkte des Investitionsbudgets.....	55
Abbildung 42: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen	57
Abbildung 43: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote	57
Abbildung 44: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020	74
Abbildung 45: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau	76
Abbildung 46: Kommunale Handlungsbedarfe.....	79
Abbildung 47: Kommunale Zukunftsthemen	79

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen

2.1.1 Strategische Ziele und strukturelle Lage

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 770 Mio. €¹ bei einer Bilanzsumme von fast 1,5 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- | |
|--|
| A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle |
| B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm |
| C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt |
| D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund |
| E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes |
| F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements |
| G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten |
| H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsanierungsplans |
| I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen |

¹ Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

Im Zusammenhang mit den strategischen Konzernzielen gab es folgende herausragende strategische Themenfelder:



Abbildung 1: Herausragende Themenfelder

Nachdem die Stadt Hamm in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten hat, beeinflussen aktuell die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung. Jeder vollständige oder teilweise Lockdown hat direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot. Zudem wird der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen zur Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben. Rein finanziell betrachtet sind 2020

Coronaschäden i.H.v. 37,7 Mio. € entstanden, denen finanziell positive Entlastungen i.H.v. 12,7 Mio. € gegenüberstehen, so dass sich ein coronabedingter „Nettoschaden“ i.H.v. 25 Mio. € ergibt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt unter Berücksichtigung verschiedener erhaltener Corona-Hilfen dennoch mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie wirken sich insbesondere durch geringere Gewerbesteuern (-13,5 Mio. €) sowie geringere Einkommensteuern (-5,6 Mio. €) aus. Zudem wurde für die Bewältigung der Pandemie neben dem Einsatz städtischen Personals zusätzliches Personal eingestellt, wodurch Personalaufwand i.H.v. 7,2 Mio. € verursacht wurde.

Das positive Ergebnis 2020 beruht vor allem auf den vielfältigen geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern. Hier sind insbesondere Ausgleiche der Gewerbesteuerausfälle (7,7 Mio. €) sowie Sonderhilfen aus dem Stärkungspakt (8,9 Mio. €) zu nennen.

Die gem. des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sog. Bilanzierungshilfe wurde 2020 aufgrund des positiven Ergebnisses nicht benötigt. Mit dieser Bilanzierungshilfe würden die kalkulierten Corona-Schäden als Erträge aktiviert und zu Lasten künftiger Generationen ab 2025 über max. 50 Jahre als Aufwand wieder aufgelöst bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht.

Anzumerken ist, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan 2021 nur durch die Nutzung der v.g. Bilanzierungshilfe formal ausgeglichen werden konnte.

Jahresergebnis 2020							* + = Verbesserung	
Ergebnisrechnung mit und ohne Corona-Auswirkungen							- = Verschlechterung	
Ertrags- und Aufwandsarten (Mio. €)	Ergebnis	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Corona- Auswir- kungen*	Ergebnis exklusive Corona	Bemerkungen zu den wesentlichen Punkten		
	2019	2020	2020	2020	2020	Stichpunkt	Mio. € *	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	214,8	216,6	199,7	-19,8	219,6	Einkommensteuer Gewerbesteuer Vergnügungssteuer	5,6- 13,5- 0,7-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,2	253,0	282,4	7,5	274,8	Corona-Hilfen: - Ausgleich Gewerbesteuerausfälle	7,7+
3	+ Sonstige Transfererträge	11,6	4,6	9,8	0,0	9,8		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69,7	66,5	64,2	-3,5	67,7	Wegfall der KiTa und OGS-Gebühren Ausfall weiterer Gebühren	2,5- 1,0-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	6,2	4,9	-0,5	5,4	Ausfall Benutzungsgebühren	0,5-
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166,7	177,9	179,7	0,5	179,2	Erstattung aus dem ÖGD-Pakt Landeserstattung für Testungen	0,2+ 0,2+
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	29,0	22,0	34,4	-0,2	34,6	Ausfall Bußgelder	0,2-
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2,2	2,0	2,2	0,0	2,2		
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
10	= Ordentliche Erträge	750,0	748,8	777,3	-16,0	793,2		
11	- Personalaufwendungen	139,6	138,0	143,6	-7,2	136,4	zusätzl. Personal Mehrarbeit inkl. Rückstellungen Personalkosten per ILB	5,0- 0,4- 1,6-
12	- Versorgungsaufwendungen	11,6	12,3	16,6	0,0	16,6		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102,0	94,2	110,4	-0,9	109,5	Mehraufwendungen für Corona-Schutz (Tests, Schutzausrüstung, Sicherheitsdienste etc.)	1,0-
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40,7	40,6	42,3	-0,1	42,2	für investive Anschaffungen (Beatmungsgeräte, Informationstechnik etc.)	0,1-
15	- Transferaufwendungen	413,4	433,2	422,3	2,0	424,2	geringere Aufwendungen für soziale Leistungen geringere Gewerbesteuerumlage höhere Zuschüsse an Beteiligungen	2,0+ 1,0+ 0,7-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36,3	33,5	31,3	-1,9	29,4	Mehraufwendungen für Corona-Schutz (Tests, Schutzausrüstung, Veröffentlichungen etc.) geringere Aufwendungen wg. ausgefallener Veranstaltungen	2,1- 0,1+
17	= Ordentliche Aufwendungen	743,5	751,7	766,5	-8,2	758,3		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6,5	-2,9	10,8	-24,1	34,9		
19	+ Finanzerträge	4,5	12,1	7,1	-0,9	8,0	geringere Gewinnausschüttung d. Beteiligungen	0,9-
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,5	9,1	11,3	0,0	11,3		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4,0	3,0	-4,2	-0,9	-3,3		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2,5	0,1	6,6	-25,0	31,6		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2,5	0,1	6,6	-25,0	31,6	Erg. enthält rd. 20 Mio. € (10,9 Mio. € KDU-Erhöhung und 8,9 Mio. € Sonderz. Stärkungspakt) positive nicht geplante Effekte und damit darüber hinaus zusätzliche coronaunabhängige positive Entwicklungen i.H.v. knapp 12 Mio. €	

Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2020 mit und ohne Corona-Auswirkungen

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige **Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen** aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind:

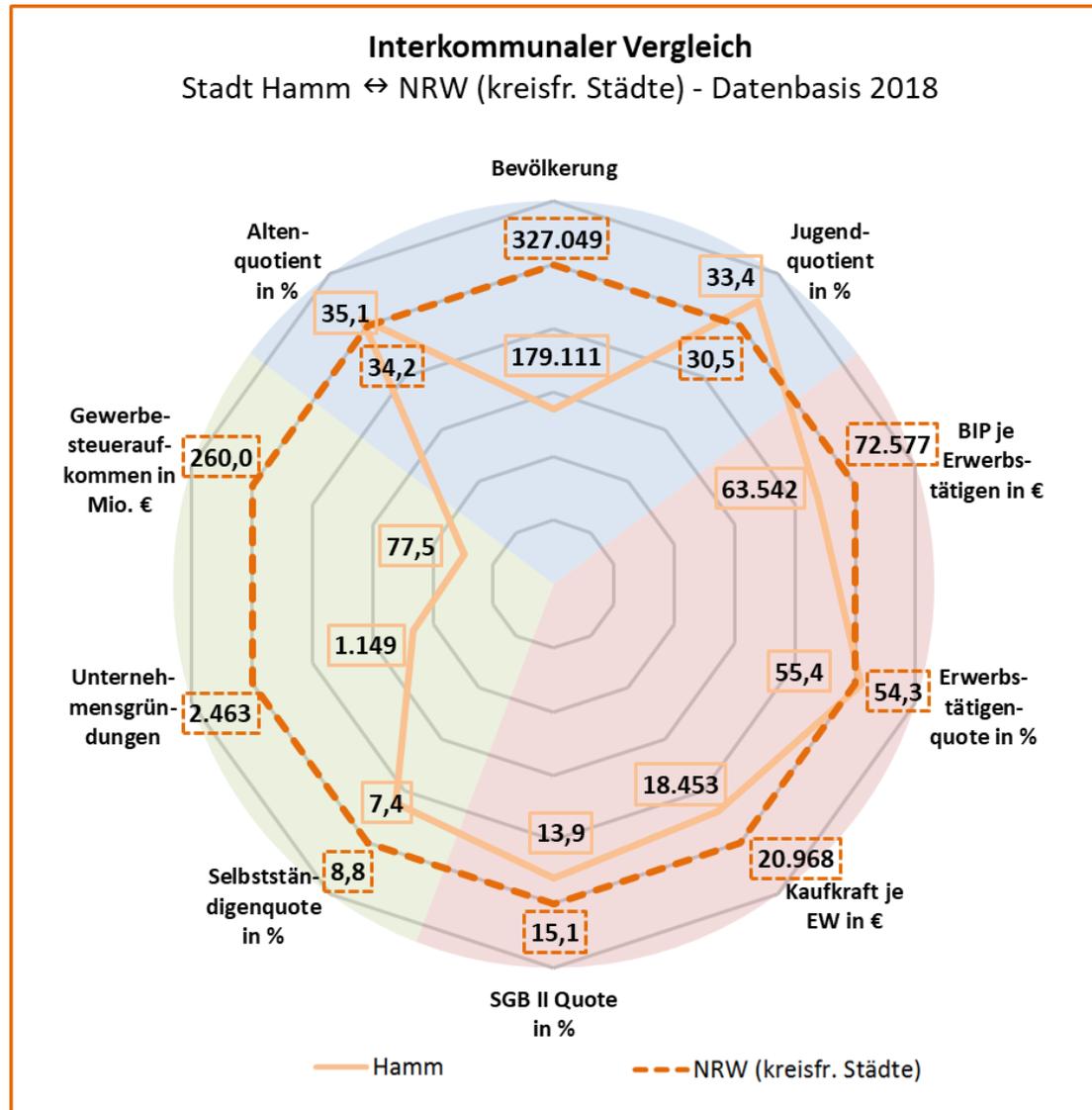


Abbildung 3: Stadt Hamm im interkommunalen Vergleich

Auch im Rahmen der Finanzmarktkommunikation sind diese Indikatoren seitens der Banken von Interesse. Aus Vergleichsgründen beziehen sich alle Daten auf das Jahr 2018.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2018 weist eine Einwohnerzahl von 179.111² auf. Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem blau hinterlegten Bereich entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) lediglich leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2018 - 2035 der Stadt Hamm prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2035 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 26 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %.³

Auffällig stellen sich die im rot hinterlegten Segment dargestellten Daten bzgl. **Erwerbstätigkeit und Einkommen** dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt leicht über dem Durchschnitt, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnssektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch

Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte NRW unter dem Durchschnitt liegt.

Der grün hinterlegte Bereich befasst sich mit der **wirtschaftlichen Betätigung** in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRW liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen (näheres vgl. Ziffer 2.3.1) und bei den Unternehmensgründungen auffallend unter dem Durchschnitt. Bei der Selbstständigenquote als Verhältnis der Selbstständigen zu den Kernerwerbstätigen (im Alter von 15 - 64 Jahre, ohne in Ausbildung/Freiwilligendienst) setzt sich diese vorherrschende Tendenz fort, auch wenn diese nicht so deutlich ausfällt wie bei den beiden vorgenannten Indikatoren.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen (hohe Soziallast bei geringer Finanzmittelausstattung) sowie der vorherrschenden Corona-Pandemie kann die Stadt Hamm das dargestellte positive Jahresergebnis durch konsequent wirtschaftliches Handeln sowie durch die gewährten Corona-Hilfen erreichen.

² IT.NRW Stand: 31.12.2018

³ Bevölkerungsprognose 2018 – 2035 - Stand 2018

Im Folgenden werden als weitere Entwicklungsindikatoren die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt:

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 9,1 % wies in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf. In 2020 konnte dieser Trend unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgesetzt werden und die Arbeitslosenquote stieg um 1 %-Punkt. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 7,5 %⁴, welcher in 2020 ebenfalls um 1 %-Punkt gestiegen ist.

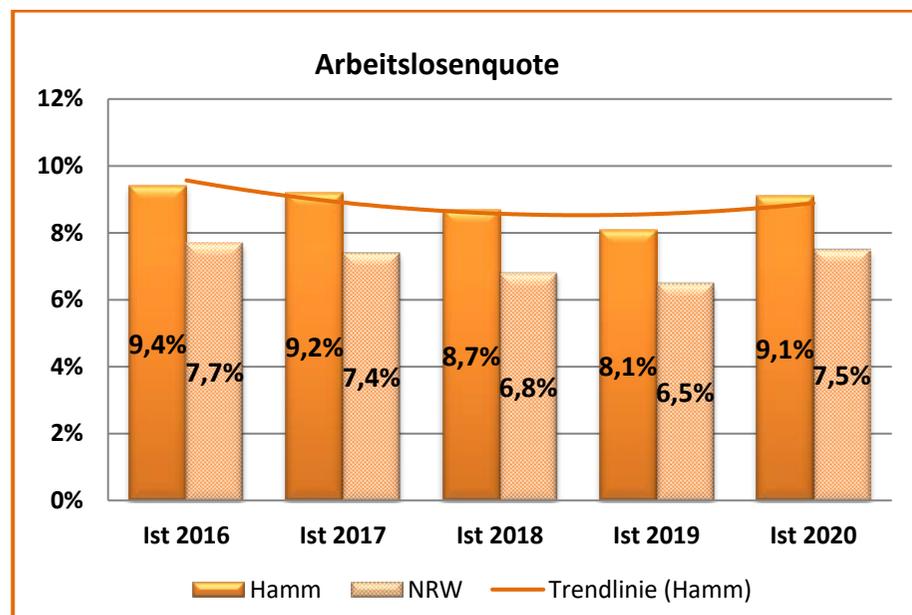


Abbildung 4: Arbeitslosenquote - Hamm und NRW im Vergleich

⁴ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote blieb die **SGB-II-Quote** in 2020 auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt weist die SGB-II-Quote für die Stadt Hamm eine sinkende Tendenz auf und beträgt für das Jahr 2020 13,5 %. Somit liegt die aktuelle Quote 2 %-Punkte unter dem Wert von 2016. Sie liegt nach wie vor über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,3 %⁵.

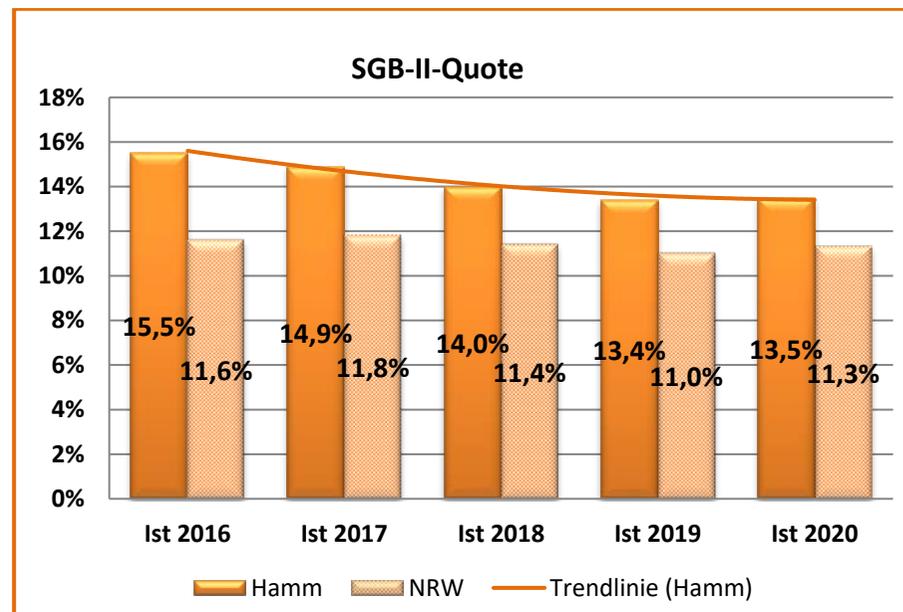


Abbildung 5: SGB-II-Quote - Hamm und NRW im Vergleich

⁵ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de

Auswirkungen der Rahmenbedingungen

Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wieder. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 458 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 129 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht insgesamt 59 % der Finanzmittel (hier nur Zuschuss betrachtet).

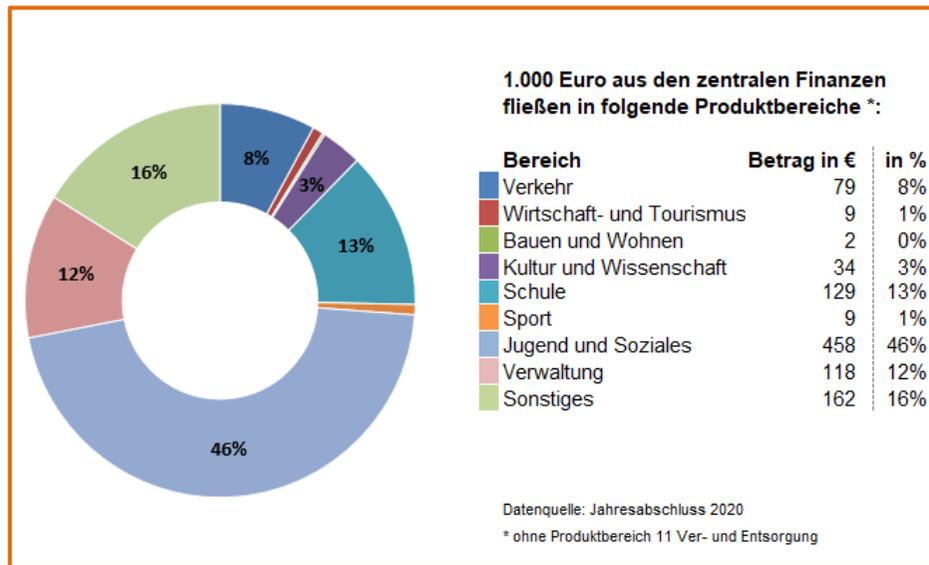


Abbildung 6: Mittelverwendung 2020

Weitere Erläuterungen zu den Produktbereichen können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

2.1.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von Sozial- und Jugendthemen geprägt. Es entfallen 56 % (444 Mio. €; Vorjahr: 430 Mio. €) der Aufwendungen auf die **Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend** sowie **Schule**. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung auch in 2020 insgesamt positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.

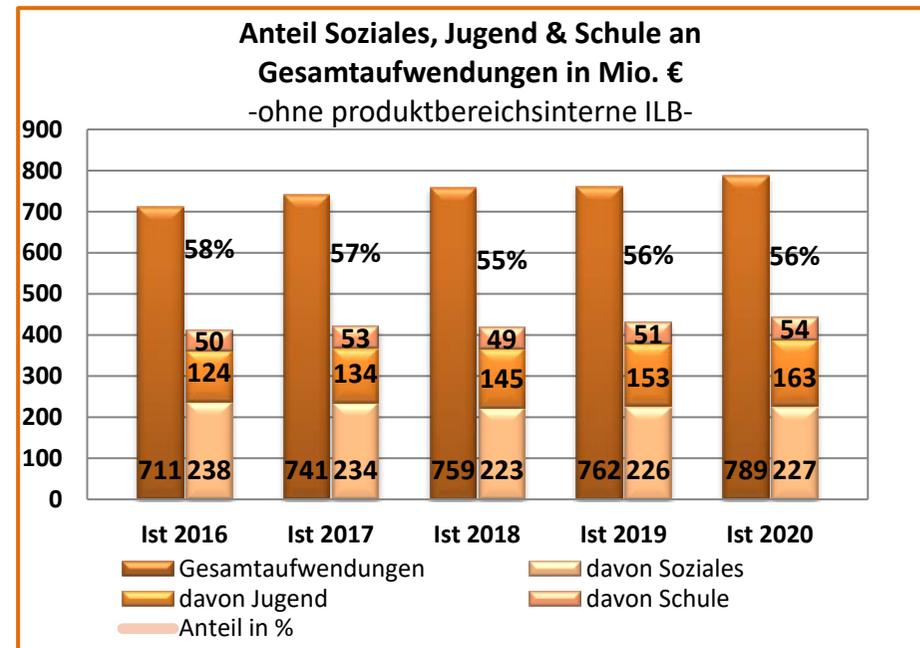


Abbildung 7: Anteil ausgewählter Produktbereiche am Gesamtaufwand

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2016 von 238 Mio. € auf 227 Mio. € gesunken – das entspricht einem Rückgang der Aufwendungen i.H.v. 11 Mio. € bzw. 5%. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR),

den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2016 von 124 Mio. € auf 163 Mio. € und damit um 39 Mio. € bzw. 31 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt. Die Aufwendungen des Produktbereichs lagen im Vorjahr noch auf dem Niveau von 2016, stiegen aber 2020 im Vergleich zu 2016 um 4 Mio. € bzw. 8 % auf 54 Mio. €.

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in v.g. Produktbereichen verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:



Abbildung 8: Strategische Themenfelder der Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule

Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.V.m. der Entwicklung einiger **Schlüsselkennzahlen** näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2016 entnommen werden:

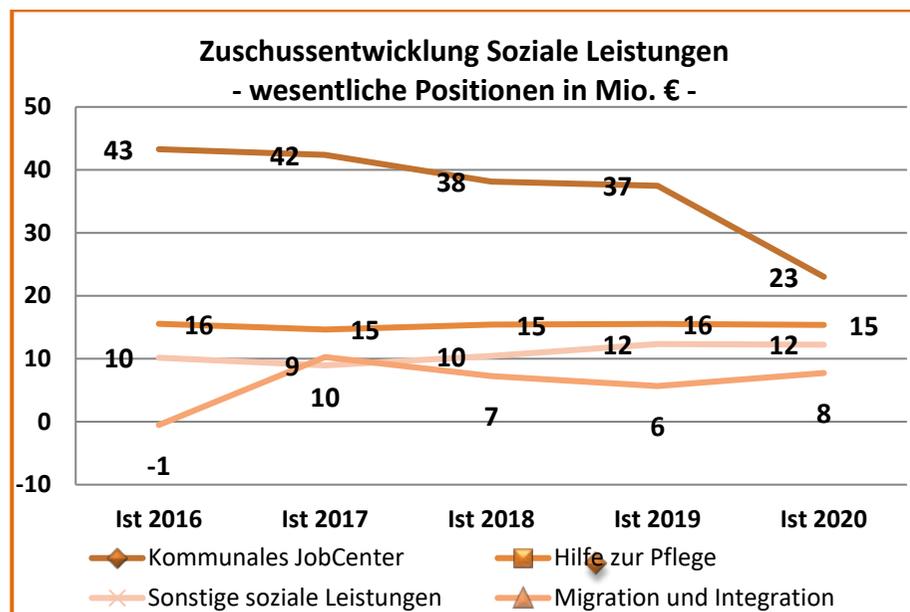


Abbildung 9: Zuschussentwicklung ausgewählter sozialer Leistungen

Der Zuschuss an das **KJC** weist in den Jahren 2016 bis 2019 eine leicht rückläufige Tendenz auf. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen. In 2020 ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte ursächlich für die Reduzierung des städtischen Zuschussbedarfes. Das KJC berichtet eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

Der Zuschussbedarf für die **Hilfe zur Pflege** ist relativ stabil, vgl. gesonderte Darstellung im weiteren Bericht. Die sonstigen sozialen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und heilpädagogische Frühförderung.

Der Gesamtzuschuss für „**Migration und Integration**“ liegt, nach einem Rückgang im Jahr 2019, wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Maßgeblich für diese Entwicklung waren erhöhte Erträge bei den Landeszuweisungen gemäß Teilhabe- und Integrationsgesetz im Jahr 2019.

Der Entwurf für das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie das Gesetz über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen befinden sich aktuell in der Abstimmung. Hierdurch soll die Flüchtlingsfinanzierung rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst werden. Es ist vorgesehen, die bisherige Pauschale von 10,4 Tsd. € auf 13,5 Tsd. € p.a. für im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge zu erhöhen. Für Personen, die einen negativen Anerkennungsbescheid vom BAMF erhalten haben, wurde bisher für drei Monate die FlüAG-Pauschale weitergezahlt. Zukünftig endet die FlüAG-Zahlung in dem Monat, in dem die vollziehbare Ausreisepflicht eintritt. Die Kommunen erhalten dann für neu hinzukommende „geduldete“ Personen einmalig 12 Tsd. €. Zudem sind für zunächst vier Jahre Zahlungen für Personen vorgesehen, die bereits vor dem 01.01.2021 im Duldungsstatus in den Kommunen lebten (Bestandsgeduldete). Die Jahresbeträge (175 Mio. € in 2021 und

2022, 100 Mio. € in 2023 und 2024) werden anhand der zum Stichtag 30.07.2021 vorliegenden Daten zu den Bestandsgeduldeten mit FlüAG-Anspruch in den Jahren 2018 bis 2020 auf die Kommunen verteilt.

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen des Produktbereiches Soziales dargestellt. Thematisiert werden aus finanzieller Sicht das Thema Flüchtlinge sowie das Thema Altersarmut bzw. Hilfe zur Pflege.

Die Flüchtlingssituation hat sich 2020 wie folgt entwickelt:

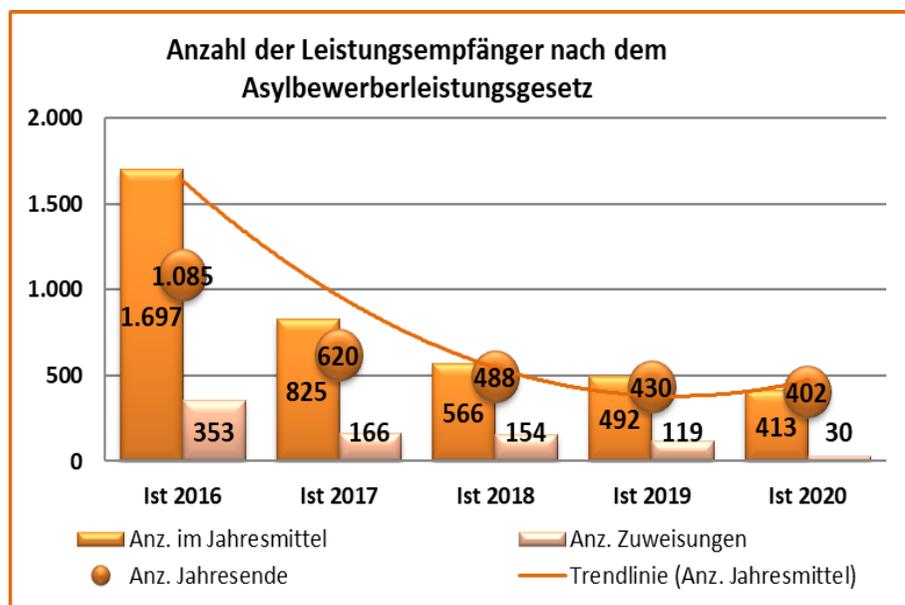


Abbildung 10: Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2020 mit 402 Personen durch deutlich reduzierte Zuweisungen nur 37 % des Wertes von Ende 2016. Dabei lag das Jahresmittel mit 413 Personen ca. 16 % unter dem Vorjahresmittel i.H.v. 492 Personen.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge** brachte im Jahresabschluss **2020 i.e.S. folgendes Ergebnis:**



Aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen ist die Unterbringung der Flüchtlinge eine wesentliche Steuerungsgröße. Die Erhebung von Benutzungsgebühren für die in den Übergangwohnheimen bzw. Einzelunterkünften lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden (vgl. Beschlussvorlage 1513/18) sowie die Kündigung von Verträgen für nicht mehr benötigten Wohnraum hatte 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Wohnraumkosten geführt. In Summe haben sich diese Aufwendungen auch 2020 (3,8 Mio. €) gegenüber 2019 (3,9 Mio. €) verringert. Durch die Abnahme der Leistungsempfänger steigen die Wohnraumkosten jedoch um 1.220 € je Asylbewerber an. Mit dem Ziel der Senkung der Pro-Kopf-Wohnraumkosten wird 2021 der angemietete Wohnraum weiter reduziert.

Die Transferleistungen hingegen zeigen 2020 einen deutlichen Rückgang von 1.130 € je Leistungsempfänger i.V. zu 2019. Beeinflusst wird diese Entwicklung nicht nur durch die Rückerstattung von Krankenhilfearaufwendungen der Vorjahre. Auch die fortgeschrittene Integration der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt führt zu einem insgesamt gesunkenen Aufwand für die sonstigen sozialen Leistungen.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich i.V. zum Vorjahr um 140 € pro Leistungsempfänger verringert.

Weitere Kosten fallen im Rahmen der Integration an:



Die Integrationskosten haben sich seit dem Vorjahr um 820 € pro Leistungsempfänger erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass der Aufwand der qualifizierten Sozialbetreuung in 2019 durch Landeszuschüsse für Integrationszwecke aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz gedeckt war und somit nicht in die Vollkostenberechnung einfluss. Zudem stieg in 2020 die Zahl der dem AsylbLG unterliegenden KiTa- und Schulkinder und somit der Pro-Kopf-Betrag dieser Kosten.

Zusammenfassend betrachtet sind für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz p.a. somit 2020 folgende Kosten entstanden:



Die verwaltungswert anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 20.550 € p.a. (2019: 19.820 €) aus.

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Zuzugs südosteuropäischer EU-Bürger und einem Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund von mehr als einem Drittel an der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm ist das Thema **Integration** weiter von strategischer Bedeutung.

Zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und zur Erfüllung des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von

Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde das 2016 erstellte (vgl. Beschlussvorlage 0700/16) und in 2018 fortgeschriebene **Integrationskonzept** (vgl. Beschlussvorlage 1539/18) der Stadt Hamm für das Jahr 2021 an die aktuellen Anforderungen angepasst und mit **Beschlussvorlage 0162/20** erneut fortgeschrieben. Die bisherigen strategischen Ziele und spezifische Handlungsfelder werden weiterverfolgt.

Neben den aktuellen Migrationsthemen stehen ältere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund des **demografischen Wandels** mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.729 ist seit 2016 insgesamt um rund 19 % gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an dieser Altersgruppe** liegt z.Z. bei 3,9 %. Diese Kennzahl gilt es im Blick zu halten, denn sie ist ein Indikator für die **vorherrschende Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2015 voll erstattet.

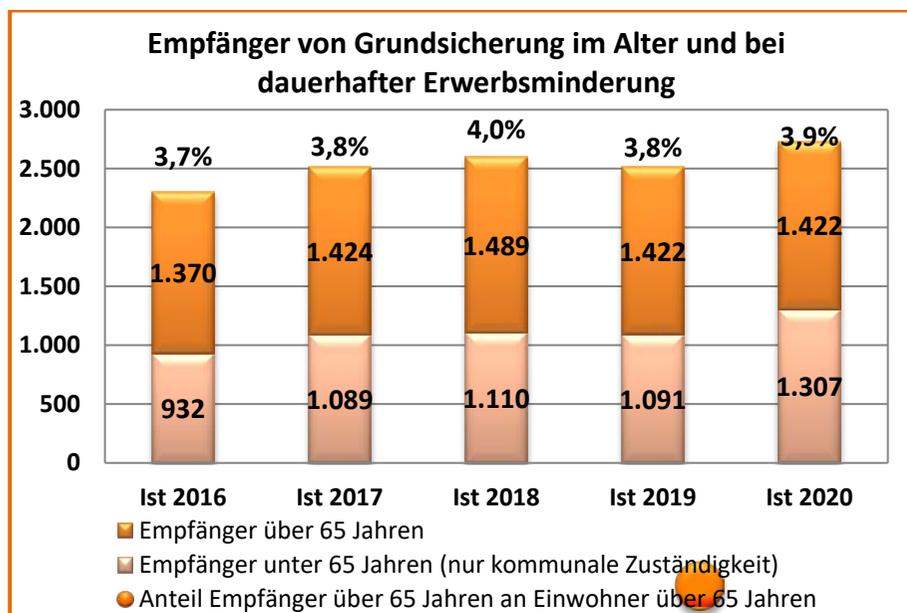


Abbildung 11: Entwicklungen der Empfänger von Grundsicherung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind die Hilfen zur Pflege in den Fokus zu nehmen. Die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6 % auf 6,7 Mio. €. Die Zahl der **Empfänger** von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresdurchschnitt 2020 geringfügig auf 612 gestiegen.

Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

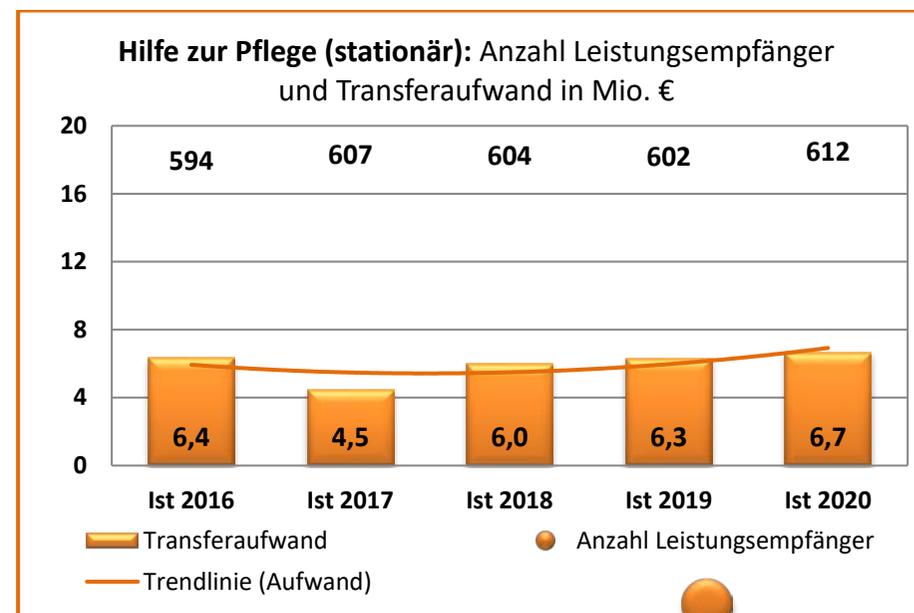


Abbildung 12: Entwicklungen der Hilfen zur Pflege (stationär)⁶

Für die Zukunft steht der Bereich der Hilfe zur Pflege weiter im Fokus, da hier starke Kostensteigerungen erwartet werden. Insbesondere durch immer stärker steigende Pflegekosten, welche durch das „Teilkaskoprinzip“ der Pflegeversicherung 1:1 an den Betroffenen bzw. Sozialhilfeträger weitergegeben werden, ist mit steigenden Kosten pro Fall zu rechnen. Mit Beendigung der Corona-Pandemie ist auch vor dem Hintergrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes mit einem Anstieg der Hilfebedürftigen zu rechnen. Die Veränderungen in diesem Bereich stehen daher unter starker Beobachtung.

⁶ Geänderte Betrachtung im Vgl. zu bisherigen Darstellungen: Jetzt nur noch reine Pflegekosten ohne Pflegewohngeld und Leistungen der Grundsicherung.

Die gesteckten Ziele im Bereich des **öffentlich geförderten Mietwohnraums** konnten innerhalb des Betrachtungsraumes in Summe erreicht werden. Der Rat hat am 01.10.2018 ab 2018 eine stadtweite Quote des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Höhe von 35 % als Zielwert beschlossen (Antrag 0797/18 - Die Zahl der geförderten Mietwohnungen soll einem Anteil von 35 % an den gesamten Baugenehmigungen im Neubau entsprechen).

Betrachtet man 2020 isoliert, konnte insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie das Niveau der Vorjahre nicht gehalten werden. Hier spielen vor allem Probleme bei der Materialbeschaffung, Bauverzögerungen sowie verschiedene coronabedingte Unsicherheiten eine große Rolle.

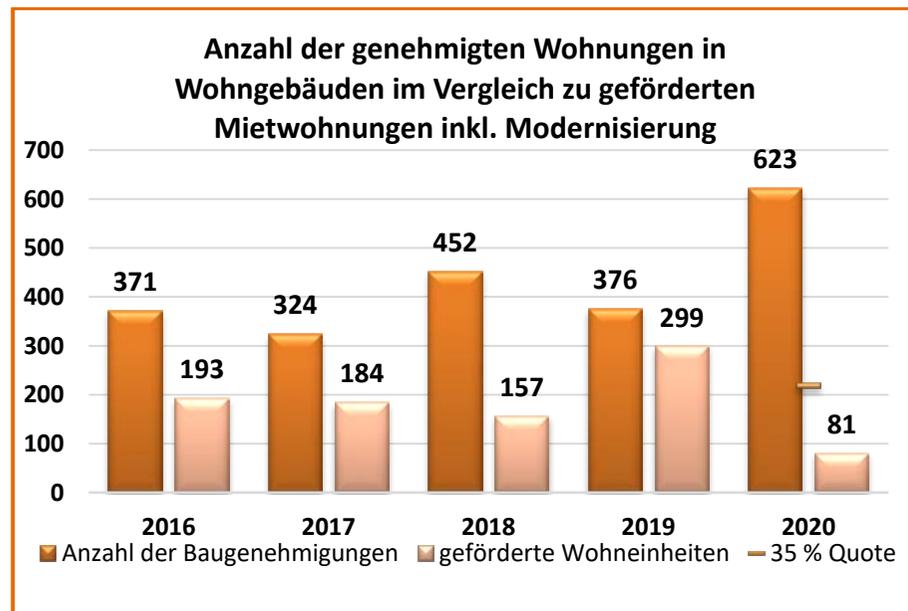


Abbildung 13: Entwicklungen im geförderten Mietwohnungsbau

Ähnlich sieht es im Bereich der abgerufenen Fördergelder des Landes aus. Der Stadt Hamm stand 2020 analog zum Vorjahr ein Gesamtbudget an Fördergeldern in Höhe von ca. 4,3 Mio. € zur Verfügung. Durch die Bestrebungen der Stadt Hamm und den

Nichtabruf von finanziellen Mitteln durch andere Kommunen, konnten **im Jahr 2020 12,8 Mio. €** Fördergelder abgerufen werden.

Die finanziellen Mittel wurden vollständig für den Mietwohnungsneubau eingesetzt. Bei den Modernisierungen von Bestandswohnungen kam es aufgrund von energetischen Überarbeitungen der gestellten Anträge zu Verschiebungen auf das Folgejahr.

Speziell in den Bestandswohnungen wird seitens des Stadtplanungsamtes weiterhin großes Modernisierungspotenzial gesehen.

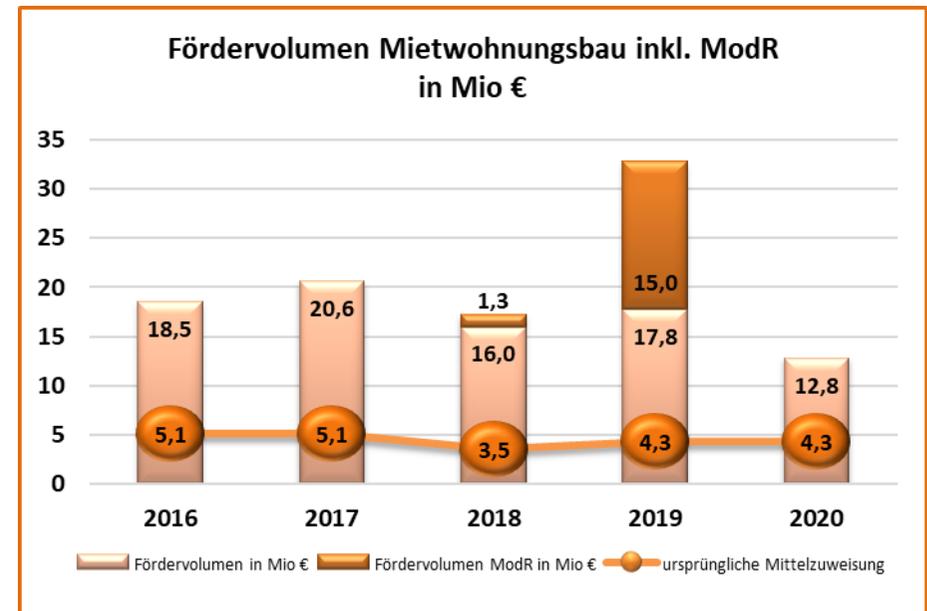


Abbildung 14: Entwicklung des Fördervolumens im Mietwohnungsbau

Produktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

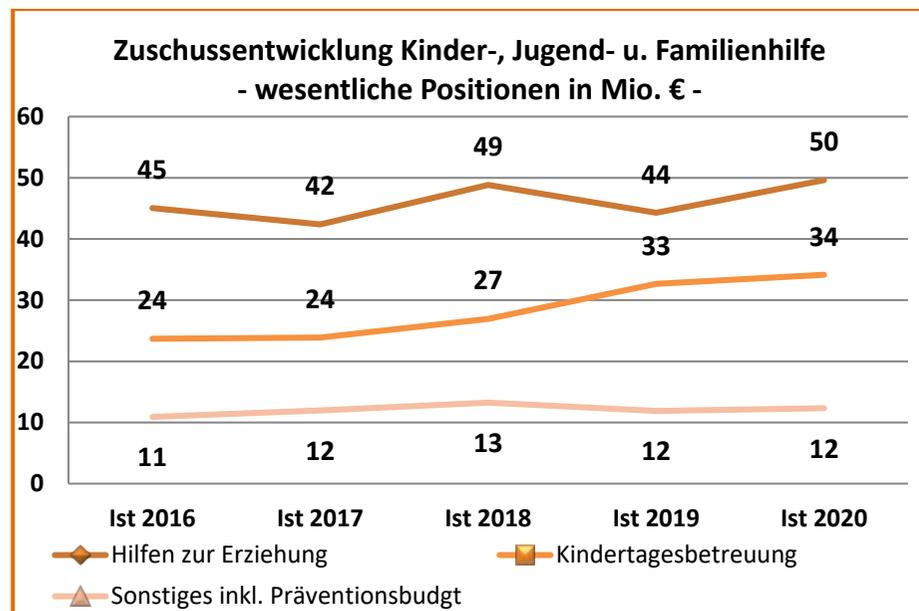


Abbildung 15: Zuschussentwicklung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die **Hilfen zur Erziehung** weisen im Betrachtungszeitraum eine steigende Tendenz auf. Seit 2016 sind die Aufwendungen um 10 % auf 50 Mio. € gestiegen.

Neben den unter HSP-Steuerungsgesichtspunkten bewirtschafteten Aufwendungen fallen hier jedoch zusätzliche Leistungen an, die eine starke Steigerung zu verzeichnen haben:

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** hat sich seit 2016 von 4,3 Mio. € auf 7,1 Mio. € im Ergebnis 2020 erhöht (ohne bauliche Maßnahmen).

Dabei sind die Fallzahlen sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder) geringer, im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) aber weiter gestiegen. Von den 307 Fällen in 2020 entfallen 131 Fälle auf das SGB XII und 176 Fälle auf das SGB VIII. Die durchschnittlichen Transferkosten pro Fall befinden sich mit durchschnittlich 23.000 € pro Fall und Jahr über dem Niveau des Vorjahres (2019: 21.000 € pro Fall).

Für die Stadt Hamm ist die Umsetzung des Anspruchs auf gemeinsames Lernen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde die fallunabhängige systematische Teilhabeförderung in Hamm in den ersten Schulen eingeführt. Dabei handelt es sich um **Pooling-Lösungen**, welche gemäß § 112 Abs 4 Sozialgesetzbuch IX. genutzt werden können, um mehrere Kinder mit einer Behinderung gleichzeitig anleiten und begleiten zu können. Der laufende Prozess der Umstellung von Einzelfallentscheidungen hin zur systemischen Teilhabeförderung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit des Poolings ist allerdings auch aus finanzieller Sicht als Chance zu betrachten, da Kostensteigerungen dadurch abgedeckt werden können.

Die Entwicklung kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:

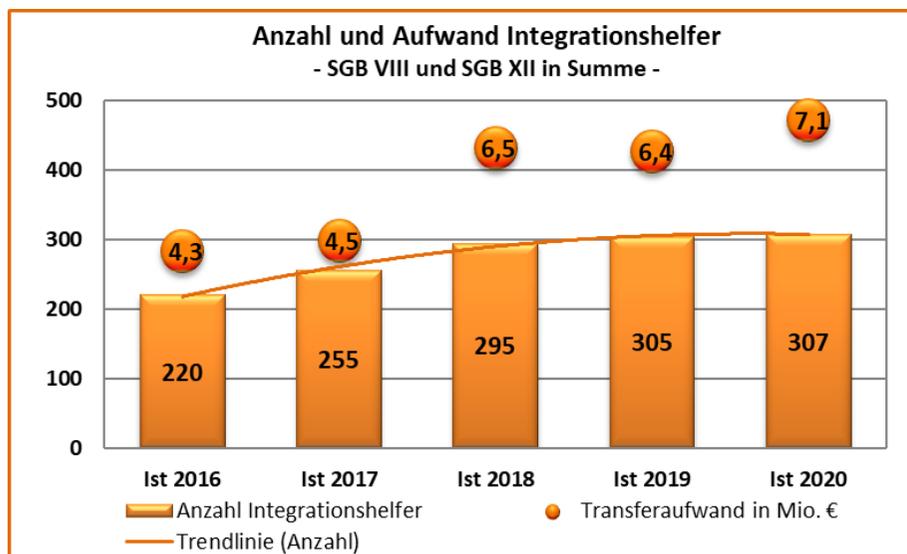


Abbildung 16: Entwicklungen im Bereich Integrationshelfer

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des **Bildungsstandards** beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der verfügbaren Plätze dargestellt. Die tatsächliche Betreuung war 2020 durch die Corona-Pandemie sehr eingeschränkt.

Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten für die Kindertagesbetreuung basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Die Plätze konnten weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Zuschuss des Produktes „Bildung und Förderung von Kindern innerhalb und außerhalb von TEK“ beträgt im Jahresabschluss 2020 34 Mio. € (Vorjahr 33 Mio. €).

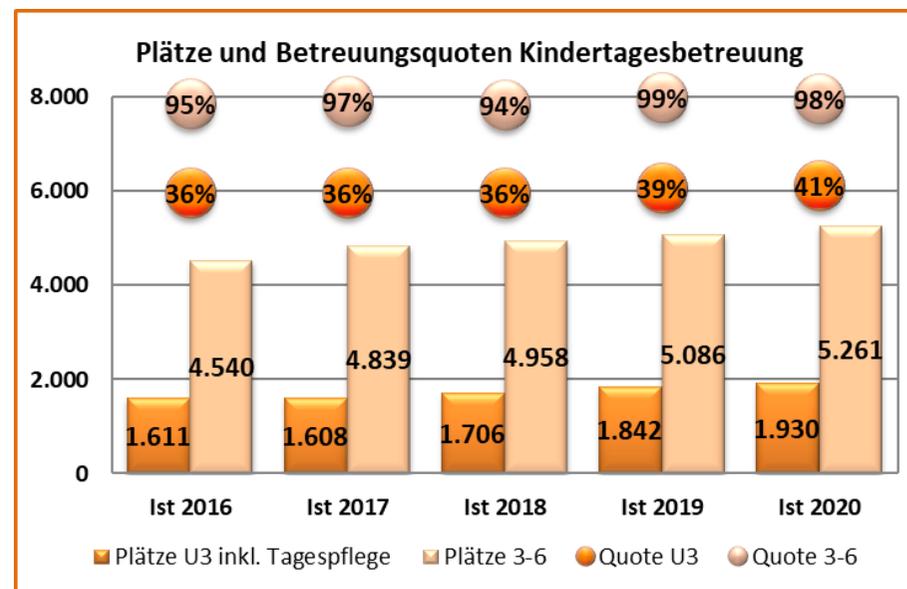


Abbildung 17: Entwicklungen in den Kindertagesstätten

Im Jahr 2020 besuchten 6.633 Kinder eine Grundschule und damit 90 Kinder mehr als im Vorjahr. Nachdem in den vorangegangenen Jahren die Schülerzahl rückläufig war, ist sie nun erstmalig seit 2017 wieder leicht angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich auch im Schuljahr 2020/2021 weiter fort. Hier steigt die Anzahl der Grundschüler um weitere 49 Kinder auf 6.682 Kinder an.⁷

In der Schulentwicklungsplanung wurde der Rückgang der Schülerzahlen an Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019 bereits prognostiziert. Hier wurde für das Schuljahr 2018/2019 von 6.664 Schülern an Grundschulen ausgegangen. In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden relativ konstante Schülerzahlen erwartet. Perspektivisch wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 mit wieder deutlich ansteigenden Schülerzahlen gerechnet.⁸

⁷ Quelle: Stadt Hamm, Schulstatistik 2020/2021, S.8

⁸ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 237

Tatsächlich ist der Anstieg der Schülerzahlen an den Grundschulen bereits zwei Jahre früher als erwartet eingetreten. Im Schuljahr 2021/2022 setzt sich dieser Trend fort.

Die Zahl der OGS-Teilnehmer steigt weiterhin kontinuierlich auf mittlerweile 2.768 Kinder an. Die OGS-Quote erreichte mit 42 % einen neuen Höchststand. Sie lag nur geringfügig unterhalb der in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten OGS-Quote von 42,8 %⁹ für das Schuljahr 2019/2020. Ergänzend zur OGS, die an allen 27 Grundschulen angeboten wird, wird die Betreuung nach Unterrichtsende auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an 22 Grundschulen sichergestellt.

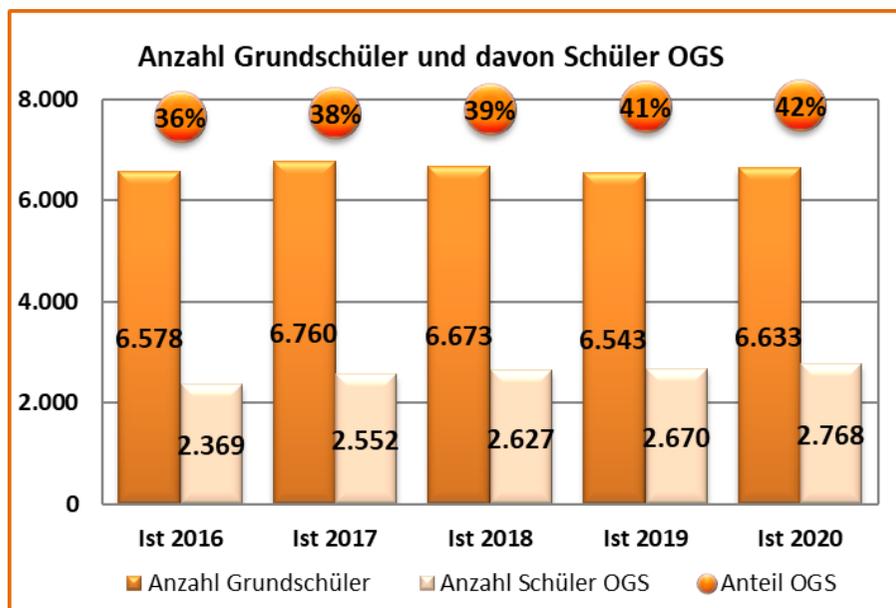


Abbildung 18: Entwicklungen der Grundschüler inkl. OGS

Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von

⁹ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 243

Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen, wenn möglich vermieden werden.

Daher gilt es das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive auszubauen, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren. In 2020 kam es nicht zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr, da einige Maßnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten oder ganz ausgefallen sind.

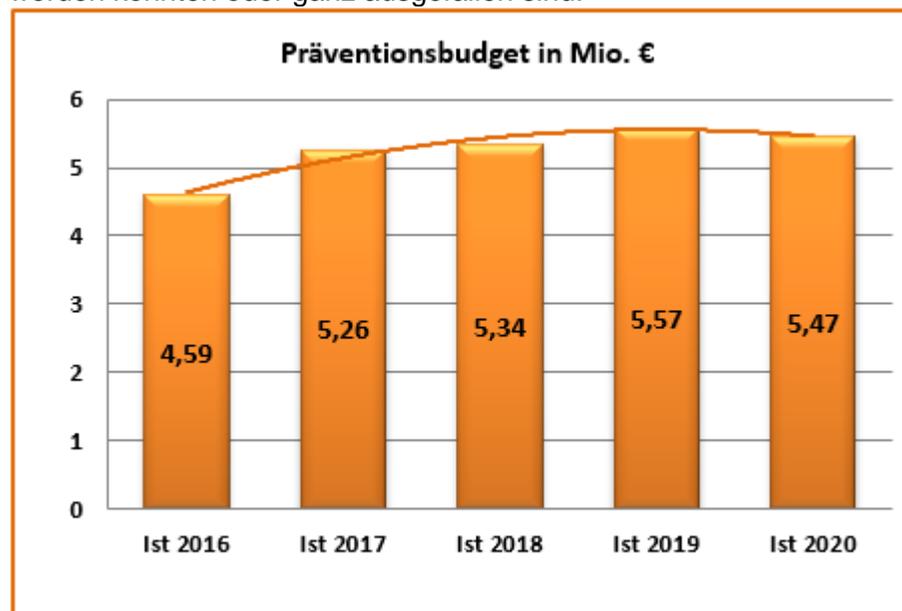


Abbildung 19: Entwicklung des Präventionsbudgets

Die **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein

wichtiges Thema. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht jährlich statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion¹⁰. Die Daten für öffentliche Schulen wurden für die folgenden Inhalte verwendet.

Der **Inklusionsanteil** bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in allgemeinen Schulen lernen, an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

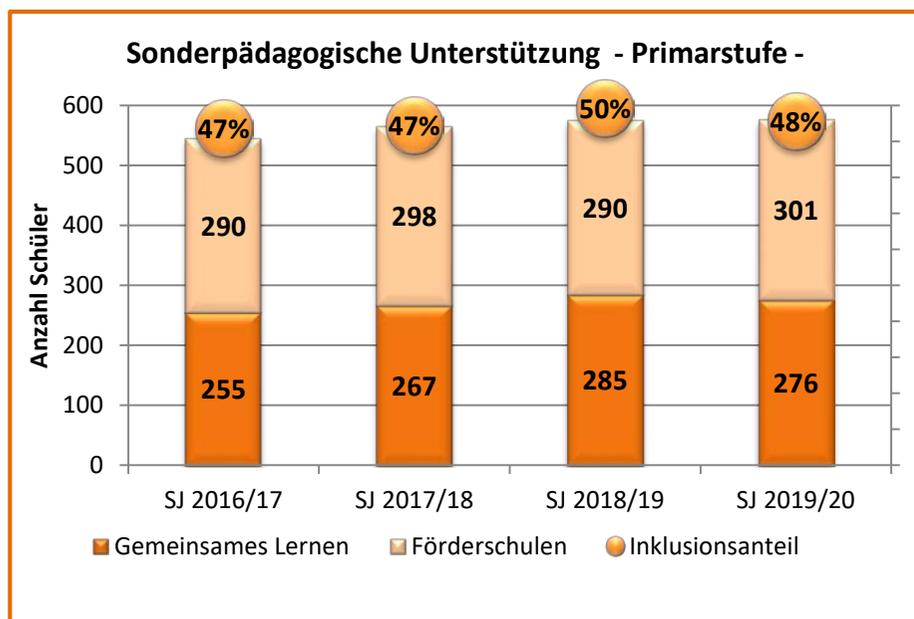


Abbildung 20: Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung - Primarstufe

Der Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** in der Primarstufe ist von 545 Kindern im Schuljahr 2016/17 auf 577 Kinder

¹⁰ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion für die Schuljahre 2016/2017 bis 2019/2020

im Schuljahr 2019/20 anstieg. Der Inklusionsanteil beträgt während des gesamten Betrachtungszeitraums rd. 50 %.

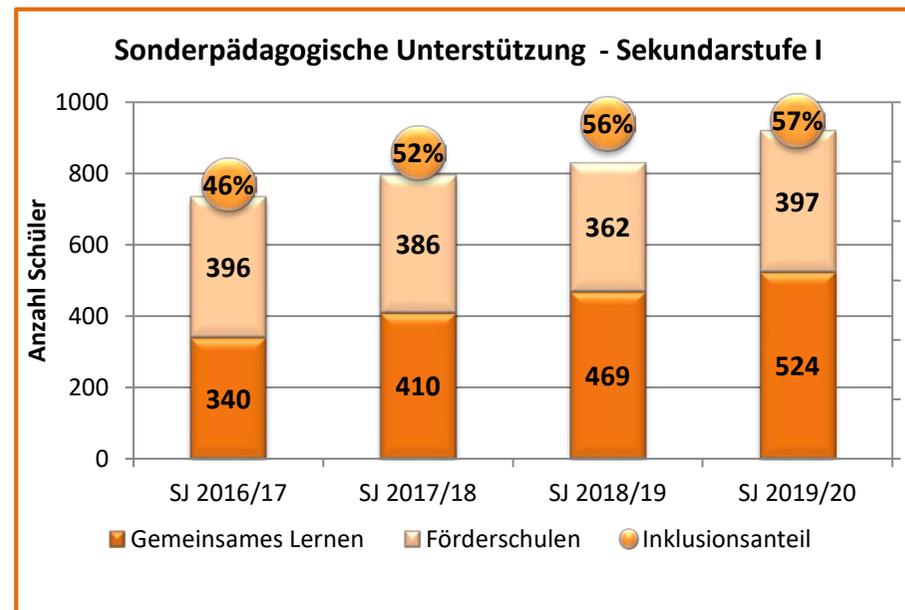


Abbildung 21: Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung - Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I benötigten im Schuljahr 2019/20 insgesamt 921 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Unterstützung. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 hat sich der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I um 90 Schülerinnen und Schüler bzw. rd. 11 % erhöht. Der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I betrug 57 %.

Es ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I sowohl die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als auch der Inklusionsanteil angestiegen sind. Im Schuljahr 2019/20 hat mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule besucht.

Anzumerken ist, dass sich die durch die Corona-Pandemie verstärkten Digitalisierungsaktivitäten für Schulen haushaltsmäßig insbes. ab 2021 auswirken. Vgl. auch Kapitel 4 Chancen und Risiken.

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** beträgt 49 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

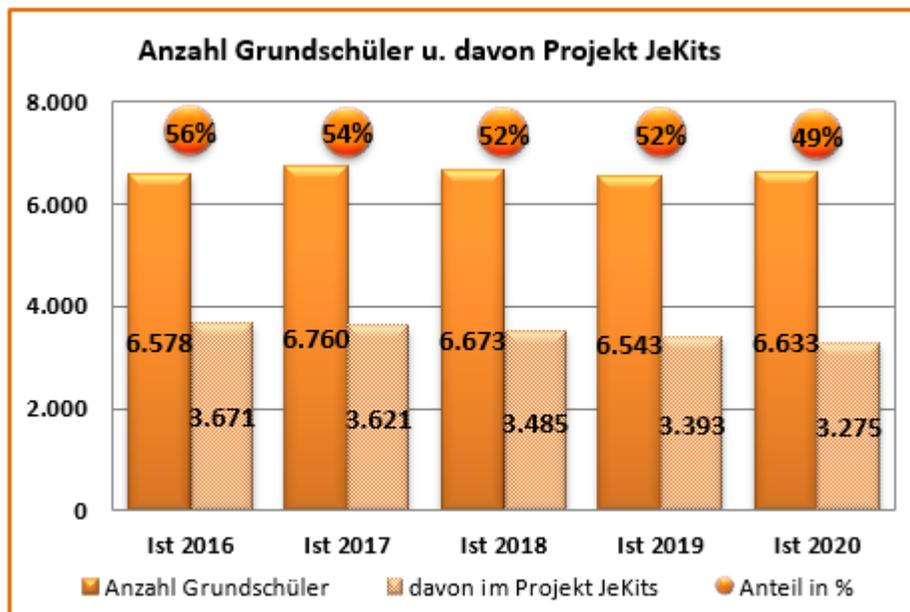


Abbildung 22: Entwicklungen im Projekt JeKits

Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2020 ist es zum fünften Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 6,6 Mio. €¹¹

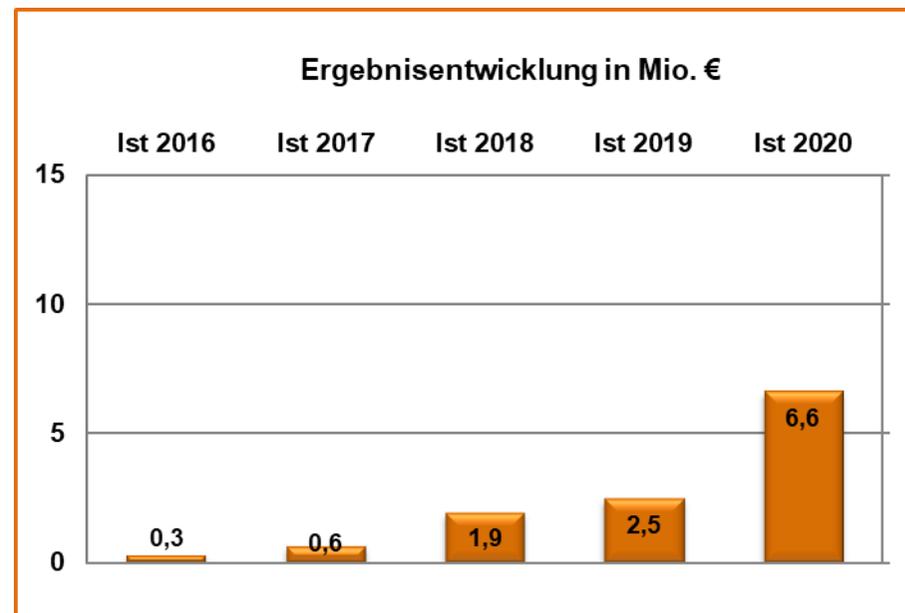


Abbildung 23: Ergebnisentwicklung

Es zeigt sich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Vorgaben aus dem Stärkungspakt zu erfüllen. Ein positives Ergebnis konnte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie jedoch nur durch die Hilfen von Bund und Land in 2020 erzielt werden.

¹¹ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

Die folgenden Übersichten zeigen gemäß § 39 KomHVO die Entwicklung zum Vorjahr und die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2019/20. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr enthalten (siehe Anhang Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2020 i.H.v. 6,6 Mio. € verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltansatz um 7,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte das Ergebnis um 4,1 Mio. € verbessert werden.

Ergebnisrechnung 2020

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	750,0	748,8	777,3	28,5
Ordentliche Aufwendungen	-743,5	-752,6	-766,5	-13,9
Ordentliches Ergebnis	6,5	-3,8	10,8	14,6
Finanzergebnis	-4,0	3,0	-4,2	-7,2
Jahresergebnis	2,5	-0,8	6,6	7,4
nachrichtlich				
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Erträge	1,7	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-1,7	0,0	-3,4	-3,4
Verrechnungssaldo	0,0	0,0	-3,4	-3,4
Veränderung Eigenkapital	2,5		3,2	

Die Veränderungen im ordentlichen sowie im Finanzergebnis sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Einzelne Ertragspositionen 2020

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	214,8	216,6	199,7	-16,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250,2	253,0	282,4	29,4
Sonstige Transfererträge	11,6	4,6	9,8	5,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69,7	66,5	64,2	-2,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	6,2	4,9	-1,3
Kostenerstattungen und -umlagen	166,7	177,9	179,7	1,8
Sonstige ordentliche Erträge	29,0	22,0	34,4	12,4
Aktivierete Eigenleistungen	2,2	2,0	2,2	0,2
Gesamt	750,0	748,8	777,3	28,5

Einzelne Aufwandspositionen 2020

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Personalaufwendungen	-139,6	-138,0	-143,6	-5,6
Versorgungsaufwendungen	-11,6	-12,3	-16,6	-4,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102,0	-95,1	-110,4	-15,3
Bilanzielle Abschreibungen	-40,7	-40,5	-42,3	-1,8
Transferaufwendungen	-413,4	-433,2	-422,3	10,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36,3	-33,5	-31,3	2,2
Gesamt	-743,6	-752,6	-766,5	-13,9

Finanzergebnis 2020

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
<u>Finanzerträge davon:</u>	4,5	12,1	7,1	-5,0
<i>Erträge aus Gewinnabführung</i>	2,5	9,5	5,1	-4,4
				0,0
<u>Zinsen und sonstige</u>				
<u>Finanzaufwendungen davon:</u>	-8,5	-9,1	-11,3	-2,2
<i>Zinsen für Liquiditätskredite</i>	-0,4	-1,1	-0,4	0,7
<i>Investitionskredite</i>	-5,8	-5,5	-5,2	0,3
Gesamt	-4,0	3,0	-4,2	-7,2

2.3 Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2020

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. € kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Der Ausgleichsrücklage wurde im Jahre 2020 ein Betrag von 2,4 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 zugeführt. Näheres zur Eigenkapitalentwicklung kann dem Anhang entnommen werden.

Zusätzlich zum Ergebnis sind 2020 Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage mit einem Verrechnungssaldo i.H.v. -3,4 Mio. € entstanden, so dass sich das Eigenkapital in Summe um 3,2 Mio. € erhöht.

2.4 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.4.1 Entwicklung der Steuererträge

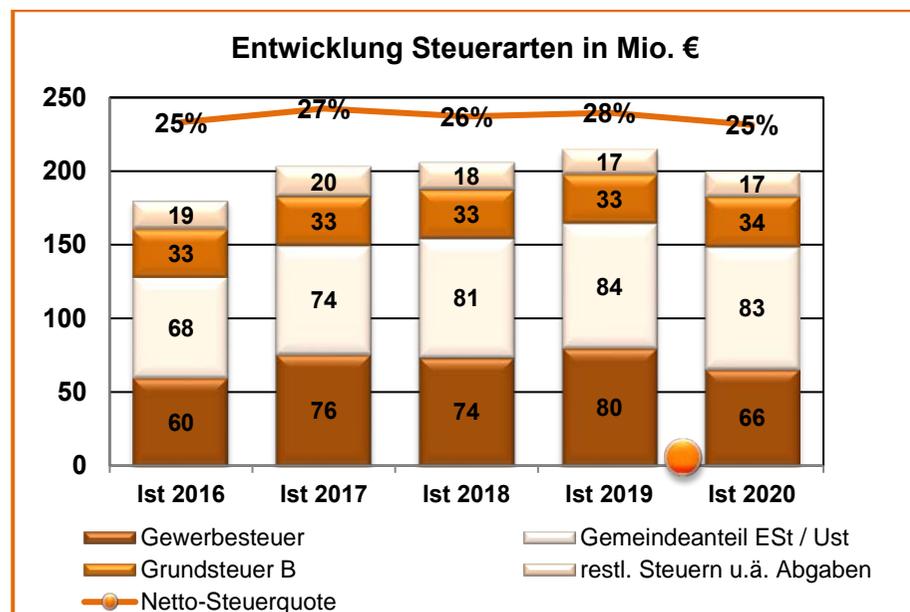


Abbildung 24: Entwicklung der Steuererträge

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist starken Schwankungen unterworfen. Zentrale Einflussgröße ist die konjunkturelle Entwicklung. Dies gilt besonders für Hamm, da die Gewerbesteuer hier vom breiten Mittelstand getragen wird. Hamm ist daher anders als viele andere nordrhein-westfälische Kommunen weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen. Nur rd. 40 % der Gewerbesteuererträge entfallen auf die Top-50-Gewerbesteuerzahler. Über 50 % wird von Betrieben entrichtet, die weniger als 100 Tsd. € Gewerbesteuer pro Jahr zahlen.

Entsprechend führte die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit Mitte des 2010-Jahrzehnts mit leichter Verzögerung ab 2017 zu steigenden Gewerbesteuern in Hamm. Diese waren 2019 mit knapp 80 Mio. € und 10 % über dem Vorjahreswert so hoch wie nie. Für 2020 waren ähnliche Steigerungen erwartet worden, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden konnten. Die Erträge sanken um rd. 18 % auf nur noch 66 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 2020 66,1 Mio. € (Vorjahr: 68,8 Mio. €). Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU (Kosten der Unterkunft)-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich für diese Jahre positive Folgewirkungen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. 2020 betrug der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 17,2 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €).

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde im Jahr 2015 von 500 % auf 600 % angehoben. Der Steuerertrag liegt 2020 bei ca. 34 Mio. €. Ausweisung von Bauland und Gewerbegebieten und insbesondere die folgende Bebauung führt zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Die **übrigen Steuern u.ä. Abgaben** beliefen sich 2020 auf 17 Mio. €

Bei rd. 12.070 gemeldeten Hunden sind die Erträge aus der Hundesteuer stetig weiter leicht steigend und belaufen sich auf etwas weniger als 1,1 Mio. €

Ende 2018 sind verschiedene glücksspielrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht durch eine Begrenzung des Glücksspielangebotes wirksam geworden. Weniger Spielgeräte in den Spielhallen senkten die Einnahmen der Spielhallenbetreiber. In der Folge sanken bereits 2019 die Erträge aus der Vergnügungssteuer auf rd. 3 Mio. €

Obwohl der Vergnügungssteuerhebesatz 2020 von 20 % auf 22 % angehoben worden war, fiel der Steuerertrag 2020 dann aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch bedingter zweier mehrwöchiger Schließungen auf nur noch knapp 2,6 Mio. €.

Zusätzlich werden hier als ähnliche Abgaben der Familienleistungsausgleich i.H.v. 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) sowie die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben i.H.v. 6,3 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) abgebildet. Diese Verteilung erfolgt auf Basis der gemeldeten kommunalen Kosten der Unterkunft. Da die Kosten der Stadt Hamm hierbei ins Verhältnis zu den restlichen Kosten der Kommunen in NRW gesetzt werden, ist hier eine Abschätzung der Zahl im Voraus nicht genau möglich. Die Erträge haben sich in den Vorjahren analog zur SGB-II-Quote rückläufig entwickelt und sind in 2020 analog leicht angestiegen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Hamm eine im interkommunalen Vergleich sehr geringe Selbstfinanzierungskraft hat. Die **Netto-Steuerquote** als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (jeweils abzüglich Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) dar. Die Netto-Steuerquote beträgt für Hamm lediglich 25 % für 2020. Im aktuellen interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW stellt Hamm für 2018 mit 26,4 % den Minimumwert im NRW-Vergleich der kreisfreien Städte dar. Andere Vergleichsstädte haben eine Netto-Steuerquote von bis zu 55 %.¹²

¹² vgl. gpaNRW / Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte); Kreisfreie Städte für das Vergleichsjahr 2018

2.4.2 Entwicklung der Zuwendungen

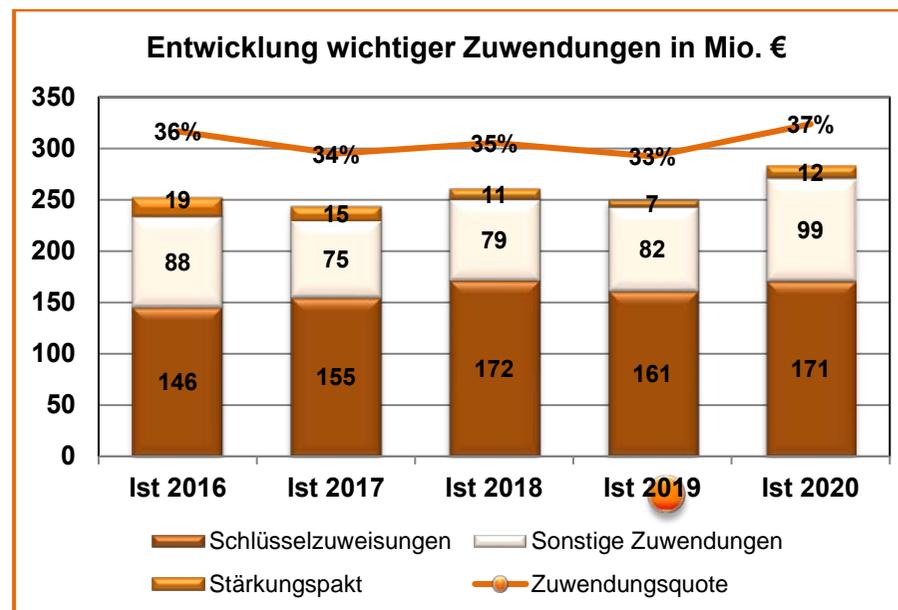


Abbildung 25: Entwicklung von Zuwendungen - Zentrale Finanzen

Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 37 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte erhöht.

Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen wesentlich zu den positiven Abschlüssen beigetragen. Die Stärkungspaktmittel werden degressiv vollständig abgebaut, sodass im Jahr 2020 planmäßig die letzte Rate i.H.v. 3,4 Mio. € erfolgte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 zusätzliche Mittel aus dem Stärkungspakt auf die Kommunen verteilt, die Stadt Hamm konnte hieraus 8,9 Mio. € zusätzlich vereinnahmen.

Ab 2021 ist der Haushaltsausgleich ohne weitere „reguläre“ Unterstützungen aus dem Stärkungspakt zu erreichen.

2.4.3 Entwicklung der Kostenerstattungen

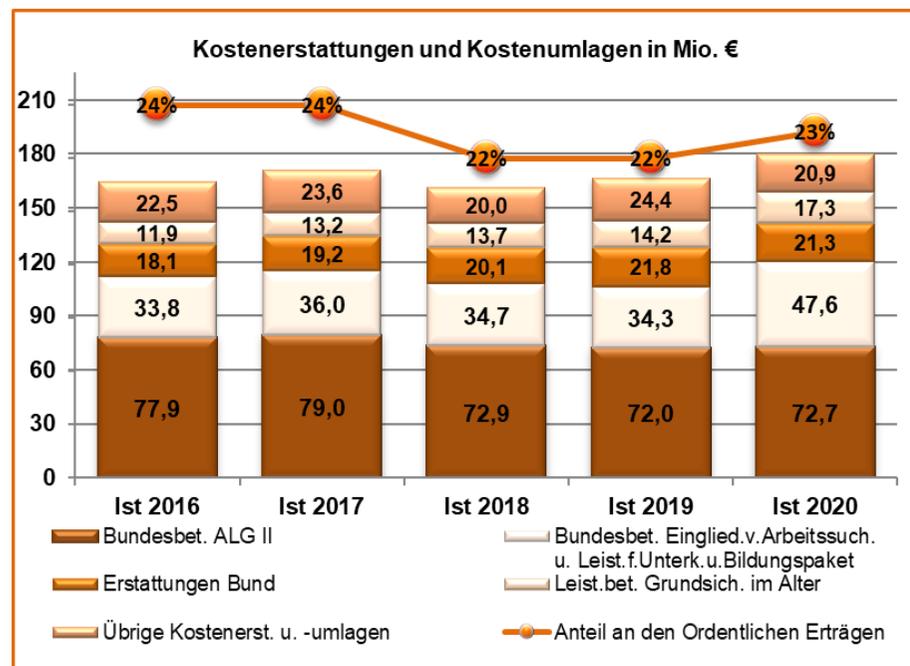


Abbildung 26: Entwicklung der Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 23 % zu den Ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

In 2020 ist insbesondere die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 %-Punkte (von 50 % auf 75 %) ursächlich für den Anstieg der Kostenerstattung/-umlagen. Der Ertrag wächst damit um knapp 11 Mio. € p.a..

2.4.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

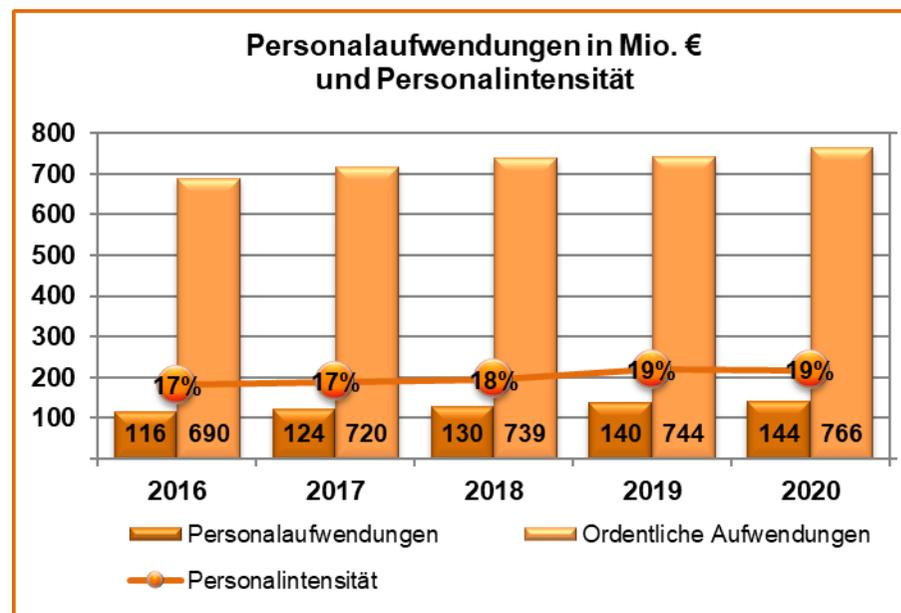


Abbildung 27: Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Kennzahl Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität hat sich in den vergangenen fünf Jahren um zwei Prozentpunkte auf 19 % erhöht.

Die Personalaufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum um 27 Mio. € bzw. 23,5 % kontinuierlich an. Ursächlich hierfür sind Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie eine Erhöhung des Personalbestands. Allein im Jahr 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie 5,4 Mio. € zusätzliche Personalaufwendungen entstanden. Sie sind vor allem für die Einstellung von zusätzlichem Personal im Gesundheitsamt, z.B. für die Kontaktnachverfolgung, und die Auszahlung einer Corona-Sonderprämie an Tarifbeschäftigte angefallen. Anzumerken ist, dass zusätzlich Personal im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt wurde, dies entspricht

einer internen Verrechnung zwischen den Stadtämtern i.H.v. 1,8 Mio. €

Die Ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 2016 bis 2020 um 77 Mio. € bzw. 11,1%. Damit ist der prozentuale Anstieg der Personalaufwendungen mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den Ordentlichen Aufwendungen.

2.4.5 Entwicklung der Transferaufwendungen

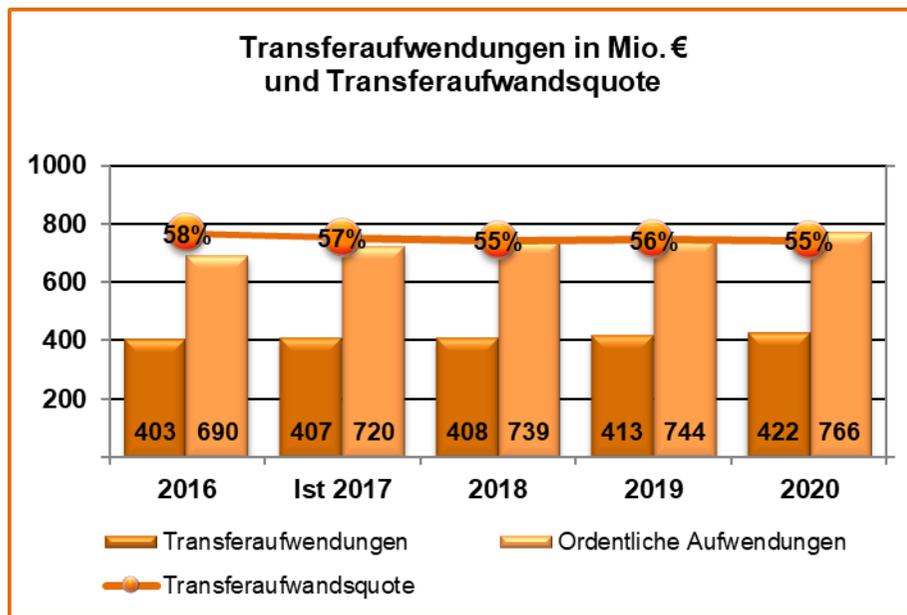


Abbildung 28: Entwicklung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2020 weiter an und belaufen sich auf 422 Mio. €. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 55 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich, im Vergleich zum Vorjahr ist sie allerdings leicht gesunken.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 74 % im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband (Zentrale Finanzwirtschaft) und Lippeverband (Tiefbau- und Grünflächenamt).

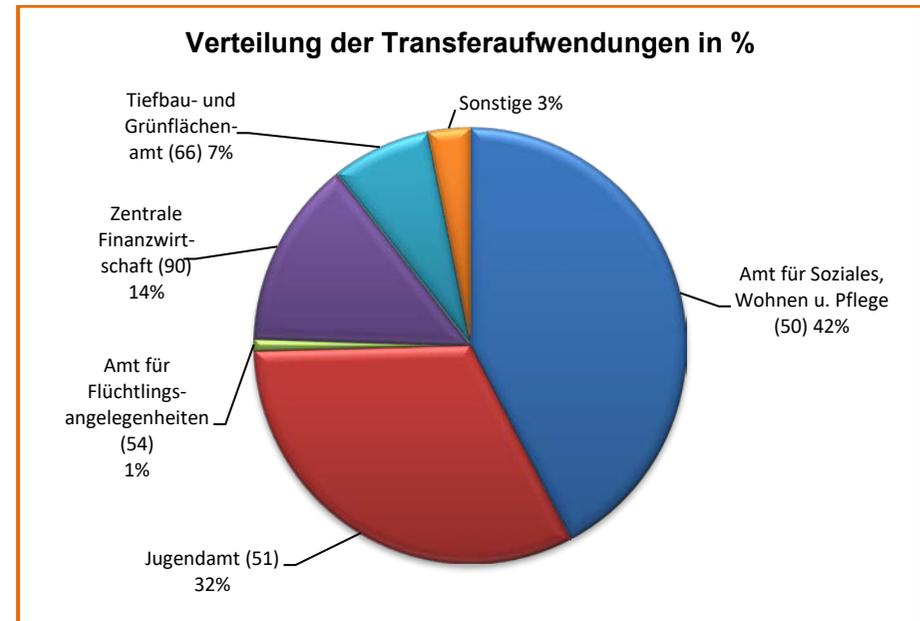


Abbildung 29: Verteilung der Transferaufwendungen

2.5 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.5.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2020 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	702,8	722,2	735,6	-13,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-681,3	-734,7	-700,8	-33,9
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21,5	-12,5	34,8	-47,3

Der positive Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,8 Mio. € verdeutlicht, dass die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sich auf die Finanzrechnung auswirkt. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

2.5.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Finanzrechnung 2020 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,7	56,5	43,1	-13,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50,5	-127,4	-69,9	57,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12,8	-70,9	-26,8	44,1

Im Haushaltsjahr 2020 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf 70,9 Mio. €. In diesem Ansatz enthalten sind 27,7 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der

Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 5,8 Mio. € an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei 26,8 Mio. €.

Investiert wurden 2020 (ohne Konzernfinanzierung) rd. 64 Mio. €. Näheres vgl. Ziffer 3.3.2.

2.5.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Finanzrechnung 2020 - ordentliche & außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Tilgung von Krediten für Investitionen	-14,4	-16,8	-25,6	-8,8
Tilgung von Investitionskrediten	-14,4	-16,8	-25,6	-8,8

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 25,6 Mio. € inkl. Umschuldungen getilgt. Die Haushaltsituation 2020 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.5.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die reine Tilgung in Höhe von 15,7 Mio. € (ohne Umschuldungen) konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2020 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 20,2 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 4,5 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt, 3,4 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und

12,3 Mio. € Gute Schule 2020¹³. Daneben wurden im Jahr 2020 Umschuldungen im Bereich der Investitionskredite für den Kernhaushalt in Höhe von 10,0 Mio. € vorgenommen.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2020 auf 286,2 Mio. €

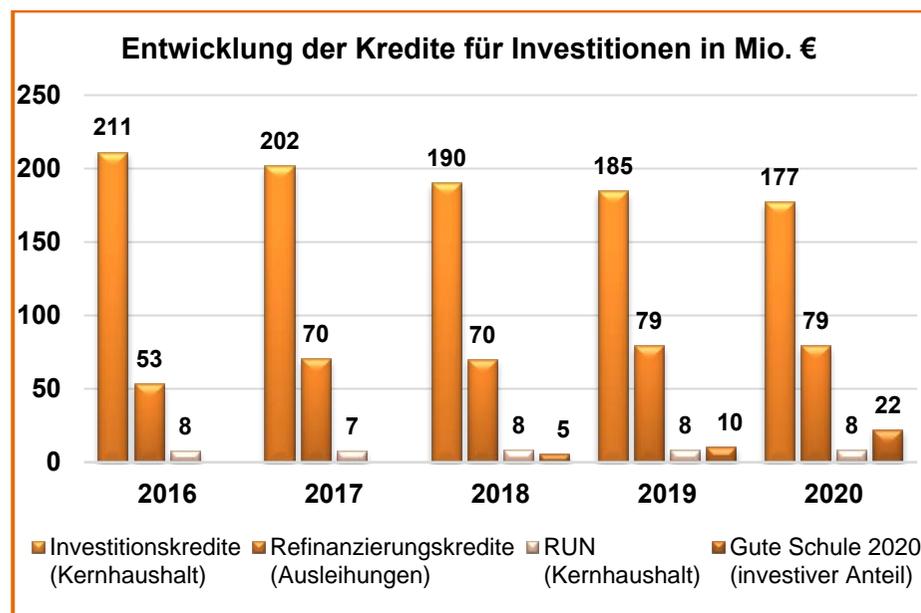


Abbildung 30: Entwicklung der Investitionskredite¹⁴

¹³ investiver Anteil, Gesamtbetrag inklusive konsumtiver Anteile beläuft sich auf 13,7 Mio. €

¹⁴ Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 4,7 Mio. € aufgenommen.

2.6 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

2.6.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Mit einer Summe von insgesamt 121 Mio. € in acht aufeinander folgenden Jahren gelang es der Stadt Hamm im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite (ohne Sonderprogramme) sowie dem Leasing eine stetige Entschuldung voranzutreiben. Mit dem nun bereits neunten aufeinander folgenden Jahr konnte dieser positive Trend auch im Jahr 2020 bestätigt und ausgebaut werden. Denn nach rd. 21 Mio. € in 2019, konnte im abgelaufenen Jahr 2020 ein Abbau von rd. 27 Mio. € verzeichnet werden und somit die Summe der abgebauten Schulden von vormals insgesamt 121 Mio. € auf nunmehr 148 Mio. € deutlich erhöht werden.

Zusätzlich wirkte sich die positive Entwicklung auch besonders auf den Bestand der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung aus, da hier wie im Vorjahr, in dem die Grenze von 100 Mio. € nach 10 Jahren erstmalig wieder unterschritten werden konnte, dieser Trend bestätigt werden konnte. So betrug der Bestand zum 31.12.2020 rd. 74 Mio. € (2019 rd. 92 Mio. €).

Bedingt durch die finanziellen Überschüsse, die deutsche Kommunen in den zurückliegenden Jahren erwirtschaften konnten, entstand für zahlreiche Kommunen die Chance, ihre Haushaltsdefizite zu konsolidieren und die teils sehr hohen Schuldenstände, gerade im Bereich der Kassenkredite, abzubauen.

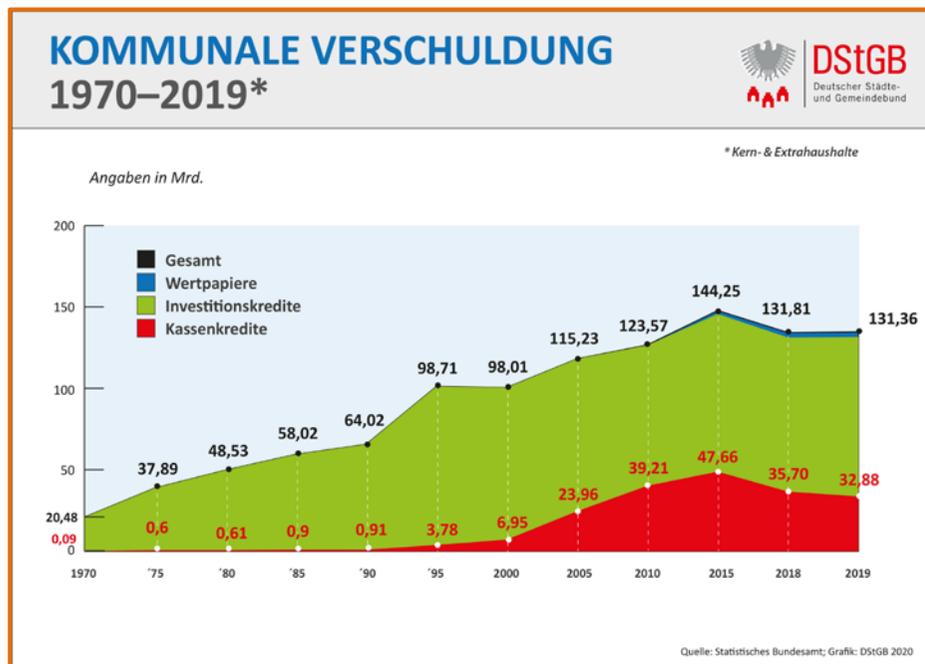


Abbildung 31: Kommunale Verschuldung 1970 bis 2020 ¹⁵

So titelte beispielsweise im Sommer 2020 die Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), dass es den NRW-Kommunen gelang, im Jahr 2019 ihre Schulden um 1,4 Prozent zu reduzieren. Gerade bei den Kassenkrediten konnte der Bestand um 5,7 Prozent verringert werden.

Diese Entwicklung wurde durch den kürzlich veröffentlichten Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2020, herausgegeben vom Regionalverband Ruhr auf Grundlage von Daten von IT.NRW sowie dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS), bestätigt und spezifiziert. Der Fokus liegt hier auf den Ruhrgebietskommunen, die in 2019 aufgrund der anhaltend guten Haushaltslage, ihren Gesamtbestand an Liquiditätskrediten auch weiter zurückführten:

¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Grafik DStGB 2020

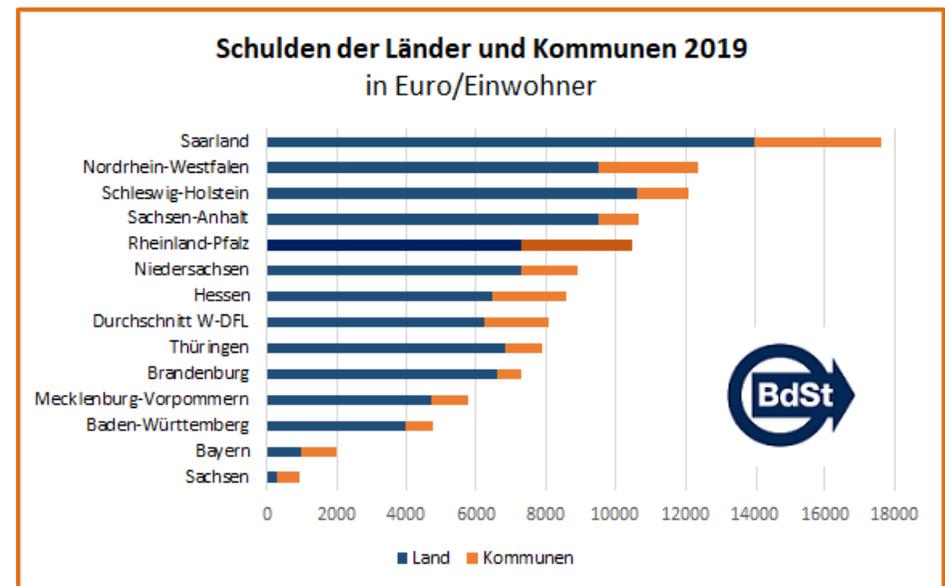


Abbildung 32: Schulden der Länder und Kommunen 2019 ¹⁶

Bis auf einige wenige Kommunen konnten dem Bericht zu Folge alle ihren Liquiditätskreditbestand reduzieren. Dabei lag die Stadt Hamm mit einem Abbau des Volumens im Jahre 2019 um 11,8 % an der Spitze der Städte und Gesamtkreise innerhalb der Metropole Ruhr. Gemessen an der Einwohnerzahl belegte die Stadt Hamm mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 535 € im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung ebenfalls den Spitzenplatz. Das zeigt, dass hier eine Konsolidierung auf einer breiten Front vorangetrieben wurde.

Zwar Schritt die Entschuldung bei den deutschen Kommunen in den zurückliegenden Jahren voran, doch geschah dies schon im Jahr 2019 bereits vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur und dem damit verbundenen Ende der hohen Steuerzuwächse auf allen Ebenen des Staates. Nach zahlreichen Jahren unentwegten konjunkturellen Rückenwinds, der die Haushaltskonsolidierung

¹⁶ Quelle: Bund der Steuerzahler

wesentlich erleichtert hat, mussten sich die Kommunen bereits für eine neue Zeit wappnen, auch wenn der Blick in die Zukunft aufgrund zahlreicher konjunktureller Stimmungsindikatoren dennoch optimistischer war.

Anfang des Jahres 2020 hat sich die Lage jedoch radikal verändert. Seit dem hat die Corona-Pandemie die gesamte Welt fest im Griff. Die tatsächlichen Finanzwirkungen der Corona-Pandemie für die Kommunen lassen sich angesichts der jeweiligen Hilfsmaßnahmen noch nicht genau abschätzen. Somit besteht aktuell die Gefahr, dass eine Vielzahl der Kommunen die Zusatzlasten der Pandemie nicht werden ausgleichen können und dadurch die kommunalen Schulden wieder ansteigen und die bisherigen Konsolidierungserfolge wieder aufgezehrt werden.

Diese potenziellen Folgen der Corona-Pandemie wurden vom letzten KfW-Kommunalpanel 2021 eingehender beleuchtet und so kommt ein zu Beginn des Jahres 2021 veröffentlichte Vorabauswertung zu dem Ergebnis, dass sich bei den befragten Kommunen die anfänglichen Befürchtungen von Einnahmeeinbrüchen vielerorts bestätigt haben. Problematisch werden seitens der Kommunen dennoch weniger die Mindereinnahmen sondern vielmehr die gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Bewältigung der Krise eingestuft. Hohe Haushaltsdefizite sind somit nach ersten Ergebnissen des KfW-Kommunalpanel absehbar. Die konkreten Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen werden sich jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung offenbaren.

2.6.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 (1.547 €) eine gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.401 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2020

von insgesamt 277 Mio. € per 31.12.2019 um rd. 25 Mio. € auf 252 Mio. € per 31.12.2020 erneut deutlich reduziert.

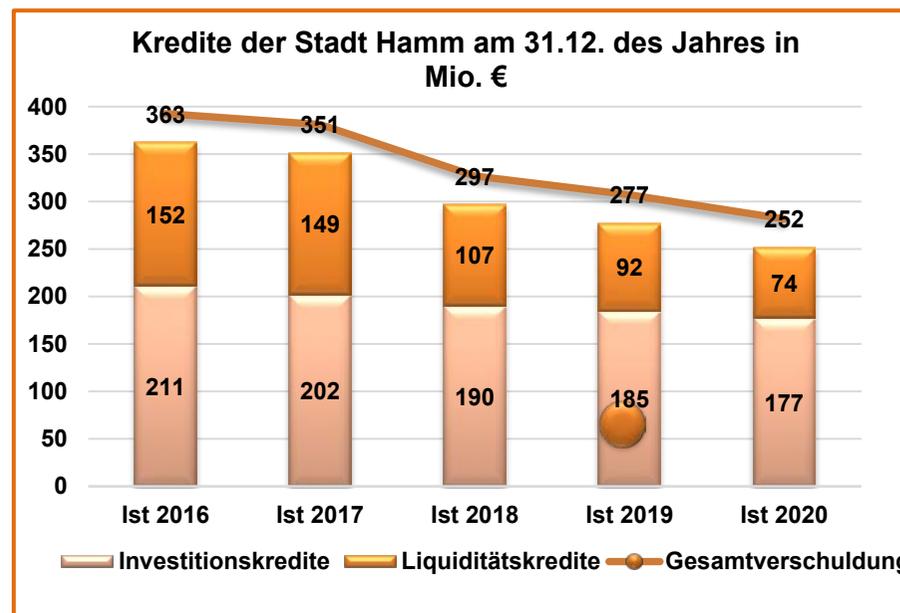


Abbildung 33: Entwicklung der Verschuldung

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2020 eine Restschuld von 24,8 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2019 verringert. Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 26,8 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 79,3 Mio. €, 7,8 Mio. € und 26,8 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Planung gem. HSP-Fortschreibung dargestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden erläutert.

Ergebnisbericht 2020

↑ Abweichung $\geq 0,1$ Mio. €
→ Abweichung $> -0,1$ Mio. € und $< 0,1$ Mio. €
↓ Abweichung $\leq -0,1$ Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2
Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	Ist-VJ	Ist-Plan STP
Ergebnis der Stadtämter	302,2-	308,6-	304,7-	2,5- ↓	3,9+ ↑
davon Corona-Auswirkungen			13,8-		
Bereich allgemeine Finanzwirtschaft	319,0+	323,2+	328,8+	9,8+ ↑	5,6+ ↑
davon Corona-Auswirkungen			11,2-		
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	14,3-	14,0-	17,5-	3,1- ↓	3,5- ↓
Ergebnis	2,5+	0,6+	6,6+	4,1+ ↑	6,0+ ↑

Verrechnungen gg. das Eigenkapital	0,0-		3,4-	3,4- ↓	3,4- ↓
Ergebnis inkl. Verr. gg. das Eigenkapital	2,5+	0,6+	3,2+	0,8+ ↑	2,6+ ↑

1	2		
Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020		
Mio. €	Mio. €		
Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten			
Anmerkungen vgl. auch Ziffer 2.3.1			
Gewerbesteuer 65,6 Mio. € (Vj 79,9 Mio. €)	14,3-	Gewerbesteuer 65,6 Mio. € (Plan 73,7 Mio. €)	8,2-
Gewerbesteuerausgleich vom Land	7,7+	Gewerbesteuerausgleich vom Land	7,7+
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2,7-	Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,6-
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,5+	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3,0+
Landesersparnis Wohngeld	0,3+	Landesersparnis Wohngeld	1,7-
Zuw. v. Land Stärkungspakt	5,3+	Zuw. v. Land Stärkungspakt	8,9+
Schlüsselzuweisungen	9,8+	Schlüsselzuweisungen	1,4+
Fonds deutsche Einheit (bis 2019)	4,7+		
Landschaftsumlage 51,1 Mio. € (Vj 50,1 Mio. €)	1,1-	Landschaftsumlage 51,1 Mio. € (Plan 51,7 Mio. €)	0,6+
		Gewerbesteuer (coronabedingte Herabsetzungen)	13,5-
		Ausgleich Gewerbesteuerausfälle	7,7+
		Gewerbesteuerumlage	1,0+
		Einkommensteuer	5,6-
		Vergnügungssteuer	0,7-
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4			
Trotz Coronapandemie konnte ein positives Ergebnis erzielt werden, dies ist nur durch umfangliche Hilfe von Bund und Land gelungen.			

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ergeben ein Verrechnungssaldo i.H.v. -3,4 Mio. € in 2020, welches aus Abwertungen von Finanzanlagen resultiert.
Das Eigenkapital kann 2020 in Summe um 3,2 Mio. € erhöht werden.

In den Ergebnissen enthalten sind:

Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2
				Ist-VJ	Ist-Plan STP
Personalaufwand	139,6-	138,0-	143,6-	4,0- ↓	5,6- ↓
Versorgungsaufwand	11,6-	12,3-	16,6-	5,0- ↓	4,3- ↓
Σ Personal- und Versorgungsaufwand	151,2-	150,2-	160,2-	9,0- ↓	10,0- ↓
davon Corona-Auswirkungen			7,1-		
Finanzergebnis	4,0-	3,4+	1,3-	2,7+ ↑	4,7- ↓
davon Corona-Auswirkungen			0,9-		

Corona-Auswirkungen - gesamt	25,0-
------------------------------	-------

1		2	
Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4			
		coronabedingter Mehraufwand (Personal) vgl. StA 53	7,1-
StA 24 (Gewinnabführung Stadtwerke)	2,6+	StA 24 (Gewinnabführung Stadtwerke) Stadtwerke (Bäderbetrieb)	4,4- 0,9-

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2,8-	2,8-	2,7-	0,0+ →	0,1+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
davon Corona-Auswirkungen						Mehraufwand für Publikationen im Rahmen der Corona-Pandemie werden durch Minderausgaben aufgrund ausgefallener Veranstaltungen nahezu kompensiert.	
14 Rechnungs- prüfungsamt	1,1-	1,1-	1,1-	0,0- →	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
18 Büro des Rates	3,4-	3,4-	3,4-	0,0- →	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
davon Corona-Auswirkungen			0,1-				Summe coronabed. Auswirkungen (v.a. Einnahmeausfälle wg. ausgefallener Veranstaltung werden tlws. durch geringere Wareneinkäufe kompensiert) 0,1-
01 und 14 und 18	7,3-	7,4-	7,2-	0,0+ →	0,1+ ↑		
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege inkl. FBL-KSt	63,4-	67,5-	49,1-	14,3+ ↑	18,4+ ↑	Zuwendungen fallen u.a. durch die Teilnahme am ESF-Projekt BIWAQ höher aus. Die Mittel werden anteilig an das KJC und die Wirtschaftsförderung weitergeleitet 0,5+	Zuwendungen fallen u.a. durch die Teilnahme am ESF-Projekt BIWAQ höher aus. Die Mittel werden anteilig an das KJC und die Wirtschaftsförderung weitergeleitet 0,5+
						Aufgrund der Corona-Pandemie beteiligt sich der Bund mit einem erhöhten Beitrag an den Kosten der Unterkunft (Steigerung um 25%-Punkte). Die Kostenerstattungen steigen zudem in der Grundsicherung und bei den SGB-II-Regelleistungen. 17,0+	Aufgrund der Corona-Pandemie beteiligt sich der Bund mit einem erhöhten Beitrag an den Kosten der Unterkunft (Steigerung um 25%-Punkte = 10,9 Mio. €). Die Kostenerstattungen steigen dadurch, trotz geringerer Anzahl von Bedarfsgemeinschaften an. 7,3+
						Transferaufwendungen liegen im Vergleich zum Vorjahr leicht höher. Hintergrund sind gestiegene Fallzahlen und neue Rechtsgrundlagen (insbesondere BTHG). 3,0-	Transferaufwendungen wurden in der Haushaltsplanung aufgrund von erwarteten rechtlichen Änderungen und steigenden Fallzahlen erhöht (Angehörigentlastungsgesetz, BTHG). Die entsprechenden Steigerungen sind, auch aufgrund der Corona-Pandemie, nicht eingetreten. Auswirkungen ILB 11,3+
davon Corona-Auswirkungen			1,9+				Einsparung Transferaufwendungen: Eingliederungshilfe (insbesondere Schulintegrationshelfer), Mittagsverpflegung in Schulen und Pflegebedürftigkeit (Rückgang bei Neuaufnahmen in Einrichtungen) 0,1- 1,9+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020	Mio. €
51 Jugendamt	88,9-	94,5-	96,2-	7,3- ↓	1,6- ↓	Hilfen zur Erziehung: Insbesondere durch Steigerung der Transferaufwendungen	5,6-	Hilfen zur Erziehung: Insbesondere durch Steigerung der Transferaufwendungen	5,0-
						Frühkindliche Bildung: Aufgrund ausgefallener Elternbeiträge und der Kibiz-Reform fällt das Ergebnis schlechter aus als in 2019.	1,7-	Frühkindliche Bildung: Trotz ausgefallener Elternbeiträge und der Kibiz-Reform fällt das Ergebnis besser aus als geplant.	2,4+
						Präventionsbudget	0,0-	Präventionsbudget	0,4+
						Jugendförderung: Im laufenden Jahr konnten einzelne Projekte nicht durchgeführt werden.	0,3+	Jugendförderung: Im laufenden Jahr konnten einzelne Projekte nicht durchgeführt werden.	0,2+
						UVG leicht steigende Zahlen führen zu mehr Transferaufwendungen	0,4-	UVG trotz leicht steigender Fallzahlen wird der Planwert aufgrund von hohen Transfererträgen unterschritten.	0,3+
davon Corona-Auswirkungen			2,4-					größtenteils Wegfall Kita Beiträge	2,2-
52 Amt für soziale Integration	2,1-	4,5-	4,5-	2,4- ↓	0,0- →	Erstattungen v. Land: in 2019 einmalige Zahlungen gem. § 14b und 14c Teilh.Integr.G i. H. v. 3,1 Mio. €; sinkende Zahl berechtigter Personen für originäre Integrationspauschale gem. § 14 Teilh.Integr.G	3,5-	Erstattungen vom Land: StP-Planung mit Ansatz 0,9 Mio. € Integrationsmitteln gem. § 14c Teilh.Integr.G, im Landeshaushalt letztendlich nicht enthalten; Verringerung Minderertrag durch ungeplante Fördermittel	0,8-
						Verwaltungsgebühren: gesunken durch Verlagerung der "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten" an StA 54 zum 01.02.20; Anträge auf Einbürgerung zurückgegangen	0,2-	Verwaltungsgebühren: Verlagerung der "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten" an StA 54 nicht bei Planung bekannt; Erträge aus Anträgen auf Einbürgerung unter Plan	0,1-
						Erträge aus ILB von StA 54: in 2019 keine ILB-Verrechnung aufgrund Zahlungen gem. § 14b und 14c Teilh.Integr.G	0,3+	Erträge aus ILB von StA 54: Planung mit Anteil v. 25 % LE nach AsylBLG am Case Management, Ist-Anteil lag bei 18 %	0,1-
						Aufwendungen für Dienstleistungen: Minderaufwand insbes. aufgrund Verlagerung der "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten" an StA 54 zum 01.02.20	0,4+	Aufwendungen für Dienstleistungen: Verlagerung der "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten" an StA 54 nicht eingeplant	0,4+
						Personalaufwendungen	0,6+	Personalaufwendungen	0,4+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020	Mio. €
53 Gesundheitsamt davon Corona-Auswirkungen	6,2-	6,3-	12,7- 7,1-	6,5- ↓	6,4- ↓	s. Corona-Auswirkungen		s. Corona-Auswirkungen	
								Summe coronabedingter Aufwendungen und Erträge (insbesondere Personaleinsatz)	5,5-
								Personalaufwand anderer StÄ (ILB)	1,8-
								Personalkostenbeteiligung Land NRW	0,2+
54 Amt für Asyl- und Flüchtlings- angelegenheiten	7,9-	8,6-	10,5-	2,6- ↓	1,8- ↓	Erstattungen vom Land: Verringerung der FlüAG-Pauschale aufgrund gesunkener Zahl Leistungsempfänger (2019 durchschnittl. 241 LE, 2020 durchschnittl. 159 LE)	0,3-	Erstattungen vom Land: FlüAG-Pauschale wurde mit 315 LE sowie mit nicht eingetretener Erhöhung und Ausweitung des Geltungskreiseses der Pauschale geplant	2,0-
						Leistungen, Sozialleistungen, Transfer und Rückzahlung gewährter Hilfen: im Vorjahr höhere Krankenkassenrückzahlungen	0,3-	Leistungen, Sozialleistungen, Transfer und Rückzahlung gewährter Hilfen: Mehrertrag vorw. durch Krankenkassenrückzahlungen der Vorjahresbeiträge	0,4+
						Verwaltungsgebühren: Anstieg durch Wechsel der "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten" von StA 52 ab 01.02.2020	0,1+	Verwaltungsgebühren: Abteilungswechsel in Planung nicht enthalten	0,1+
						Benutzungsgebühren: in 2019 wurden einmalig Erträge aus dem Vorjahr realisiert	0,2-	Benutzungsgebühren: für von Flüchtlingen und Asylbewerbern genutzte Unterkünfte	0,1+
						Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	0,1+	Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	0,4+
						Instandsetzung Grundstücke, bauliche Anlagen: Aufwand in 2020 war weitestgehend durch in 2019 gebildete Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 0,2 Mio. € gedeckt	0,3+	Instandsetzung Grundstücke, bauliche Anlagen: kein Aufwand in Planung für 2020 berücksichtigt	0,1-
						Aufw. f. Dienstleistungen: vorw. Kosten Bundesdruckerei in neu hinzugekommener "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten"	0,1-	Aufw. f. Dienstleistungen: vorw. Kosten Bundesdruckerei der in Planung unberücksichtigten "Abt. für allg. Ausländerangelegenheiten"	0,1-
						Sonstige soziale Leistungen: Verringert aufgrund Rückgang der LE von 492 Personen (Jahresschnitt 2019) auf 413 Personen (Jahresschnitt 2020)	1,3+	Sonstige soziale Leistungen: Planung erfolgte mit 600 LE	1,3+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung $\geq 0,1$ Mio. €

○ Abweichung $> -0,1$ Mio. € und $< 0,1$ Mio. €

↓ Abweichung $\leq -0,1$ Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
						Miete, Pacht, Erbbauzins: weitere Reduzierung von Wohnraum für Asylbew. und Flüchtlinge führt zu Aufwandsreduzierung	0,1+	Miete, Pacht, Erbbauzins: nicht im Plan enthaltene Reduzierung von Wohnraum	0,6+
						Personalaufwendungen	0,2+	Personalaufwendungen	0,0+
						ILB: in 2019 kein ILB-Aufwand an StA 52 aufgrund einmaliger Landesförderung Integration	0,1-	ILB: Planaufwand berücksichtigte zu hohe Anzahl LE	0,5+
davon Corona-Auswirkungen			3,3-			zzgl. Corona-Positionen:		zzgl. Corona-Positionen:	
						Summe coronabedingter Aufwendungen und Erträge (Güter und Dienstleistungen)	3,3-	Summe coronabedingter Aufwendungen und Erträge (Güter und Dienstleistungen)	3,3-
FB 02 Jugend, Soziales, Gesundheit	168,5-	181,5-	172,9-	4,5- ↓	8,5+ ↑				

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
031 Amt für Organisation und Informations- verarbeitung	4,0-	4,8-	4,3-	0,2- ↓	0,5+ ↑	Erstattungen von priv. Unternehmen insb. durch Vorsortierung der Post (s. HSP-Maßnahme 031_11) weitere sonst. ordentliche Erträge, v.a. Erstattung von der citeq	0,1+ 0,1+	Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter Erstattungen von priv. Unternehmen	0,3+ 0,1+
						Personalaufwendungen Aufwendungen für Dienstleistungen , u.a. durch höhere Zahlungen an die citeq	0,2- 0,6-	Personalaufwendungen Aufwendungen für Dienstleistungen	0,1- 0,2-
						Softwarepflege Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,1+ 0,2+	Softwarepflege Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,2+ 0,1+
davon Corona-Auswirkungen			0,0-					Summe coronabedingter Mehraufwendungen (techn. Infrastruktur)	0,0-
032 Personalamt inkl. ZDL-KSt	3,8-	3,9-	3,9-	0,0- →	0,1+ →	Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter durch weniger Auszubildende in der Verrechnung	0,1-	Erstattungen vom Kommunalen Jobcenter Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung, insb. Verwaltungskosten kwv	0,1- 0,1-
						Personalaufwendungen Aus- und Fortbildung	0,3- 0,1+	Personalaufwendungen Aufwendungen für Dienstleistungen Aus- und Fortbildung	0,2- 0,1+ 0,1+
						Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,3+	Interne Leistungsbeziehungen , v.a. Personalkosten Corona-Eindämmung	0,3+ 0,3+
davon Corona-Auswirkungen			0,1+					Summe coronabedingter Minderaufwendungen (v.a. Qualifizierung)	0,1+
ZD 03 Personal und Organisation	7,8-	8,7-	8,1-	0,3- ↓	0,6+ ↑				
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	183,6-	197,6-	188,3-	4,7- ↓	9,3+ ↑				

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
20 Amt für Finanzen u. Controlling inkl. Dez.- KSt	2,9-	2,9-	2,7-	0,1+ ↑	0,2+ ↑	Aufwendungen für Dienstleistungen: Kostensteigerungen bei der citeq für Personalrückstellung und HANA-Datenbank. Zudem Mehraufwand für das Projekt e-Rechnung.	0,4-	Aufwendungen für Dienstleistungen: Kostensteigerungen bei der citeq für Personalrückstellung und HANA-Datenbank. Zudem Mehraufwand für das Projekt e-Rechnung.	0,3-
						Senkung Personalaufwand und Ertrag aus ILB- Corona	0,6+	Senkung Personalaufwand und Ertrag aus ILB- Corona	0,4+
21 Stadtkasse	0,8-	1,4-	0,9-	0,1- →	0,4+ ↑	keine wesentlichen Abweichungen		Aufwendungen für befr. und unbefr. Niederschlagungen	0,4+
24 Amt für Konzern- steuerung und Sport	5,8+	13,1+	8,9+	3,1+ ↑	4,2- ↓	Gewinnausschüttung Stadtwerke Hamm	2,6+	Gewinnausschüttung Stadtwerke Hamm (5,1 Mio. € statt 9,5 Mio. €)	4,4-
						Erträge aus Konzessionsabgaben	0,2+	Erträge aus Konzessionsabgaben	0,5+
						Zuführung von Rückstellungen für Konzessionsabgaben	0,2+	Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Konzessionsabgaben	0,3+
						Erst. an verb. Unter.: Geringere Abrechnung der Stadtwerke Hamm aufgrund der coronabedingten Schließung von Lehrschwimmb Becken für das Vereinsschwimmen	0,1+	Erst. an verb. Unter.: Geringere Abrechnung der Stadtwerke Hamm aufgrund der coronabedingten Schließung von Lehrschwimmb Becken für das Vereinsschwimmen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen			1,6-					Zus. an verb. Unter.: i.W. coronabedingte Zuschüsse an den Maxipark, Tierpark, etc.	1,0-
								Summe coronabedingter Mehraufwendungen (i.W. Zuschüsse) und Mindererträge (Mieten und Pachten im Bereich Sport)	0,7-
								Geringere Gewinnausschüttung Stadtwerke (hier: Bäder)	0,9-

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 <small>gem. HSP</small>	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
37 Amt für Brand- schutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	10,6-	10,1-	9,8-	0,9+ ↑	0,3+ ↑	Brandschutz	1,3+	Brandschutz	0,6+
						davon Personalaufwendungen	0,9+	davon ILB mit dem Rettungsdienst	0,9+
						davon ILB mit dem Rettungsdienst	0,5+	davon Bildung Rückstellung für das Impfzentrum	0,3-
						davon Bildung Rückstellung für das Impfzentrum	0,3-	davon Haltung Fahrzeuge	0,2-
								davon bilanzielle Abschreibungen	0,2+
						Gebührenbereich Rettungsdienst - insges.	0,4-	Gebührenbereich Rettungsdienst - insges.	0,3-
						davon Benutzungsgebühren	0,1-	davon Benutzungsgebühren	1,0+
						davon Personalaufwendungen	0,9-	davon Personalaufwendungen	0,2+
						davon Aufwendungen für Verbrauchsmaterial (i.W. coronabedingt)	0,1-	davon Aufwendungen für Verbrauchsmaterial (i.W. coronabedingt)	0,2-
						davon ILB mit dem Brandschutz	0,5-	davon ILB mit dem Brandschutz	0,9-
						davon Unterhaltung Fahrzeuge und sonst. bewegliches Vermögen	0,1-		
						davon Zuschreibung Sonderposten	1,6+	davon bilanzielle Abschreibungen	0,2-
davon Corona-Auswirkungen			0,1-					Summe coronabedingter Mehraufwendungen (i.W. Verbrauchsmaterial) und Mindererträge	0,1-
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Abfallwirtschaft	8,6-	1,2-	4,6-	4,0+ ↑	3,3- ↓				

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020	Mio. €
17 Amt für Bezirks- angelegenheiten	3,6-	4,0-	3,7-	0,1- ↓	0,3+ ↑	Verwaltungsgebühren durch Rückgang der beantragten Ausweisdokumente, der KfZ-Zulassungen und Eheschließungen aufgrund der Corona Pandemie Erstattungen vom Land für Schwerbehindertenangelegenheiten und Elterngeld Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen v.a. durch Reduzierung der Bestellkosten bei der Bundesdruckerei	0,5- 0,1+ 0,1+	Verwaltungsgebühren durch Rückgang der beantragten Ausweisdokumente, der KfZ-Zulassungen und Eheschließungen aufgrund der Corona Pandemie Erstattungen vom Land für Schwerbehindertenangelegenheiten und Elterngeld Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen v.a. durch Reduzierung der Bestellkosten bei der Bundesdruckerei	0,2- 0,3+ 0,2- 0,3+
davon Corona-Auswirkungen			0,2-					Mindererträge für Ausweisdokumente und Eheschließungen	0,2-
30 Rechtsamt inkl. Dez.-KSt	1,5+	1,7+	1,1+	0,3- ↓	0,6- ↓	Erstattungen vom KJC durch Einrichtung einer dortigen Rechtsstelle Auflösung Rückstellung Kommunaler Schadensausgleich Ordnungsrechtliche Erträge Pandemiebedingte Reduzierung des Verkehrsaufkommens	0,1- 0,2- 0,1-	Erstattungen vom KJC durch Einrichtung einer dortigen Rechtsstelle Ordnungsrechtliche Erträge: Reduzierung des Verkehrsaufkommens (Geschwindigkeitsüberwachung) zusätzliche Bußgelder Mindererträge Geschwindigkeitsüberwachung	0,1- 0,5- 0,1+ 0,2-
davon Corona-Auswirkungen			0,1-						
31 Umweltamt	2,3-	2,6-	2,4-	0,1- ↓	0,2+ ↑	Ordentliche Erträge: Geringere Erlöse aus Zuweisung der EU für Erlebensraum Lippeaue Personalaufwendungen Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen enthält Gebührenrechnung Schlammbefuhr - keine wesentlichen Abweichungen	0,1- 0,1- 0,1+	Zuwendungen und allgem. Umlagen: Mehrerlöse aus Erstattungen Bund für den Bereich Klimaschutz Mehrerlöse aus Erstattungen für Vorjahre / Erlebensraum Lippeaue Personalaufwendungen Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	0,1+ 0,1+ 0,2- 0,2+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020
						Mio. €	Mio. €
32 Ordnungsamt	3,6-	3,9-	3,6-	0,1- →	0,3+ ↑	sonstige ordentliche Erträge Erst. v. Land f. Wahlen 0,2- Erstattung PK (CVUA) 0,1- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen Erstattung an verb. U. (CVUA) 0,1- Aufw. Softwarepflege 0,1- sonst. ordentl. Aufwendungen Ehrenamt Aufwandsentschädigung 0,1- sonst. Geschäftsaufwendungen (Veröff. WA) 0,1- Erträge aus ILB-PK Corona 0,7+ enthält Gebührenrechnung Märkte	sonstige ordentliche Erträge Erstattung PK (CVUA) 0,3- Personalaufwendungen 0,1- Erträge aus ILB-PK Corona 0,7+ Summe coronabedingter Mehraufwendungen (Veröffentl. WA) und Mindererträge (Ruhender Verkehr, Gewerbew.) 0,2-
davon Corona-Auswirkungen			0,2-				
71 Fleischhygieneamt	0,0-	0,0-	0,0+	0,1+ →	0,0+ →	grdsl. refinanziert durch Westfleisch ; Überschuss insbes. aus 10%igem städt. Anteil an Coldstore-Erträgen; 2020: 3.035.179 Untersuchungen/Kontrollen	
Dez. III Bezirksangele- genheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	8,0-	8,8-	8,5-	0,6- ↓	0,3+ ↑		

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020	Mio. €
40 Amt für schulische Bildung inkl. Dez.-KSt	40,4-	48,1-	43,4-	3,0- ↓	4,7+ ↑	Wesentliche Punkte OGS:		Wesentliche Punkte OGS:	
						Zuwendungen vom Land, insb. für OGS	0,4+	Zuwendungen vom Land, insb. für OGS	0,5+
						Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)	0,4-	Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)	0,2-
						tlws. Erstattung durch die Corona-Pandemie entfallener Benutzungsgebühren vom Land			
						Aufwendungen für Dienstleistungen	0,7-	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,7+
								Rückzahlung von Zuwendungen von privaten Unternehmen für OGS und Übermittagsbetreuung durch Spitzabrechnung	0,3+
						privatrechtliche Leistungsentgelte	0,1-	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,5-
						v.a. Pharmazeutisch-Technische Lehranstalt und andere		Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen	
						Personalaufwendungen	0,2+	Personalaufwendungen	0,5+
						Schülerbeförderungskosten	0,1-	Schülerbeförderungskosten	0,3+
						Zinsen	0,2-	Zinsen	0,2-
						Aufwendungen aus ILB-Gebäude	1,9-	Aufwendungen aus ILB-Gebäude	3,4+
davon Corona-Auswirkungen			0,1-					Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Schülerbeförderung, Elternbeiträge OGS)	0,1-
41 Kulturbüro inkl. FBL-KSt	1,5-	1,6-	1,2-	0,3+ ↑	0,4+ ↑	Personalaufwendungen	0,1+	Personalaufwendungen	0,2+
						Ausfall Zuwendungen/Sponsoring	0,1-	Ausfall Zuwendungen/Sponsoring	0,1-
						Ausfall Eintrittsgelder	0,2-	Ausfall Eintrittsgelder	0,2-
						Einsparung Sach- und Dienstleistungen	0,4+	Einsparung Sach- und Dienstleistungen	0,6+
davon Corona-Auswirkungen			0,2+					Summe coronabedingter Auswirkungen	0,2+
42 Stadtarchiv	0,8-	0,8-	0,7-	0,0+ →	0,1+ →	keine wesentlichen Abweichungen			
43 Stadtbüchereien	2,6-	2,8-	2,7-	0,1- →	0,1+ ↑	Gebühren	0,1-	Gebühren	0,2-
						(werden durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen und den Ordentl. Aufwendungen kompensiert)		Personalaufwendungen	0,2+
davon Corona-Auswirkungen			0,2-					Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Ausfall Gebühren und Leistungsentgelte)	0,2-

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020		
						Mio. €	Mio. €		
44 Städt. Musikschule	2,4-	2,3-	2,5-	0,1- ↓	0,3- ↓	Benutzungsgebühren	0,1-	Benutzungsgebühren	0,3-
davon Corona-Auswirkungen			0,3-					Zuwendungen v. ü. Bereichen (i.W. für JeKits)	0,1-
								Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Ausfall Gebühren und Teilnehmerentgelte)	0,3-
45 Volkshochschule	0,9-	1,3-	1,1-	0,1- ↓	0,3+ ↑	Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,2-	Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,2-
								Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,1+
								Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,1+
								Personalaufwendungen	0,1+
								Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen			0,1+					Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	0,1+
								Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Ausfall Teilnehmerentgelte, Kompensation durch geringere Honorare und Sachkosten)	0,1+
46 Gustav-Lübcke-Museum	2,6-	2,7-	2,6-	0,1- →	0,1+ →	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,1-	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,1+
davon Corona-Auswirkungen			0,1-					Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,1-
								Summe coronabedingter Auswirkungen (v.a. Ausfall Teilnehmerentgelte tlw. Kompensation höhere Kostenerstattungen)	0,1-
Dez. IV Bildung und Kultur	51,2-	59,5-	54,2-	3,1- ↓	5,3+ ↑				

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>
60 Bauverwaltungs- amt inkl. Dez.-KSt	2,4-	2,3-	2,4-	0,0+ →	0,0- →	keine wesentlichen Abweichungen	
61 Stadtplanungsamt	3,3-	4,0-	3,0-	0,2+ ↑	0,9+ ↑	Personalaufwendungen 0,1+ Aufw. Sach- und Dienstleistungen 0,1+	Ordentliche Erträge: Zuw. v. Zweckverb. 0,1+ Verwaltungsgebühren 0,1+ sonstige Erträge 0,2+ Personalaufwendungen 0,2+
62 Vermessungs- und Katasteramt	4,8-	5,2-	4,9-	0,1- →	0,3+ ↑	keine wesentlichen Abweichungen	
63 Bauordnungsamt	1,1-	1,0-	0,5-	0,5+ ↑	0,4+ ↑	Verwaltungsgebühren 0,5+	Verwaltungsgebühren 0,3+ Personalaufwendungen 0,1+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Ist 2019	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2020 zu Plan 2020	Mio. €
65 Immobilien- management	4,9-	2,4+	0,8+	5,8+ ↑	1,6- ↓	Schuldendiensthilfen vom Land (finanzielle Mittel aus dem Programm GS 2020)	0,9-	Schuldendiensthilfen vom Land (finanzielle Mittel aus dem Programm GS 2020) --> Planansatz in den zentralen Finanzen enthalten	1,3+
						Erträge aus Verkauf von Grundstücken	3,2+	Erträge aus Verkauf von Grundstücken	3,2+
						Ertrag aus Zuschreibung	0,3+	Ertrag aus Zuschreibung	0,3+
						weitere sonst. ordentl. Erträge	0,2+	weitere sonst. ordentl. Erträge	0,5-
						bilanzielle Abschreibungen	0,4-		
						Zuwendungen und allgem. Umlagen	0,6-	Zuwendungen und allgem. Umlagen	0,4-
						Personalaufwendungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,5-
						Bauunterhaltung in Summe:	3,0+	Bauunterhaltung in Summe:	4,7-
						davon Rückstellungsbildung	2,0+	davon Rückstellungsbildung	3,0-
						zusätzliche Rückstellungsbildung Abriss Waldenburger Straße	0,5-	zusätzliche Rückstellungsbildung Abriss Waldenburger Straße	0,5-
						Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	1,8+	Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2,5+
						Stand Unterhaltungsrückstellungen 31.12.2019		Stand Unterhaltungsrückstellungen 31.12.2020	
						13,43 Mio. €		11,67 Mio. €	
						Energieaufwendungen in Summe:	0,3-	Energieaufwendungen in Summe:	1,9+
						Aufwendungen für Strom	0,2-	Aufwendungen für Strom	0,5+
						Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,1+	Aufwendungen für Wasser/Abwasser	0,1+
						Aufwendungen für Heizenergie	0,2-	Aufwendungen für Heizenergie	1,3+
						Aufwendungen für Contracting	0,4-	Aufwendungen für Contracting	0,3-
						Miete, Pacht und Erbbauzins	0,3-	Miete, Pacht und Erbbauzins	0,3+
						Aufwand aus Auflösung von AiB	1,3-	Aufwand aus Auflösung von AiB	1,3-
						Erträge aus ILB Gebäude	1,8+	Erträge aus ILB Gebäude	3,3-
						Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,6+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,4+

Ergebnisse 2020 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (Mio. €)	Ist 2019	Plan 2020 gem. HSP	Ist 2020	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan STP	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Ist 2019</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2020 zu Plan 2020</u>	Mio. €
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	34,5-	31,3-	39,1-	4,7- ↓	7,8- ↓	Veränderungen bei den Erträgen:		Breitbandausbau (Abwicklung erfolgt investiv)	0,0+
						Verwaltungsgebühren	0,1+	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2,7-
						Erträge aus LKW-Maut	0,1+	Transferaufwendungen	2,7+
						Benutzungsgebühren (Corona bedingt geringere Gebühren)	0,3-	Akt. Eigenleistungen	0,3+
						Personalaufwendungen	0,2-	Personalaufwendungen	0,8-
						Unterhaltung Infrastruktur	4,4-	Unterhaltung Infrastruktur	7,5-
						davon Rückstellungsbildung	3,2-	davon Rückstellungsbildung	5,7-
						Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	0,8+	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	0,8+
						Rückstellung Ingenieurbauwerke	0,2-		
						Stand Instandhaltungsrückstellungen 31.12.2019		Stand Instandhaltungsrückstellungen 31.12.2020	
						7,62 Mio. €		10,86 Mio. €	
						Bilanzielle AfA	0,3-	Bilanzielle AfA	0,4-
						höhere Gutachterkosten	0,1-	höhere Gutachterkosten	0,2-
						Gebührenbereich Entwässerung - insges.	0,2-	Gebührenbereich Entwässerung - insges.	0,5-
						Benutzungsgebühren	1,6-	Benutzungsgebühren	1,5-
						Abwicklung Lippeverband GebRg.	3,2-		
						Abwasserabgabe	0,4-	Abwasserabgabe	0,1-
						Verbandsbeitrag/Netzbetrieb	0,5+	Verbandsbeitrag/Netzbetrieb	1,0+
						Erstattungen vom ASH	0,1+	Erstattungen an ASH	0,3+
						Veränderung SoPo Gebührenaussgleich	4,6+	Kostendeckungsgrad 99,15 %	
						Gebührenbereich Friedhöfe		Kostendeckungsgrad 119,44 %	
						keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr und zum		Berücksichtigung Überdeckung in Folgekalkulationen	
davon Corona-Auswirkungen			0,2-					Summe coronabedingter Mindererträge	0,2-
								(geringere Sondernutzungen, Parkgebühren)	
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	51,0-	41,4-	49,1-	1,9+ ↑	7,7- ↓				
Ergebnis der Stadtämter	302,2-	308,6-	304,7-	2,5- ↓	3,9+ ↑				

3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm gehört seit Ende 2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 wurden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erzielt, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erreichen. Insgesamt belaufen sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. €

Der Haushaltsplan 2019/2020 wurde inkl. HSP-Fortschreibung Ende 2018 vom Rat beschlossen und im März 2019 von der Bezirksregierung genehmigt. Für 2020 erfolgte die mittlerweile achte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, welche am 10.12.2019 vom Rat beschlossen und am 28.01.2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung ist stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und möglichst auszubauen. Die geplanten Konsolidierungsbeiträge konnten in den Jahren 2010 bis 2019 jährlich kontinuierlich gesteigert werden, in 2020 lag der Planwert mit 41 Mio. € nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Zudem liegt seit 2012 die Umsetzungsquote bei über 100 %. Diese positive Entwicklung konnte im Jahresabschluss 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie fortgesetzt werden.

Die Entwicklung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen unterjährig beobachtet, um eine evtl. auftretende Abweichung schnellstmöglich festzustellen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. Die Bezirksregierung wird zu den im Stärkungspakt pflichtigen Berichtsterminen unterjährig zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen unterrichtet.

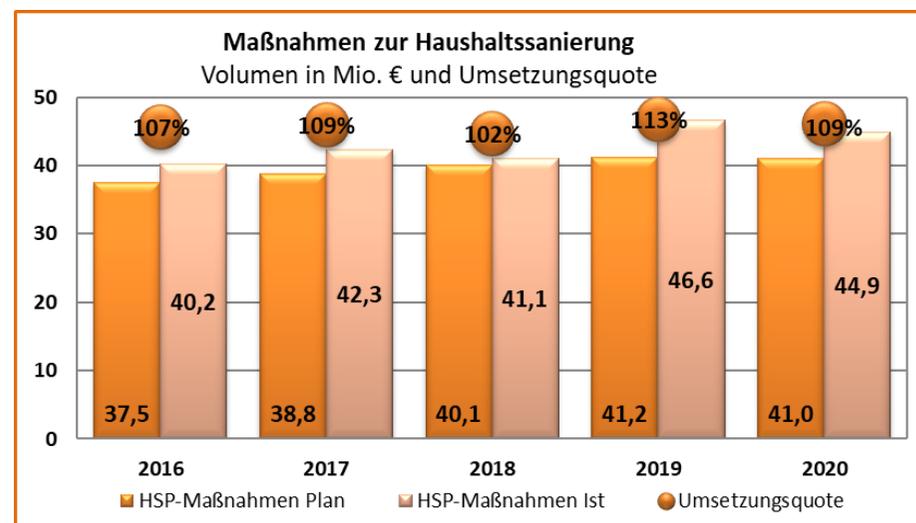


Abbildung 34: Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm ist bestrebt, die im Rahmen der Haushaltssanierung gesteckten Ziele umzusetzen. Die positiven Ergebnisse konnten hierbei durch konsequente Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies wiederum ist nur durch die dauernde und engagierte Mitwirkung aller Stadtämter erreicht worden. Dieser Mitwirkung ist unter den coronabedingten Rahmenbedingungen in 2020 besonders Rechnung zu tragen. Die maßnahmenscharfe Zielerreichung sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Im Haushaltsplan 2020 sind 255 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Konsolidierungsvolumen i.H.v. 41,0 Mio. € enthalten. Das Ziel wurde erneut übertroffen: Das Ergebnis i.H.v. 44,9 Mio. € entspricht einer Umsetzungsquote von 109 %.

Insgesamt werden mit den zehn größten Maßnahmen 28,5 Mio. € Konsolidierungsvolumen erzielt, das entspricht rd. 62 % des Ergebnisses.

Bei 27 Maßnahmen konnte in 2020 das geplante Konsolidierungsziel nicht erreicht werden (-4,2 Mio. €), was jedoch durch überplanmäßig umgesetzte Maßnahmen weit übertroffen wurde.

Wesentlich für die erreichte Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

„Optimierung des Forderungsmanagements“ (HSP-Maßnahme 21_2)

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring (Forderungsmanagement) mit aktuell 10 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Durch gezielte und zeitlich abgestimmte Maßnahmen konnten im Jahr 2020 finanzielle Auswirkungen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen im Bereich der Mahn- und Vollstreckungsaktivitäten weitgehend vermieden werden. Als Maßnahme zur mengen- und wertmäßigen Reduzierung des Forderungsbestandes wurden Ende 2019 zusätzliche Stellen für das Forderungsmanagement zunächst befristet eingerichtet. Es sollen Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden. Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind mit 6,4 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €) deutlich

gestiegen. Weiterhin wurden mit 1,7 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) höhere Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,6 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) verbleibt erneut ein hoher positiver Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung zurückzuführen.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes konnte der erwartete Aufwand für Pauschalwertberichtigungen trotz coronabedingter Risikozuschläge reduziert werden. In den nächsten Jahren wird mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. trägt es dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist im Jahr 2020 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsringes erstmals zurückgegangen, mit rd. 74 % jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

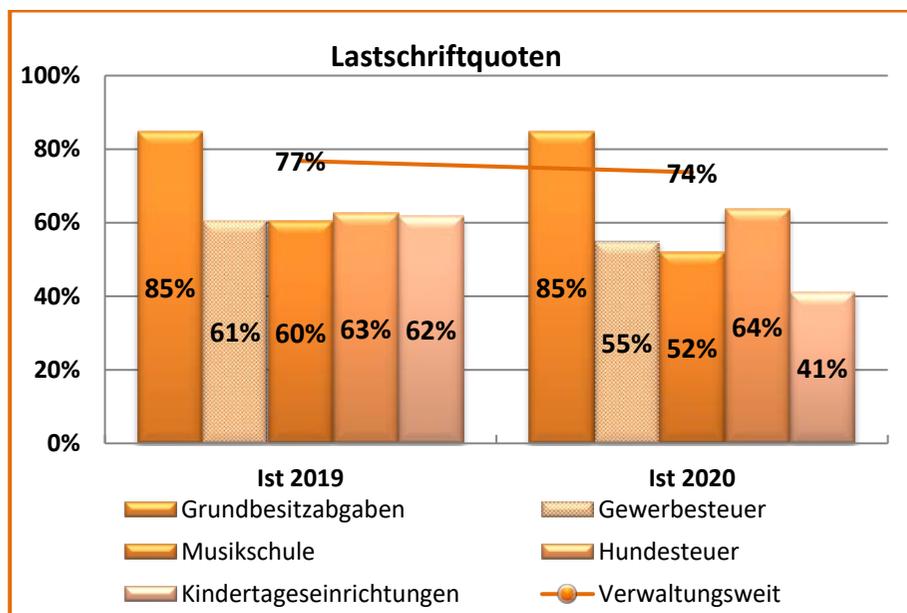


Abbildung 35: Betrachtung der Lastschriftquote in verschiedenen Bereichen

Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm ist für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019 begonnenen Leistungsfälle weiterhin zuständig. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40 %. Aus den Heranziehungen durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung besteht eine Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich erst im Verlauf der nächsten Jahre zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der Zentralen Zahlstelle

Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den oft gleichen Schuldner auf.

„Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ (HSP-Maßnahme 40_36)

Die Schülerbeförderungskosten unterschreiten mit 3,9 Mio. € die Planung um 0,3 Mio. €, davon entfallen 0,2 Mio. € auf den pandemiebedingten Unterrichtsausfall. Das Ergebnis der HSP-Maßnahme 40_36 „Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ konnte mit einem Ergebnis von 0,7 Mio. € gegenüber der Planung um 0,1 Mio. € verbessert werden.

Die Beförderungsarten haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

- Die Anzahl der Beförderungsfälle mit Schulwegticket ist von 4.207 Personen im Jahr 2019 um 7,0 % auf 3.913 im Jahr 2020 zurückgegangen. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert geblieben. Im Vergleich zur Planung sind im Ist 2020 die Aufwendungen um 0,3 Mio. € (12,3 %) und die Fallzahl um 1.087 Fälle (21,7 %) gesunken. Die Corona-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf das Schulwegticket.
- Die Anzahl der Fahrtkostenansprüche hat sich von 484 im Jahr 2019 auf 240 im Jahr 2020 um mehr als die Hälfte reduziert. Gleichzeitig sind die Aufwendungen von 57 Tsd. € auf 22 Tsd. € gesunken.
- Im Schülerspezialverkehr hat sich die Anzahl der Fälle geringfügig um 5 Personen auf 678 Personen im Jahr 2020 erhöht. Demgegenüber sind die Aufwendungen trotz des pandemiebedingten Unterrichtsausfalls um 0,2 Mio. € angestiegen, da trotz Unterrichtsausfall zumindest anteilige Zahlungen an die Unternehmen geleistet worden sind.

„Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen“ (HSP-Maßnahme 66_10)

Bedingt durch eine differenzierte Zuordnung der Arbeitsstunden auf die Maßnahmen ergibt sich eine Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen. Im Jahr 2020 kann ein HSP-Beitrag von rd.

421 Tsd. € statt der geplanten 100 Tsd. € verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist das auf ein höheres Investitionsvolumen, insbesondere nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), zurückzuführen.

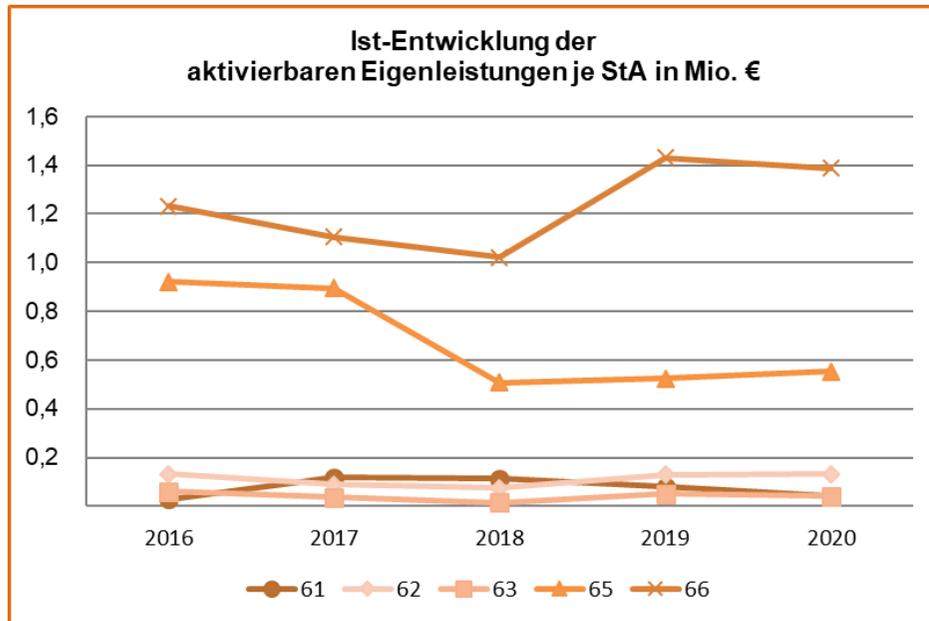


Abbildung 36: Entwicklung der aktivierbaren Eigenleistungen

„Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ (HSP-Maßnahme 66_11)

Die Stadt Hamm betreibt knapp 22.000 Leuchten im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst preiswerte Lampen (Anschaffungspreis und Wartung) zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO₂-Problematik gelegt. Inzwischen ist die Strategie dahingehend verändert worden, energiesparende Leuchtmittel einzusetzen, obwohl diese in der Anschaffung zunächst teurer sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel

empfehlenswert, da sich in Summe Einsparpotenziale ergeben. Die eingesparten konsumtiven Mittel (Strom) wurden seit des Strategiewechsels dazu genutzt, die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen und voranzutreiben. Dieser Prozess ist nun weitestgehend abgeschlossen.

Seit der Aufnahme der HSP-Maßnahme und der damit einhergehenden Intensivierung der Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel inkl. Steuerung konnte der Energieverbrauch von rd. 8 Mio. kWh in 2015 auf 3,2 Mio. kWh in 2020 um ca. 60 % reduziert werden. Für 2020 konnten im Rahmen der HSP-Maßnahme Energiekosten i.H.v. 1,65 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) eingespart und der bereits geplante Haushaltsansatz somit um 0,5 Mio. € unterschritten werden.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 92 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren um 2 Prozentpunkte gesunken. Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögenserfassung stets **bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

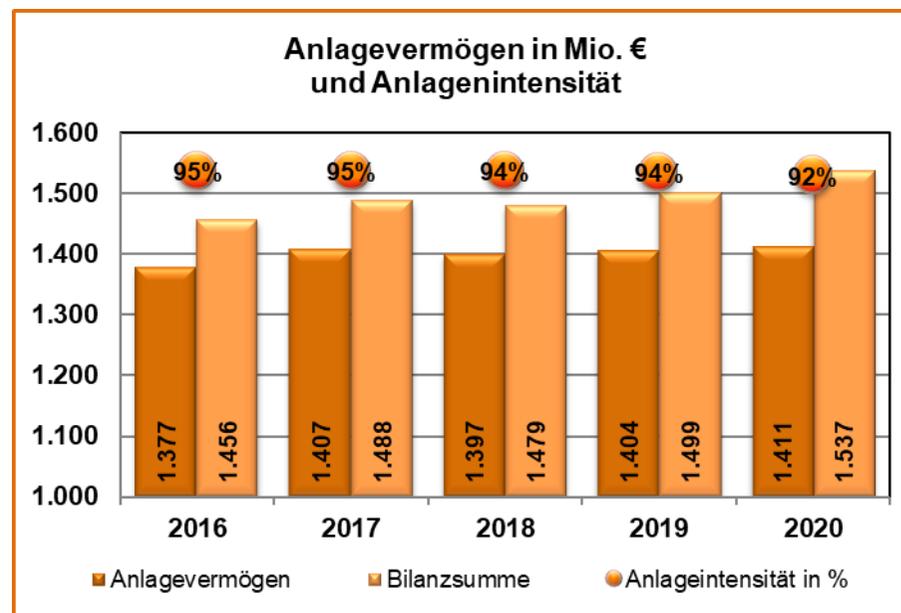


Abbildung 37: Entwicklung des Anlagevermögens

Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 75 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt deutlich über dem Niveau der letzten Jahre:



Abbildung 38: Entwicklung der Gesamtinvestitionszahlungen

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

Die Investitionsquote für das Sachanlagevermögen liegt in 2020 bei 91 % und liegt damit 11 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, sie erreicht somit den Spitzenwert der letzten fünf Jahre. Der Aufwärtstrend der Investitionsquote setzt sich in diesem Zeitraum, mit einem kleinen Abfall im Jahr 2019, fort. Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die

Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

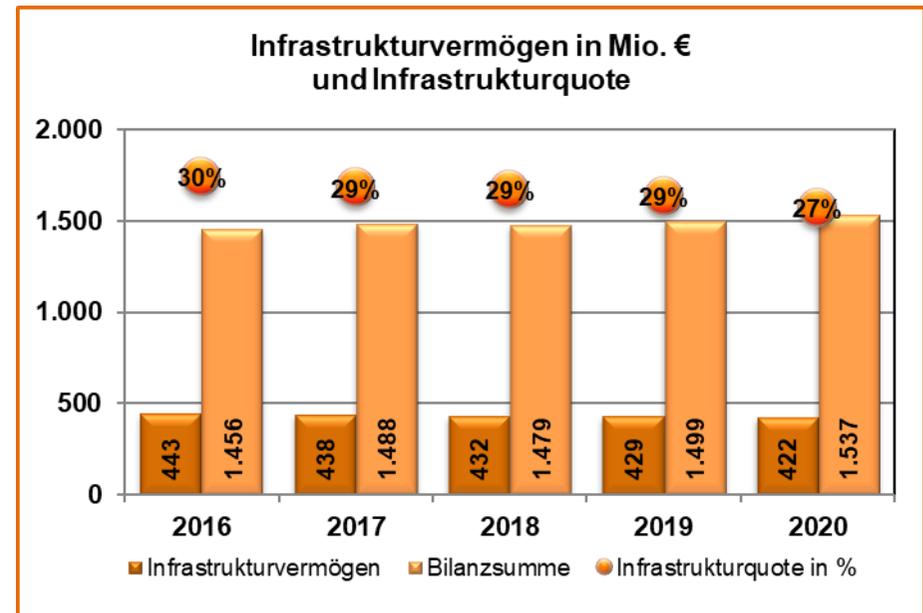


Abbildung 39: Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Die Infrastrukturquote von 27,5 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung im Jahr 2020 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:

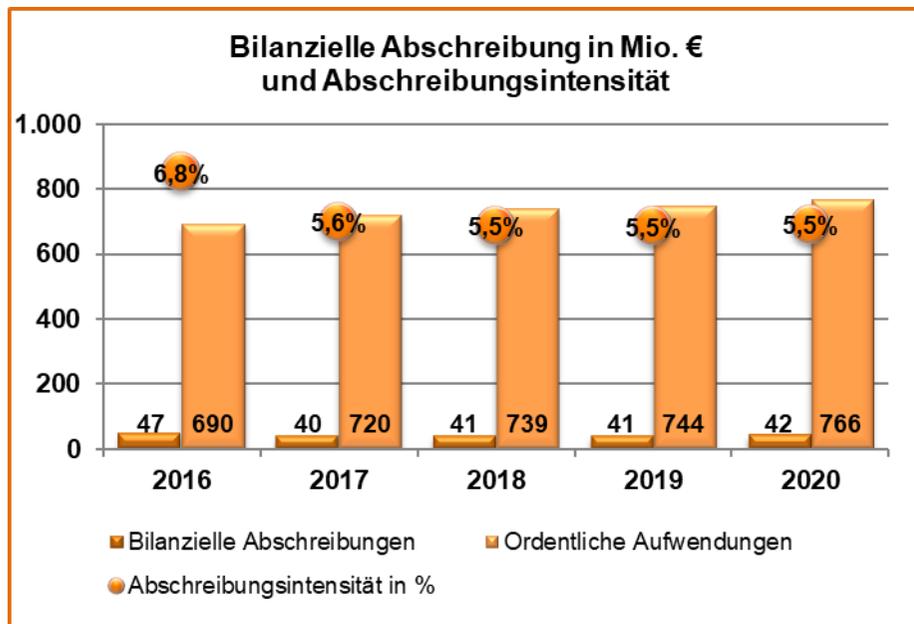


Abbildung 40: Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen

Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2019 konstant auf dem gleichen Niveau geblieben. Insgesamt haben sich seit 2017 bei der Abschreibungsintensität keine nennenswerten Schwankungen ergeben.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der

Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

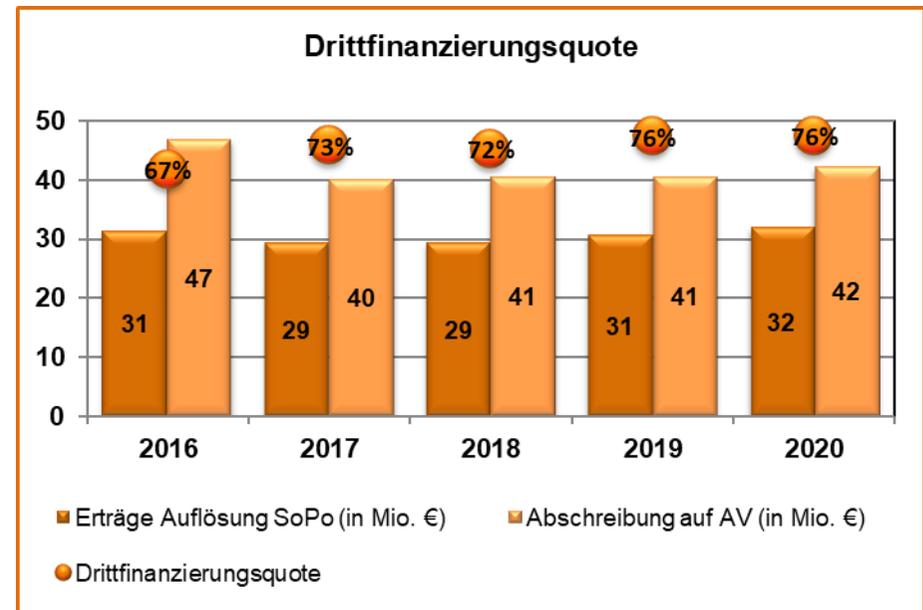


Abbildung 41: Drittfinanzierungsquote

Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der gpaNRW aus dem Jahr 2019 lediglich eine Quote i.H.v. 48 % (NKF-Kennzahlenset NRW 2018) ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

Die Drittfinanzierungsquote liegt nahezu konstant auf einem relativ hohen Niveau. Sowohl die Abschreibungen, als auch die Erträge durch die Auflösung der Sonderposten sind jeweils leicht angestiegen. Ein weiterer Aspekt sind die Förderungen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (90 % Förderanteil) sowie aus dem **Förderungsprogramm „Gute Schule 2020“**, welche Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % fördern. Hier haben Aktivierungen von Sachanlagevermögen und ein Ausweis der entsprechenden Sonderposten stattgefunden. Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die Drittfinanzierungsquote aufgrund von hoher Investitionstätigkeit i.V.m. diversen angebotenen und durch die Stadt Hamm auch genutzten Förderprogrammen in den nächsten Jahren steigen wird.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2020 sind die Einzahlungen aus der **Schulpauschale** für investive Zwecke verwendet worden. Diese wurde sowohl langlebigen als auch kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Außerdem sind einige Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Die Tilgung der Kredite der RUN-Projekte i.H.v. 261 Tsd. € wurde im Jahr 2020 ertragswirksam verbucht.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der gaNRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens

Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagements kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wurde 2020 durch Investitionen i.H.v. rd. 64 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung demografischer Aspekte entwickelt:



Abbildung 42: Schwerpunkte des Investitionsbudgets

Investitionen nach Dezernaten

Dezernat / in T €		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	640	1.024	716	-308	-30
	Ausz.	-3.097	-3.524	-3.037	486	-14
	Saldo	-2.457	-2.500	-2.321	179	-7
Dez. II	Einz.	909	4.080	949	-3.131	-77
	Ausz.	-6.681	-21.708	-12.795	8.913	-41
	Saldo	-5.772	-17.628	-11.846	5.782	-33
Dez. III	Einz.	1.385	912	1.115	203	22
	Ausz.	-1.127	-3.082	-726	2.356	-76
	Saldo	258	-2.170	389	2.559	-118
Dez. IV	Einz.	45	38	66	28	74
	Ausz.	-2.562	-3.516	-3.378	138	-4
	Saldo	-2.517	-3.478	-3.312	166	-5
Dez. VI	Einz.	22.883	37.061	28.104	-8.957	-24
	Ausz.	-24.794	-67.839	-44.192	23.647	-35
	Saldo	-1.911	-30.778	-16.088	14.690	-48
Zentrale Finanzen (Investitions- pauschale)	Einz.	8.914	8.670	9.193	523	6
	Ausz.					
	Saldo	8.914	8.670	9.193	523	6
Investitions- tätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	34.776	51.785	40.143	-11.642	-22
	Ausz.	-38.261	-99.669	-64.128	35.540	-36
	Saldo	-3.485	-47.884	-23.985	23.898	-50
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	2.922	4.702	2.910	-1.792	-38
	Ausz.	-12.201	-27.690	-5.799	21.890	-79
	Saldo	-9.279	-22.988	-2.889	20.098	-87
Gesamt	Einz.	37.698	56.487	43.053	-13.434	-24
	Ausz.	-50.462	-127.359	-69.927	57.430	-45
	Saldo	-12.764	-70.872	-26.874	43.996	-62

Das Investitionsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Dies liegt u. a. an der Umsetzung des **Breitbandausbaus** mit einem Volumen i.H.v. 13 Mio. € in 2020 sowie an erhöhten investiven Zuschüssen an die Beteiligungen.

Des Weiteren befinden sich verschiedene Förderprogramme in der Abwicklung. Zum einen das Sonderprogramm „**Gute Schule 2020**“. Hier stehen der Stadt Hamm im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion der NRW Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 27,3 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel wurden bereits vollständig abgerufen und sind bis Ende 2024 umzusetzen. Hiermit wird die kommunale Schulinfrastruktur ausgebaut und modernisiert. In 2020 sind z.B. Sanierungsmaßnahmen an der Lessingschule und der Theodor-Heuss-Schule sowie der Beginn der Baumaßnahme zur Errichtung der dritten Gesamtschule durchgeführt worden.

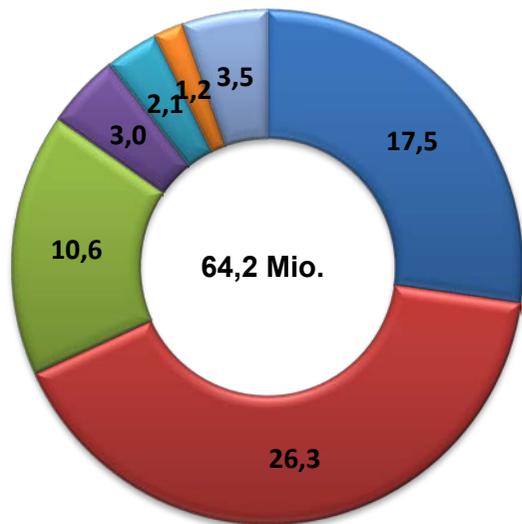
Zum anderen stehen weitere Mittel im Rahmen des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** Kapitel 1 und 2 zur Verfügung. Beim Kapitel 1 liegt der Schwerpunkt auf Infrastruktur (Straßenbau, z.B. Lippestraße, Umgestaltung Hessener Markt) und Bildungsinfrastruktur (energetische Sanierungen an Schulen). Im Kapitel 2 wird die Verbesserung der Schulinfrastruktur gefördert. Hier wurden u.a. Maßnahmen zur Optimierung des Offenen Ganztagsbetriebes an verschiedenen Grundschulen, z.B. Gebrüder-Grimm-Schule und Johannesschule, umgesetzt.

Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2020 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs verwiesen.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit wesentlichem Investitionsvolumen:

Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen (Auszahlungen in Mio.€)



- Immobilienmanagement (65)
- Tiefbau- und Grünflächenamt (66) inkl. Breitband (13,1 Mio. €)
- Amt für Konzernsteuerung und Sport (24)
- Amt für schulische Bildung (40)
- Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz (37)
- Jugendamt (51)
- Sonstige

Abbildung 43: Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen Bereichen investiert wird und wesentliche Investitionen sowohl in die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Sport als auch im Brandschutz erfolgen.

3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.

Entwicklung der Liquidität II. Grades und der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote

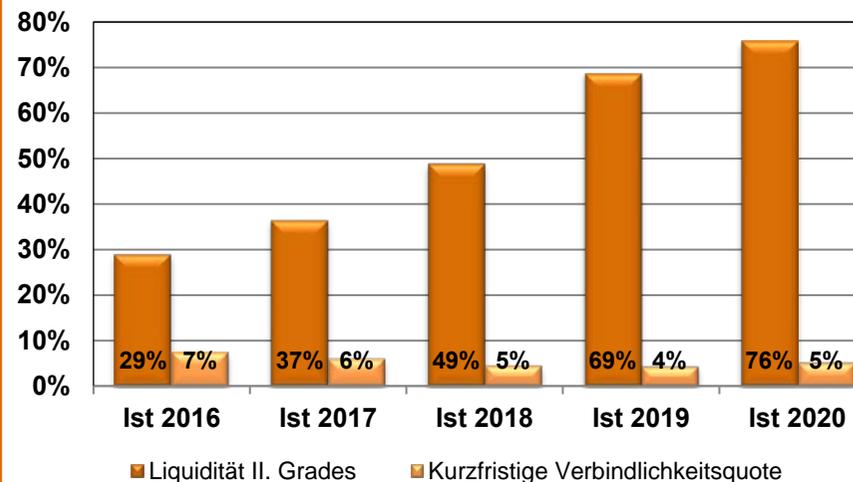


Abbildung 44: Liquidität II. Grades und kurzfristige Verbindlichkeitsquote

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtete sich 2020 dabei noch an den durch den **Stärkungspakt** vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden **Haushaltssanierungsplänen** aus. Zudem kamen durch die anhaltende Corona-Pandemie zusätzliche Herausforderungen auf die Stadtverwaltung Hamm zu.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Dies gestaltete sich 2020 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie besonders herausfordernd, da die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung beeinflusst wurde.

4.1 Chancen und Risiken durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat sich seit Mitte März 2020 -sukzessive steigend- dramatisch auf die Haushaltsentwicklung ausgewirkt. Jeder vollständige oder teilweise Lockdown im Verlauf der Corona-Pandemie hatte direkte Auswirkungen auf das mögliche Leistungsangebot der Stadt Hamm. Zudem wurde der Personaleinsatz lfd. den aktuellen Anforderungen der Bewältigung der Pandemie angepasst. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung der Stadtverwaltung sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte und die Wahrnehmung der Aufgaben, denn die Corona-Pandemie wirkte sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auf die Hammer Bürgerinnen und Bürger, Hammer Unternehmen und die Stadtverwaltung Hamm selbst aus.

Für das Jahr 2020 konnte entgegen pessimistischer Prognosen ein positives Ergebnis in Hamm erzielt werden, dies beruht vor allem auf den vielfältigen geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Land. Die Entwicklung der kommunalen Finanzlage bleibt aber nach wie vor außerordentlich angespannt. Zwar ist eine Prognose hinsichtlich der Finanzlage für die Folgejahre schwierig, ohne weitere Unterstützung droht jedoch eine enorme Finanzierungslücke für die Kommunen und somit auch für die Stadt Hamm. Es geht jetzt um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden in dieser anhaltenden Krise. Es werden daher auch für die kommenden Jahre Stabilisierungshilfen notwendig sein.

Wie sich die Finanzlage der Kommunen in den kommenden Jahren konkret entwickeln wird, hängt im Wesentlichen von der weiteren Erholung der Konjunktur ab. Denn was sich zu Beginn des Jahres 2020 bereits andeutete, wurde in den folgenden Monaten zunehmend zur Gewissheit. Das sich weltweit ausbreitende Coronavirus und der damit verbundene Lockdown unterschiedlichster Ausprägung in den einzelnen Ländern führten zu einer weltweiten tiefen Rezession.

Nach dem Hochpunkt des weltweiten Lockdowns im Monat April, begannen die Länder vereinzelt Lockerungen für das öffentliche Leben

zu verabschieden. In der Folge waren weltweit zaghafte konjunkturelle Verbesserungen zu beobachten. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Monaten des Jahres fort. Getrübt wird diese Entwicklung jedoch von einer zweiten Infektionswelle, die den Euroraum einige Monate fest im Griff hat. Als Reaktion hierauf vereinbarten zahlreiche Länder des Euroraums wie beispielsweise Deutschland einen erneuten strikten Lockdown. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen sind alarmierend. Dies hat wesentliche erhebliche Folgen für die zentralen Finanzen sowie das Sozial- und das Jugendbudget nach sich gezogen. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Demgegenüber sind verschiedene **Entlastungsmaßnahmen bei Bund und Land** zu verzeichnen. So z.B. ein Kommunalschutzpaket des Landes, Sonderhilfen des Landes aus ungenutzten Stärkungspaktmitteln sowie ein Förderprogramm des Bundes für Gesundheitsdienste. Nur durch die hieraus verzeichneten Einnahmen konnte der Haushaltsausgleich 2020 gelingen.

Die Diskussion über **Altschuldenhilfen** für Kommunen führte 2020 zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung gehen auch gerade unter den aktuellen pandemiebedingten Entwicklungen weiterhin von Seitwärtsbewegungen auf dem Kapitalmarkt aus.

Somit bleibt es abzuwarten, ob sich eine nachhaltige Erholung der Konjunktur einstellt und ob die Hilfen von Bund und Land auch in den kommenden Haushaltsjahren geleistet werden.

Neben den coronabedingten Risiken sind weitere Risiken erkennbar. Diese liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, in den Beteiligungen sowie in den Produktbereichen Jugend, Schule und Soziales, welche im Folgenden näher betrachtet werden.

4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Konjunkturelle Entwicklung und Gewerbesteuer

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten die Weltwirtschaft 2020 in eine schwere Rezession gestürzt. Im laufenden Jahr ist die Weltwirtschaft allerdings von einer starken wirtschaftlichen Dynamik in Asien und kräftigen Impulsen infolge umfangreicher Konjunkturprogramme in den Vereinigten Staaten geprägt. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen (IWF, OECD) wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahresdurchschnitt 2021 eine Erholung der Weltwirtschaftsleistung in Höhe von 5,7 % und ein weiterer Anstieg im Jahr 2022 um 4,6 % erwartet.

Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2021 mit einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,5 %. Für das Jahr 2022 wird im Zuge des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % erwartet. In Annahme der Lockerung der weitreichenden Corona-Maßnahmen im Laufe des zweiten Quartals 2021 wird eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben erwartet.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Absatzmärkte wachsen auch die deutschen Exporte im Jahr 2021 um deutliche 9,2 %. Für 2022 wird ein Zuwachs von 4,5 % erwartet.

Für den Arbeitsmarkt werden trotz starken Einbruchs der Wirtschaftsleistung ab dem zweiten Quartal deutlichere Zuwächse der Erwerbstätigkeit erwartet. Insgesamt kommt es im Jahresschnitt 2021 zu einem leichten Rückgang um 60 Tausend Personen. 2022 dürfte sich dann ein Zuwachs um 290 Tausend Personen einstellen.

Das ifo-Institut sieht ebenfalls eine Steigerung des Geschäftsklimaindex. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage erneut besser.

Nach der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" von Mai 2021 liegen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Vergleich zur letzten Steuerschätzung von November 2019, die noch nicht durch Corona beeinflusst war, in 2021 insgesamt voraussichtlich um 9,4 Mrd. € unter dem ursprünglich und damit vor Corona für 2021 erwarteten Einnahmenniveau. 2022 wird das geschätzte Volumen der Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung von November 2019 voraussichtlich 10,1 Mrd. € betragen.

Dabei wird das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) 2021 um ca. 5,9 Mrd. € unter den ursprünglichen Erwartungen der Schätzung von November 2019 liegen und im Jahr 2022 um ca. 5,4 Mrd. €.

Das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2020 wurde seitens des Arbeitskreises unterschätzt. Statt eines unterstellten Aufkommensrückganges von 22,4 % betrug dieser tatsächlich nur 18,3 %. Trotz einer im I. Quartal 2021 gegenüber dem von Corona noch unbelasteten Vorjahresquartal positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen wird das Vorkrisenniveau 2019 in diesem Jahr nicht ansatzweise erreicht werden.

Für das aktuelle Jahr ist mit einem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens von 11,5 % zu rechnen, für das Folgejahr mit einem Anstieg von 4,2 %. Dies bedeutet, dass das Niveau von 2019 im Jahr 2021 voraussichtlich zu ca. 91,1 % erreicht wird, im Jahr 2022 zu 94,9 % (jeweils Brutto-Gewerbesteuer).

Der Arbeitskreis führt aus, dass, sofern keine besonderen Branchenkonzentrationen vorliegen, allgemein davon ausgegangen werden kann, in den meisten Städten im Jahr 2023 wieder das langfristige Niveau des Jahres 2019 erreicht wird bzw. leicht überschritten wird. Der weitere Verlauf der Gewerbesteuerentwicklung entspricht im Wesentlichen einer verzögerten Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung.

In Hamm werden die Gewerbesteuereinnahmen vom breiten Mittelstand getragen. Hamm ist daher weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen, stattdessen umso mehr von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die Rezession aufgrund der Corona-Pandemie ließ die Gewerbesteuereinnahmen in Hamm von zuletzt knapp 80 Mio. € um rd. 18 % auf 66 Mio. € in 2020 stürzen.

Aktuell wird für Hamm für 2021 nach der letzten Prognose wieder ein Anstieg der Gewerbesteuererträge auf rd. 76 Mio. € erwartet.

Dieser Anstieg mit rd. 11 % gegenüber 68,6 Mio. € in 2020 entspricht nahezu vollständig dem mit 11,5 % auf 2021 prognostizierten Anstieg des Arbeitskreises.

Bei der weiteren Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen der Folgejahre wurde mit den prozentualen Steigerungsschätzwerten des Arbeitskreises gerechnet. Danach würde Hamm in 2022 mit 79,2 Mio. € bereits annähernd wieder das Niveau des Jahres 2019 (79,9 Mio. €) erreichen.

Daher werden die Aussichten für die Gewerbesteuererträge in Hamm mittelfristig vorsichtig wieder zunehmend positiv eingeschätzt.

Entwicklung der Grundsteuer

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die beanstandeten Regelungen dürfen bis zum 31.12.2024 angewandt werden. 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Der Bund erhielt uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich wurde den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog.

Öffnungsklausel). Im Mai 2021 hat das Finanzministerium NRW die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer in NRW für die Jahre ab 2025 angekündigt. Auf eine Nutzung der Öffnungsklausel zur Schaffung eines eigenständigen Landes-Grundsteuermodells soll damit verzichtet werden.¹⁷

Die Verfassungskonformität der Reform wird weiterhin von verschiedenen Initiativen, Verbänden und Organisationen kritisch gesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Bundesverfassungsgericht die Reform über kurz oder lang erneut vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden sich die individuellen Belastungen der Eigentümer durch die Reform verändern. Mit Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft, die mit einer höheren Streitanzahl einhergehen, ist deshalb zu rechnen. Diese bedingen gleichzeitig erhöhte Anforderungen an die Kommunikation der Belastungsänderungen und der Hebesatzanpassung.

Damit bleibt die Grundsteuer B, die mit zuletzt knapp 34 Mio. € jährlich die bislang stabilste und zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm darstellt, mit Risiken behaftet.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Im Jahr 2016 ist von der Landesregierung NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs beauftragt worden. Das Gutachten empfahl insbesondere einen Wechsel der Regressionsmethodik. Mit

dem GFG 2019 wurde dem Gutachten in einem ersten Schritt gefolgt. Die vollständige Umsetzung sollte für den Finanzausgleich 2020 erfolgen, wurde aber vor dem Hintergrund weiterer Fragestellungen insbesondere zur Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2020 nicht realisiert.

Für die Stadt Hamm wäre die Umsetzung des Gutachtens mit finanziellen Einbußen verbunden. In der Zeit von Mai 2018 bis Januar 2019 wurde das Instrument der Einwohnergewichtung im System des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Die durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo-Institut) erarbeitete und vorgelegte Studie bestätigt die zentrale Prämisse der Notwendigkeit einer Einwohnergewichtung.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat zwischenzeitlich einen Gutachterauftrag zur ergänzenden wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung vergeben. Das Gutachten des Walter Eucken Instituts (Freiburg) zur weiteren ergänzenden finanzwissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung im Finanzausgleich wurde im September 2020 vorgelegt. Der Städtetag NRW sieht in dem Gutachten grds. eine Bestätigung wesentlicher Elemente des aktuellen kommunalen Finanzausgleichs. Für eine weitere abschließende politische Bewertung sind lt. Städtetag NRW Festlegungen zur Übertragung in das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) notwendig. Diese Konkretisierungen sind abzuwarten.

Für das Jahr 2021 wurde die Finanzausgleichsmasse des **GFG 2021** aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt, so dass im Jahr 2021 rd. 943 Mio. € den Kommunen mehr zur Verfügung stehen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise kreditiert und soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen

¹⁷ ..\..\Grundsteuerreform\2021\2021-05 NRW
RS_T_2102_Grundsteuerreform_NRW_07_05_21.pdf

Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowohl in der aktuellen Haushaltsplanung 2021 als auch in der vorhergehenden Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2020 tendenziell zurückhaltend angesetzt.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern in Form eines **Anteils an der Einkommenssteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, ab. Nach den „coronabedingten“ Rückgängen wird gemäß den Orientierungsdaten vom Land NRW für die Jahre 2021ff beim Anteil an der Einkommensteuer eine positive Entwicklung erwartet. Als Risiko kann an dieser Stelle die weitere Entwicklung der Pandemie sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig für eine negative Veränderung verantwortlich sein.

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer im Jahre 1998 sind die Kommunen am Aufkommen an der **Umsatzsteuer** beteiligt. Im Herbst 2013 wurde im Koalitionsvertrag auf Bundesebene als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels verteilen sich die Entlastungsmittel auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 2,4 Mrd. €, der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 1,6 Mrd. € und dem Länderanteil an der Umsatzsteuer mit 1,0 Mrd. €.

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-

Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren.

Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 beschlossenen Schlüssels erfolgen. Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** übernimmt als Kommunalverband Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe. Der LWL ist in den Aufgabenfeldern Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur tätig. Für die Stadt Hamm erbringt der LWL insbesondere Leistungen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als LWL-Landesjugendamt.

Die Stadt Hamm zahlt jährlich eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Mit einem Volumen von über 53 Mio. € für das Jahr 2021 ist die Landschaftsverbandsumlage ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt aber auch im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Für das Jahr 2020 lag der Umlagesatz bei 15,15 %. Im Jahr 2021 beläuft sich der Umlagesatz auf 15,4 %.

Nach Aussage des LWL ist aufgrund seiner Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Folgejahre ohne eine weitere Unterstützung seitens des Landes NRW von einer deutlichen Anhebung des Hebesatzes auszugehen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Hamm trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Zins- und Schuldenmanagement

Die finanzielle Situation zahlreicher Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund stark gestiegener Steuereinnahmen und nicht zuletzt aufgrund einer sinkenden Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase vielerorts deutlich entspannt. Bei der Aufnahme neuer Kredite oder der Prolongation bestehender Darlehen sinkt die Zinsbelastung stetig.

Mit einer Summe von insgesamt 121 Mio. € in acht aufeinander folgenden Jahren gelang es der Stadt Hamm im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite (ohne Sonderprogramme) sowie dem Leasing auch im Jahr 2020 eine weitere Entschuldung zu erreichen. Nach rund 21 Mio. € im Jahr 2019 konnte im abgelaufenen Jahr 2020 ein Abbau von rund 27 Mio. € verzeichnet werden und somit die Summe der abgebauten Schulden von vormals insgesamt 121 Mio. € auf nunmehr 148 Mio. € deutlich erhöht werden.

Zusätzlich wirkte sich die positive Entwicklung auch erneut auf den Bestand der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung aus, da hier wie im Vorjahr, in dem die Grenze von 100 Mio. € nach zehn Jahren erstmalig wieder unterschritten werden konnte, dieser Trend bestätigt werden konnte. So betrug der Bestand zum 31.12.2020 rund 74 Mio. € (2019 rund 92 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der bestehenden kommunalen Aufgaben sowie aufgrund weiterer anstehender Herausforderungen aus Digitalisierung, demografischer Entwicklung, den Notwendigkeiten aus der Infrastrukturentwicklung und den Corona-Pandemiefolgen erscheinen die weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt oder bereits ausgeschöpft zu sein. Laut dem aktuellen „Kommunal-Barometer 2021“ hat die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen in Deutschland. 82 Prozent der in dieser von dem Finanzdienstleister Commnex in Kooperation mit der Technischen Universität Darmstadt durchgeführten Erhebung befragten Kämmerer gaben an, dass ihre Planungssicherheit empfindlich getroffen sei.

Die potenziellen Folgen der Corona-Pandemie wurden zuletzt auch vom KfW-Kommunalpanel 2021 eingehender beleuchtet und so kommt ein zu Beginn des Jahres 2021 veröffentlichte Vorabauswertung zu dem Ergebnis, dass sich bei den befragten Kommunen die anfänglichen Befürchtungen von Einnahmееinbrüchen vielerorts bestätigt haben. Problematisch werden seitens der Kommunen weniger die Mindereinnahmen, sondern vielmehr die gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Bewältigung der Krise eingestuft. Hohe Haushaltsdefizite sind somit nach ersten Ergebnissen des KfW-Kommunalpanel absehbar. Die konkreten Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen als auch im Allgemeinen auf den Finanzmärkten werden sich erst mit zeitlicher Verzögerung offenbaren.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch im abgelaufenen Jahr mit verschiedenen Maßnahmen (Leitzins, Einlagenzins, Anleihenkaufprogramme, etc.) auf die sich aus der Finanz- und Bankenkrise ergebenen Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. Dabei hat die EZB den seit März 2016 befindlichen historischen Tiefstwert des Leitzinses bei 0 % belassen. Dies führte dazu, dass kurzfristige Liquiditätsaufnahmen zinslos und teilweise sogar mit Minuszinsen belegt werden konnten. Auch die niedrige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sorgt auf allen staatlichen Ebenen für sehr günstige Zinskonditionen. Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen gemeinhin eine Seitwärtsbewegung voraus. Die sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergebenen Risiken werden daher als weitestgehend tragfähig angesehen, zumal zur Begrenzung des Zinsrisikos auch bei Liquiditätskrediten noch überwiegend Festzinskredite zum Einsatz kommen.

Im Hinblick auf ein aktives Zins- und Schuldenmanagement gilt es, sich auch stetig weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Vor diesem Hintergrund begibt die Stadt Hamm zur Stärkung des Konzerngedankens Darlehensmittel an Ihre Mehrheitsgesellschaften (Konzernfinanzierung). Die im Zuge dieser Darlehensgewährung als Ausleihe zur Verfügung gestellten

Finanzmittel werden für Investitionstätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks genutzt.

Die Wahl der jeweiligen Strategien und Instrumente muss ständig vor dem Hintergrund einer konkreten Einschätzung der Marktlage erfolgen. Hierzu und zur weiteren Optimierung der Liquiditätssteuerung tagt regelmäßig eine Liquiditätskonferenz, die im Dezernat II amtsübergreifend eingerichtet ist. In diesem Rahmen werden der tägliche Liquiditätsbedarf, die Rahmen- und Marktbedingungen zur Liquiditätssicherung und zur Aufnahme von Krediten sowie die Bewertung bestehender Kredit- und Derivatgeschäfte intensiv erörtert. In der Liquiditätskonferenz wird die jeweilige Marktlage fortlaufend analysiert und bewertet. Zudem gilt es neue bzw. alternative Finanzierungs- und Beschaffungsinstrumente zu entwickeln und abzustimmen.

Als einer der Hauptgründe für die positive Entwicklung der städtischen Finanzkennzahlen ist dabei das bereits seit Jahren praktizierte aktive Finanzierungsmanagement zu nennen, das auf ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Partnerschaft gegenüber den Finanzierungspartnern setzt. Hierzu bedarf es eines aktiven Finanzierungsmanagements in Verbindung mit einer empfängerorientierten Kommunikation. Zur Unterstützung dieser Kommunikationsprozesse im Zuge des Investor Relations sind die bisherigen Kommunikationskanäle um eine neue digitale webbasierte Finanzmarktkommunikation ergänzt worden. Durch ein standardisiertes Kennzahlenset, einer Darlegung der Hamm spezifischen Parameter sowie einer zeitgemäßen und empfängerorientierten Darstellung wird für unsere Bankpartner und Investoren in einem eigenen Portal noch mehr Transparenz geschaffen und die Prozesswege zur Kreditentscheidung unterstützt.

Zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln werden im Zins- und Schuldenmanagement in einer Erprobungsphase auch parallel sogenannte Online-Vermittlungsplattformen eingesetzt, die die Möglichkeit bieten sollen, ein breiteres Angebot in der Beschaffung von

Kredit zu schaffen sowie den Prozess der Mittelbeschaffung zu vereinfachen.

Vergnügungs- und Wettbürosteuern

In 2018 und 2019 sind verschiedene glücksspielrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht durch eine Begrenzung des Glücksspielangebotes wirksam geworden. Dies hatte in 2019 bereits zu einer Senkung der Erträge aus der **Vergnügungssteuer** geführt. Härtefallregelungen verhinderten bislang die Schließung von Spielhallen. Allerdings mussten Spielhallen und Gaststätten die Anzahl der Spielgeräte reduzieren. Aus diesem Grund wurde bereits für 2020 sowie für die Folgejahre mit geringeren Einnahmen der Spielgerätebetreiber gerechnet.

Der Vergnügungssteuerhebesatz wurde mit Ratsbeschluss vom 10.12.2019 (Beschlussvorlage 2081/19) zum 01.01.2020 von 20 % auf 22 % angehoben. In 2020 kam es dennoch aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch bedingter zweier mehrwöchiger Schließungen zu einer weiteren deutlichen Ertragsreduzierung auf nur noch rd. 2,6 Mio. €. Da die Spielhallen auch im ersten Halbjahr 2021 geschlossen blieben, wird in 2021 ein weiteres Absinken der Erträge erwartet.

Aktuell liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung NRW zum Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vor. Mit der beabsichtigten Umsetzung der befristeten Öffnungsklausel würde eine weitere Übergangsphase für bestehende Spielhallen ermöglicht.

Daher und aufgrund weiterer beabsichtigter Detailänderungen werden anders als noch vor einem Jahr angenommen die Auswirkungen für die Ertragslage nicht so drastisch ausfallen. Somit werden ab 2022 zunächst relativ stabile Erträge erwartet, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als noch bis 2019.

Langfristig wird die Abwanderung der Spieler ins Internet hin zu den Online-Casinos zu einem weiteren Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen.

Wettbürosteuern dürfen aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW nur erhoben werden, wenn Wettereignisse im Rahmen einer Fernsehübertragung mitverfolgt werden können. In Hamm sind Fernsehübertragungen als Auflage in den Baugenehmigungen der Wettbüros nicht zugelassen. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

Forderungsmanagement

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichst zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Dafür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich erst in diesem und den Folgejahren Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, wenn es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts ab dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgte zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wurde. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleibt bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung ab dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch

auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des **Stadtwerkekonzerns (SWH)** wurde im Geschäftsjahr 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Für die SWH ergeben sich hieraus insbesondere Unsicherheiten bezüglich des Energieverbrauchs industrieller Kunden sowie hinsichtlich möglicher Zahlungsschwierigkeiten bei von der Krise betroffenen Unternehmen und Privatpersonen. Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren resultieren aus der Schließung der Bäder und einer stark gesunkenen Beförderungsleistung beim Verkehrsbetrieb.

Die aktuelle Situation des Konzerns ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab.

Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet sowie die Festigung des Anteils von Strom – und Gaskunden außerhalb von Hamm. Die Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen dabei vorrangig dem Halten von Absatzmengen und Rohmargen dienen. Ergänzt werden diese Bemühungen durch ein professionelles Vertriebscontrolling. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von

Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich.

Für den Stromverkauf in Hamm wird ab 2021 aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage prognostiziert. Dies wird mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Stromverkaufsmenge führen, die durch die Gewinnung von Neukunden in Hamm nicht kompensiert werden kann. Für den Stromverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm werden bis 2021 steigende Kundenzahlen erwartet. Aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment wird jedoch davon ausgegangen, dieses Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärme- und Dampferzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln.

Durch die Einstellung der Dampfwärmelieferungen im Rahmen der Fernwärmeversorgung seit April 2019 ergibt sich für die Folgejahre eine deutliche Verringerung des Konzernverbrauchs. Für den Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm wird in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung bis 2023 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge erwartet.

Weitere maßgebliche externe Risiken für den Stadtwerkekonzern ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe

Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die Bietergemeinschaft bestehend aus der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH und der **HeLi NET** Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) hat im ersten Halbjahr 2019 die Ausschreibung der Stadt Hamm zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ Hamms mit einem **breitbandigen Glasfasernetz** gewonnen. Der vom Bund und Land geförderte Aufbau des Netzes wird in der extra zu diesem Zweck gegründeten Infrastruktur und Service Hamm GmbH (ISH) abgebildet. Die geplanten Erträge der ISH setzen sich im Wesentlichen aus den erwarteten Einnahmen aus der Netzmiete des noch zu errichtenden Glasfasernetzes von der HeLi NET zusammen. Die operativen Ergebnisse der ISH sind daher einerseits kurzfristig eng an den Baufortschritt des beauftragten Generalübernehmers und andererseits langfristig eng mit dem Vertriebs Erfolg der HeLi NET im Rahmen der Kundenakquise verbunden. Nach geplanten Anfangsverlusten in der Errichtungsphase werden die Jahresergebnisse bis zum Ende des Planungshorizontes auf rund 100 Tsd. € pro Jahr anwachsen.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO.

Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden dementsprechend zwei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW am Standort Barsen betrieben. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Gremien der SWH der Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. € zugestimmt. Die TWS verfolgt das Ziel, ein Portfolio an Stromerzeugungsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energie aufzubauen. Zudem plant die SWH, zusammen mit privaten Investoren, einen Windpark auf dem Hammer Stadtgebiet im Ortsteil Weetfeld-Freiske zu entwickeln und zu betreiben.

Die **Hammergemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGB)** legt wie in den Vorjahren den Fokus auf die Ausarbeitung und Realisierung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie auf laufende Instandhaltungsmaßnahmen, um ihren Wohnungsbestand nachhaltig zu verbessern und den Marktgegebenheiten anzupassen. Dabei orientiert sie sich sowohl an den Bedürfnissen des lokalen Wohnungsmarktes als auch an der demografischen Entwicklung und den Interessen der Gesellschafter.

Das Jahr 2020 stellte wegen der weltweiten Corona-Pandemie für alle eine besondere Herausforderung dar. Für die Gesellschaft stand im Vordergrund, mit Mietern/-innen, welche von Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit betroffen waren, in engem Austausch zu stehen und Lösungen zu finden, wenn Mietzahlungen nicht wie gewohnt getätigt werden konnten. Im Jahr 2020 wendete sich diesbezüglich nur eine geringe Anzahl von Mietern/-innen an die HGB.

Durch Analyse der Entwicklung des Wohnungsbestandes, stellt die HGB kontinuierlich den Bedarf an laufenden Instandhaltungen sowie umfangreichen Modernisierungen fest, um die Wohn- und Lebensqualität der Mieter/-innen zu sichern und zu verbessern, die Fluktuation zu senken und Leerstände zu beseitigen

Auf Grundlage der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe beteiligen sich immer weniger Firmen an Ausschreibungen für

Modernisierungs- und Neubauprojekte. Zusätzlich sind die Baupreise in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020. Im November 2020 sind die Baupreise laut dem Statistischen Bundesamt um 0,1 % im Vergleich zu November 2019 gesunken. Grund dafür ist die Mehrwertsteuersenkung in Deutschland. Rein rechnerisch wären die Preise ohne Senkung der Mehrwertsteuer um 2,5 % gestiegen. Daher ist weiterhin von einem stetigen Preisanstieg auszugehen.

Durch den Abbruch von stark modernisierungsbedürftigen Häusern, hat die HGB bereits Flächen für Neubauten geschaffen. Nach Ausschöpfung aller Potenzialflächen, ist sie gegenwärtig auf die Entwicklung neuer Bauflächen angewiesen, um nachfragegerechten Wohnraum zu entwickeln. Bundesweit wird jedoch ein Rückgang an Baugrundstücken verzeichnet.

Sowohl Neubau- als auch Modernisierungsprojekte stellen die HGB vor die Herausforderung, aktuelle Klimaziele zu berücksichtigen. Die Einsparung von CO₂ ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Planungen, schlägt sich jedoch in der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nieder.

Die vorgenannten Faktoren fordern die HGB heraus, die Wirtschaftlichkeit ihrer Neubau- und Modernisierungsprojekte beizubehalten und gleichzeitig Wohnraum zu moderaten Mietpreisen anbieten zu können. Hohe Finanzierungen werden in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen mit langfristigen Festzinsatzkrediten abgerufen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Öffentliche Mittel bildeten bei den zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung und sind auch bei aktuellen Projekten unerlässlich.

Die Ausbildung und Einstellung von Fachkräften stellen eine immer wichtiger werdende Rolle dar. Die Altersstruktur im Unternehmen erfordert frühzeitige Handlungsmaßnahmen, um eine qualifizierte Besetzung der Stellen zu gewährleisten.

Um den vorgenannten Risiken gezielt entgegenwirken zu können, hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement zur Kontrolle der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken eingerichtet. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Unternehmensplanung.

Jährlich aufgestellte Wirtschafts-, Finanz- und Stellenpläne ermöglichen es, bestehende Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen.

Quartalsberichte an die Stadt Hamm bieten unterjährig die Möglichkeit, aktuelle Stände abzurufen und notwendige Maßnahmen zu treffen.

Die Auswertung von Bilanzkennzahlen und der stetige Vergleich mit kommunalen Wohnungsunternehmen der Region dient der Kontrolle der Entwicklung der Gesellschaft. In Form von Bautenstandsberichten und Kontrollen des Bauzeiten- und Kostenplans wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die laufenden Bauvorhaben berichtet.

Neben der Wohnwertverbesserung einzelner Wohnungen wurde im Jahr 2019 ein Konzept zur Quartiersentwicklung des Hammer Westens erarbeitet, mit dessen Umsetzung im vergangenen Jahr begonnen wurde. Insgesamt wird sich die Modernisierung von 138 Wohnungen über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren erstrecken. Mit der Vollmodernisierung des dortigen Bestandes, inklusive der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Außenanlagen, verfolgt die HGB das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung des Wohnstandortes.

Dem Bedarf an Wohnraum kommt die HGB außerdem durch den Neubau von frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen nach. Die Verbilligungsrichtlinie 2018 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bietet der HGB als kommunales Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Grundstücke für die Bebauung mit öffentlich geförderten Wohnungen vergünstigt anzukaufen. Dadurch ergeben sich Investitionspotenziale, um den Wohnungsbestand auszubauen und die Bevölkerung mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu versorgen. In diesem Zuge hat die HGB im vergangenen Jahr zwei Grundstücke angekauft.

Darüber hinaus wird der soziale Auftrag durch den Neubau von Kindertagesstätten verfolgt. Im vergangenen Jahr konnte eine Kindertagesstätte an der Eschenallee fertiggestellt werden. In diesem Jahr wird der Bau einer weiteren Kindertagesstätte am Großen Sandweg abgeschlossen.

Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. 2019 hat die HGB in Kooperation mit der Firma Buderus die Heizungssteuerung durch Digitalisierung optimiert. Darüber hinaus wurde das System „Immoblue Pro“ zur Optimierung der Prozesse in der Wohnungsverwaltung eingeführt. Aktuell arbeitet sie an der Einführung eines Intranets, um interne Arbeitsprozesse zu verbessern und die Verknüpfungen der unterschiedlichen Abteilungen zu unterstützen. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die HGB eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur sehr wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell sind im Bestand der Wirtschaftsförderung Hamm kaum noch vermarktbar Flächen. Es besteht für die Verkehrs- und Grünflächen weiterhin Abwertungsbedarf. Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2021 bedingt durch den neu vereinbarten Heizwertkatalog 2017 ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Im Rahmen einer geplanten Konzernfinanzierung wird die Investitionsfähigkeit im Immobiliengeschäft sichergestellt; erst durch die Vermarktung der bereits erschlossenen oder noch zu erschließenden Flächen erfolgt die Rückführung des Fremdkapitals. Die Planbilanz zeigt zum 31.12.2021 einen Liquiditätsbestand von 2,3 Mio. € auf. Weitere Entwicklungen zur WfH vgl. auch Ziffer 4.6.

Die Corona-Pandemie stellt auch den **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)** vor enorme Herausforderungen, die sowohl kurzfristig als auch langfristig zu klassifizieren sind. Die Existenzgrundlage des ASH ist beziehungsweise war dabei weder dauerhaft beeinträchtigt noch gefährdet. Dennoch wurden fortlaufend geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine stabile Abfallentsorgung und Stadtreinigung bei möglichst geringer Gefährdung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Der ASH verfügt über ein an der gegenwärtigen Situation ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Durch eine stetige Risikoanalyse kann die Identifikation und Quantifizierung von Risiken sichergestellt werden. Diese Früherkennung ermöglicht zeitnahes Handeln und kurzfristige Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung und umfasst eine transparente Kommunikation der Gegebenheiten. Anhand dieser Analyse ergaben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 Risiken. Diese sind jedoch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Betriebes nicht bestandsgefährdend. Die Betriebsleitung hat verschiedene Schritte zur Bewältigung der Risiken eingeleitet. Im Folgenden wird auf einzelne Risiken und Chancen eingegangen.

Aufgrund der Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) musste die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zum 1. Januar 2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 mit den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre laut Bundesbank abgezinst werden. Den Differenzbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Rückstellungsbetrag muss der ASH nach BilMoG zum 1. Januar 2010 zusätzlich der Rückstellung zuführen. Die Zuführungsbeträge sind wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2016 sehr hoch. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2020 fort und wird auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Derzeit wird ein Gutachten erstellt, um verschiedene Alternativen zur Erweiterung des Deponiekörpers zu erhalten, um damit die weitere Entsorgungssicherheit für die Stadt Hamm zu gewährleisten.

Die rasante Ausbreitung und unklare weitere Entwicklung der Corona-Pandemie stellt Bevölkerung, Politik und Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Auch die Abfallwirtschaft ist sowohl im Hinblick auf notwendige organisatorische Änderungen und erhöhte Aufwendungen im Geschäftsbetrieb stark betroffen. Einem erhöhten Aufkommen von Hausmüll steht eine Reduzierung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe gegenüber. Viele Wirtschaftsbereiche werden sich, zum Beispiel durch eine zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, in den kommenden Jahren wandeln. Optimierungsmaß-

nahmen werden die Nachfragesituation am Servicemarkt in allen Ebenen nachhaltig beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Hier wurde durch die neuen Verbrennungsverträge bis Ende des Jahres 2022 in der Form gegengesteuert, dass die vertraglich festgelegten Pflichtabfallmengen an der MVA (bring or pay) drastisch reduziert wurden. Gleichzeitig sind auch die Entsorgungskosten um circa 40 € je Tonne gesunken und verringern somit die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA, so dass der ASH die gebührenrechtlichen Verluste der vergangenen Jahre ausgleichen kann.

Eine Chance zur Gebührenstabilität sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen – unter anderem eine Reduzierung der Gebühren für die Biotonne – und intensiviertere Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass enorme Preisschwankungen und Ex- sowie Importbeschränkungen an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Roherträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie zum Beispiel Altholz oder Papier/Kartonagen, sind im Jahresverlauf starke Schwankungen zu beobachten. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbar. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Der ASH beobachtet die Entwicklung auf den verschiedenen Märkten, um entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten auf die veränderten Gegebenheiten schnell reagieren zu können. Dabei stehen in einem herausfordernden Umfeld vor allem die ständige Optimierung und

nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter der Beachtung der finanziellen Sicherstellung zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen im Vordergrund.

Im Bereich der Stadtreinigung sind keine nennenswerten Risiken oder Chancen aufgetreten. Über- beziehungsweise Unterdeckungen im Bereich der Stadtreinigung werden in den folgenden Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen.

4.4 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule

In den Bereichen Jugend und Soziales sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden im Jahr 2021 Pflegekosten und die Entwicklungen nach dem Abflachen der Corona-Pandemie zu beobachten sein. Zudem werden die Bereiche frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfen im Fokus stehen.

Soziales

Im Sozialhaushalt stehen weiterhin die **Pflegekosten** im Fokus. Insbesondere durch die schon eingetretenen und in Zukunft weiterhin erwarteten Kostensteigerungen, insbesondere in der stationären Pflege, wird der städtische Haushalt direkt belastet. In Hamm sind innerhalb eines Jahres bereits Steigerungen bei den Pflegekosten von über 13 % eingetreten. Die Kosten im Haushalt konnten noch aufgefangen werden, weil die prognostizierten Fallzahlsteigerungen aufgrund des Wegfalls der Unterhaltsheranziehung bislang nicht eingetreten sind – diese wurden vermutlich durch die Corona-Pandemie nur in die Folgejahre verlagert. Die geplante Pflegereform der Bundesregierung wird von hier genau beobachtet.

Die Corona-Pandemie hat auf verschiedene Bereiche der Sozialleistungen Einfluss genommen. So waren in 2020 die Leistungen zur **Bildung und Teilhabe** erstmals seit deren Einführung rückläufig. Dies ist umso bemerkenswerter, da durch die Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ mit einer nicht unerheblichen Kostensteigerung zu rechnen war. Es ist davon auszugehen, dass nach Überwindung der Pandemie das ursprünglich erwartete Niveau erreicht wird.

Ähnliches gilt für den Bereich der **Eingliederungsleistungen**, wie den Hilfen zur angemessenen Schulbildung oder den autismusspezifischen Therapien. Durch die Einschränkung in den Präsenzveranstaltungen und der Änderung zu Distanzveranstaltungen wurden nicht alle Hilfen

voll ausgeschöpft. Auch hier bleibt die Entwicklung nach der Pandemie abzuwarten.

In Bezug auf den **öffentlich geförderten Wohnbau** gilt es, den Trend und den verstärkten Mittelabruf der letzten Jahre auch im kommenden Jahr auf dem hohen Niveau weiter fortzusetzen. Um dieses Potenzial zu erschließen, steht neben der Umsetzung der Maßnahmen auch die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Speziell soll das Image des öffentlich geförderten Wohnraums weiter verbessert werden.

Ziel ist es auch im kommenden Jahr die Chance zu nutzen, mit Hilfe der Fördergelder bezahlbaren Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Bezahlbares und schönes Wohnen sind Bestandteile des Koalitionsvertrags 2020 bis 2025¹⁸. Der hohe Bedarf an familienfreundlichem Wohnen (insbesondere bei Familien mit mehr als 2 Kindern), an Apartments für die wachsende Zahl von 1-Personen-Haushalten und Barrierefreiheit sollen besonders berücksichtigt werden.

Jugend

Wesentliches Thema im Bereich Jugend ist die **frühkindliche Bildung**. Die Stadt Hamm baut seit Jahren massiv die Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung aus. Die Strategien werden in den Berichten zur frühkindlichen Bildung regelmäßig aktualisiert fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung ist aktuell in Bearbeitung und soll Ende 2021 veröffentlicht werden.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung stehen auch weiterhin der Ausbau der Infrastruktur bis zur Bedarfsdeckung, die Stärkung der bestehenden Infrastruktur, die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten der Familien sowie die Stärkung des Systems der Kindertagespflege. Dazu sollen in den nächsten Jahren auch qualitative Aspekte in den

¹⁸ Koalitionsvertrag 2020 – 2025 SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP: „Aufbruch ... Jetzt das Morgen gestalten“, S. 29

Fokus genommen werden, in dem bestehende Übergangsgruppen in Regelangebote überführt werden und auch Überbelegungsplätze in Bestands-Einrichtungen durch Ergänzung in der Regelstruktur abgebaut werden. Diese Fortsetzung des Ausbauprogramms ist aber kein kurzfristiges Ziel. Von daher müssen auch in den kommenden Jahren zunächst weiterhin Übergangsgruppen betrieben werden, die mangels Alternativen in kostenintensiven Containeranlagen untergebracht werden.

Die Familien wurden in 2020 bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet. Während des pandemiebedingt eingeschränkten Betriebes wurde auf Beiträge verzichtet und ab August 2020 wurden die Beiträge bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung ab August 2021 halbiert.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) – Chancen und Risiken für den ASD

Am 07.05.2021 ist das KJSG vom Bundesrat verabschiedet worden. Die erste Reformstufe ist im Juni 2021 in Kraft getreten. Die Gesetzesumstellungen erfolgen in 3 Reformstufen und enden 2028 mit der Zusammenführung des Sozial- und Jugendhilfebereichs im Sinne der inklusiven Lösung für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe.

Die Gesetzeserweiterungen der ersten Reformstufe beinhalten unter anderem einen kooperativeren und partizipativeren Kinderschutz sowohl in Einzelfällen, als auch die verstärkte Kontrolle der Heimaufsichten bei stationären Angeboten, der frühzeitigen und verpflichtenden Zusammenarbeit zwischen JobCenter und Jugendamt, erweiterte Schutzkonzepte für Kinder in Pflegefamilien und einem aufeinander abgestimmten Verfahren, der präventiven und intervenierenden Akteure der Jugendhilfe, erweiterte Beratung von Familien bei Beantragen einer Leistung und die verstärkte Kontrollen bei Auslandsmaßnahmen durch die Jugendämter.

Zu den konkreten Normen werden in den Fachabteilungen zuerst ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen und ein Gesamtkonzept zum Anpassungsbedarf erarbeitet.

Auswirkungen von erzieherischen Hilfen auf Familie seit Corona

Sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei den Kindeswohlgefährdungsmeldungen sind erhöhte Bedarfe seit Herbst 2020 zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Leistungserbringungen der Hilfen zur Erziehung als auch die Überprüfung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen umfangreicher geworden. Das liegt daran, dass zum einen die Bedarfe der Familien umfassender geworden sind und Familien, die bereits auf einem guten Weg waren, von den Folgen der Corona-Pandemie (Verlust der Arbeit, Armut, Abkopplung von den Bildungssystemen bei den Minderjährigen) zurückgeworfen wurden.

Einführung von einheitlichen Kinderschutzrichtlinien

Der LWL und der LWR haben Empfehlungen zur kommunalen Netzwerkstruktur herausgegeben, welche sich auf den Kinderschutz und auf die Implementierung eines funktionierenden Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt beziehen. Sie empfehlen, dass die Kommunen die Richtlinien über die kommunalpolitischen Gremien beschließen lassen. Die Vorlage hierzu ist erstellt (0397/21). Der Beschluss über die Implementierung der Kinderschutzstrukturen kann als Nachweis für Bewerbungen auf zukünftige Projekte der Landesregierung dienen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Jugendamt der Stadt Hamm bereits einen Großteil der Standards in ihren Prozessen implementiert hat. Die verbleibenden Steuerungsanpassungen werden nach dem politischen Beschluss umgesetzt.

Projekt Eingliederungshilfen und Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Durch die Eingliederungshilfeprojekte an Schulen werden jedes Jahr 3 Schulen mit der Poollösung ausgestattet. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt Bockum-Hövel zeigen gute Erfolge in der Teilhabe der

Kinder, das Projekt wird ausgebaut und in einer interdisziplinären Steuerungsgruppen (StÄ 40, 50, 51 und untere Schulaufsicht) abgestimmt und gesteuert.

Um die Zusammenarbeit der Schulen und dem Jugendamt zu verbessern, hat das Jugendamt pro Schule einen Mitarbeitenden des Jugendamtes als Hauptansprechperson zugeordnet. Dieser Ansatz ist zielführend und wird auch bei Ausweitung des Programms (3 Schulen in Hamm-Westen, 2 in Hamm-Norden) umgesetzt. Erste Rückmeldungen von Schulen und ASD dazu sind positiv.

Schule

Im Bereich Schule sind zudem derzeit nachfolgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Die **Corona-Pandemie** hat seit den ersten Schulschließungen im März 2020 den Schulalltag drastisch verändert. Bis zu den Sommerferien 2020 hat lediglich ein sehr stark eingeschränkter Präsenzunterricht stattgefunden. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind alle Jahrgänge in den Präsenzunterricht zurückgekehrt. Seit Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 sowie von Mitte April bis Mitte Mai befindet sich ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erneut im Distanzunterricht; ein regelhafter OGS-Betrieb fand nicht statt. Erst zum 26.05. bzw. 31.05.2021 wird der Unterricht zunächst als Wechselunterricht und dann als Regelpräsenzunterricht wieder aufgenommen. Aufgrund dessen wurden beispielsweise vom 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 die Elternbeiträge für die schulischen Betreuungsangebote ausgesetzt (Beschlussvorlage 0335/21), Raumluftreiniger in Unterrichtsräumen und Sporthallen eingesetzt (Mitteilungsvorlage 0014/20) und zusätzlicher Busse einschließlich Lotsen an den Gesamtschulen eingesetzt.
- Der **Medienentwicklungsplan** für die Schulen der Stadt Hamm, Planungszeitraum 2020 – 2024, wurde am 17.03.2020 vom Rat

beschlossen (Beschlussvorlage 2177/20). Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist ein Gesamtvolumen von 22,9 Mio. € vorgesehen, welches zu Teilen aus Förderprogrammen finanziert wird. Nach Aussage der Gutachter sind im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Erhalt und die Ertüchtigung der strukturierten Netzwerke, der Ausbau der kabellosen Netzwerke, die Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze, die Flexibilität in den Beschaffungen, die Sicherstellung von Wartung und Support sowie die Fortbildung der Lehrkräfte als Eckpunkte maßgeblich.¹⁹ Die Digitalisierungsaktivitäten haben mit der Corona-Pandemie stark zugenommen und wirken sich finanziell 2021ff. weiter aus (vgl. auch Ziffer 4.5).

- Die Stadtverwaltung richtet ihr Handeln verstärkt darauf aus, Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu entwickeln. Familien werden daher bei der Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung und **schulischen Betreuungsangeboten** ab dem Schuljahr 2021/2022 finanziell deutlich entlastet (Beschlussvorlage 0209/21). Gleichzeitig sollen die Angebote für die Ferien und Randzeiten ausgebaut werden.
- Die **Schulentwicklungsplanung** für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 wurde vom Rat am 23.05.2017 (quantitativer Teil; Beschlussvorlage 1175/17) und am 26.03.2019 (qualitativer Teil; Beschlussvorlage 1791/19) beschlossen. Der Schulentwicklungsplan dient der Vorbereitung von Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen. Die Inhalte der Schulentwicklungsplanung werden sukzessive umgesetzt, z.B. Aufbau eines Berichtswesen Bildung für die Stadt Hamm (Beschlussvorlage 0029/21).

Die **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** mit den Klassen 5 und 6 wurde zum Schuljahresbeginn

¹⁹ Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Hamm Planungszeitraum 2020-2024, S. 7 f.

2019/2020 an allen Hammer Gymnasien umgesetzt. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Zusätzlicher Raumbedarf fällt in den Schulen frühestens zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt.

4.5 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Städte und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen dabei zu unterstützen, durch kommunale Investitionen die Infrastrukturen zu verbessern. In der folgenden Grafik wird die Abwicklung der umfangreichsten Förderprogramme dargestellt.

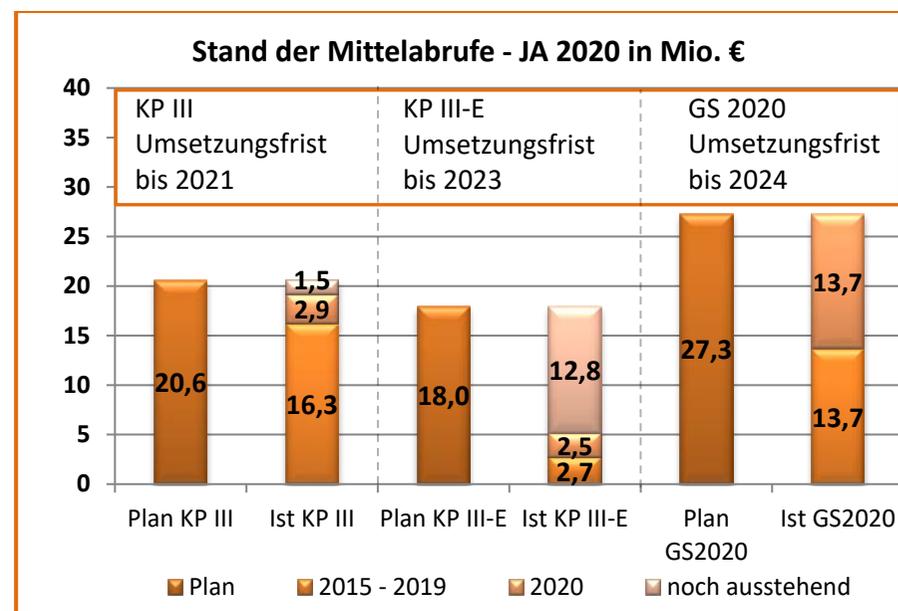


Abbildung 45: Umsetzung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020

Im Rahmen des **Sonderprogramms „Gute Schule 2020“** wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW.Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierbei übernimmt das Land die Tilgung und ggf. anfallenden

Zinszahlungen für die Kommunen. Hierdurch werden Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % gefördert.

Über das Programm werden u. a. umfangreiche Sanierungen an der Theodor-Heuss-Schule realisiert. Des Weiteren wird der 1. Bauabschnitt zur Errichtung der 3. Gesamtschule in Herringen zum größten Teil hierüber finanziert.

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € zur Verfügung. Bis Ende 2020 mussten die kompletten Mittel abgerufen werden. Bisher wurden rd. 15 Mio. € umgesetzt. Bis Ende 2024 müssen die Mittel verausgabt und die Verwendung nachgewiesen werden.

Durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** erhält die Stadt Hamm weitere Mittel i.H.v. 20,6 Mio. €. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf Investitionen für die Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und die Bildungsinfrastruktur. Die Förderung beträgt 90 % der Investitionssumme, für die Stadt Hamm verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. 10 %. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2021 fertiggestellt und abgenommen und dann im Jahr 2022 endgültig abgerechnet werden. Der ursprüngliche Förderzeitraum wurde um ein Jahr verlängert.

Realisiert werden im Bereich Hochbau u. a. energetische Sanierungen an den Fassaden der Sachsenhalle der Friedensschule und des Märkischen Gymnasiums.

Im Tiefbau wurden bzw. werden z.B. die Maßnahmen Lippestraße, die Neugestaltung des Heessener Marktes und des Burghügels umgesetzt.

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** wurde um das **Kapitel 2** zur Verbesserung der Schulinfrastruktur ergänzt. Hieraus erhält die Stadt Hamm weitere 17,9 Mio. €. Auch hier beträgt die Förderung 90 % der Investitionssumme. Bis 2023 können die Fördermittel in Anspruch genommen werden, wobei die Investitions-

vorhaben bis zum 31.12.2023 fertiggestellt und abgenommen sein müssen. Auch hier wurde der Förderzeitraum um ein Jahr verlängert.

Umgesetzt werden hierdurch u. a. Maßnahmen zur Optimierung der Offenen Ganztagschule an verschiedenen Grundschulen (z.B. Gebrüder-Grimm-Schule, Kappenbuschschule), aber auch die ganzheitliche Sanierung des Friedrich-List-Berufskollegs Spichernstraße.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Förderprogramme eine große Chance für die Stadt Hamm darstellen, notwendige Investitionen, vor allem im Bereich der Schulen, durchzuführen und den Investitionsstau abzubauen. Ohne die Förderprogramme wäre ein Investitionsvolumen von rd. 65 Mio. € in diesem Zeitraum nicht realisierbar gewesen. Somit kann u.a. die **Digitalisierung in den Schulen** vorgebracht werden. Dies ist in Zeiten immer weiter voranschreitender digitaler Veränderungen in allen Lebensbereichen ein unverzichtbarer Faktor. Wie wichtig eine gute digitale Ausstattung der Schulen ist, hat die Corona-Pandemie bestätigt, in der das Homeschooling zum Alltag wurde. Durch die energetischen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau wird wesentlich zur Entlastung der Energieaufwendungen und somit zum Klimaschutz beigetragen.

Wie wichtig die Förderprogramme und das Erschließen von externen Finanzierungsmitteln ist, verdeutlicht auch die folgende Grafik mit Blick auf die Baubereiche. Die Grafik zeigt die verfügbaren Eigenmittel des Hoch- und Tiefbaus der letzten 4 Jahre und setzt diese in das Verhältnis zu den gesamten Investitionsauszahlungen der beiden Bereiche. Mit Hilfe der Förderprogramme können aus 44 Mio. € Eigenmitteln Investitionsauszahlungen i.H.v. 131 Mio. € generiert werden, d.h. 1 € Eigenmittel führen zu 2,97 € Investitionsauszahlungen und somit werden die eingesetzten Mittel knapp verdreifacht.



Abbildung 46: Investitionstätigkeit im Hoch- und Tiefbau

Demgegenüber stehen die Risiken des Substanzverlustes sowie dem Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für das übrige Gebäude- und Infrastrukturvermögen, da hier nur in einem begrenzten Umfang die Sicherung des Vermögensbestandes gewährleistet werden kann. Im Haushaltsplan 2021 wurde daher das Investitionsvolumen weiter gesteigert und die Beschränkung des Kreditrahmens in Höhe von 50 % der ordentlichen Tilgung aufgehoben.

Bei den Förderprogrammen besteht das Risiko, dass Mittel aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt und Ablauf des Förderzeitraumes nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist der Abruf innerhalb des Förderzeitraumes sicherzustellen und eine entsprechende Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat in der letzten Prüfung der kreisfreien Städte auch **Reinvestitionsbedarfe beim**

Gebäude- und Infrastrukturvermögen untersucht und bewertet. So geht die gpaNRW z.B. bei einem Anlagenabnutzungsgrad von bis zu 50 % von einer ausgewogenen Altersstruktur der Vermögensgegenstände aus. Nach den Ergebnissen der Prüfung liegen die wertmäßig wesentlichen Vermögensgegenstände Straßen (318 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) und Schulgebäude (147 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 56 % bzw. 51 % nur leicht über diesem Zielwert. Hingegen wird bei Hallen in massiver Bauweise (34 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) ein Anlagenabnutzungsgrad von 75 % festgestellt. Geplant ist, diese und weitere Erkenntnisse aus vergleichbaren Schlüsselindikatoren auch aus überörtlichen Prüfungen verstärkt in die Steuerung und Planung von Maßnahmen und Förderprogrammen einzubeziehen, um das Anlagevermögen der Stadt Hamm dauerhaft wertbeständig zu sichern.

4.6 Chancen und Risiken der Digitalisierung und der regionalwirtschaftlichen Neuausrichtung

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen bereits einen Schub verliehen. Die Krise hat aufgezeigt, dass auch die öffentlichen Verwaltungen das Potenzial dazu haben, ein Vorreiter des digitalen Wandels zu sein. Auch die Stadt Hamm musste in diesen Krisenzeiten vielfach flexibel und digital reagieren, um die kommunale Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit grundlegenden Leistungen aufrechtzuerhalten.

Mit dem Ratsbeschluss 0400/21 vom 29.06.2021 will die Stadt Hamm nunmehr eine ganzheitliche **Digitalisierungsstrategie** entwickeln, mit der die Stadt Hamm zu „**Smart City**“ wird. Mit dieser Digitalisierungsstrategie sollen städtische Handlungsfelder identifiziert, Pilotprojekte angestoßen und zusammen mit den Stakeholdern der Stadt, der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern und allen gesellschaftlich relevanten Akteuren umgesetzt werden.

Die Digitalisierungsstrategie wird alle Lebensbereiche in Hamm betreffen. So wird der ÖPNV davon erfasst, in dem die verschiedenen **Mobilitätsangebote** vernetzt werden, ebenso wie das **Car- und Bike-Sharing** sowie intelligente **Ampelsysteme**, die ausgebaut werden sollen. Des Weiteren sind Themenfelder betroffen, wie zum Beispiel die Gesundheitsvorsorge über den **Ausbau der Telemedizin**, der digitalen Bildung und die voranschreitende Digitalisierung der Stadtverwaltung selbst. Zu einer digitalen Stadt gehört auch eine **digitale Stadtverwaltung**, die sich in moderner und effizienter Weise um die Anliegen ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verwaltungsangebote auch in Zukunft neben den digitalen Leistungen auch weiterhin analog zur Verfügung gestellt werden. Ein umfassendes Informationsangebot zu allen städtischen Dienstleistungen findet sich bereits im Serviceportal der Stadt Hamm mit zurzeit weit über 50 intelligenten Online-Antragsassistenten und weit über 70 einfachen Online-Formularen.

Im Rahmen eines vom Land geförderten interkommunalen Projektes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird die Stadt Hamm zukünftig **priorisiert die Digitalisierung von sozialen Dienstleistungen aufnehmen**. Die digitale Vorgangssachbearbeitung wird auch durch den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen weiter unterstützt. Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist auch die **e-Rechnung**, welches die Digitalisierung der Bearbeitung eingehender Rechnungen quer durch die gesamte Verwaltung zum Ziel hat. Weit über 1.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung Hamm machen zurzeit von der Möglichkeit, aus dem Homeoffice oder von anderen Orten aus zu arbeiten, gebrauch. Pandemiebedingt hat die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte und Telearbeitsplätze an erheblicher Bedeutung gewonnen.

Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus. Der mit Vorlage 2177/20 beschlossene **Medienentwicklungsplan** für die Jahre 2020 bis 2024 stellt dabei den strategischen Leitfaden für die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen und deren Finanzierung über den **Digitalpakt** dar.

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie werden verschiedene Pilotprojekte in Gang gesetzt. Hierzu zählt unter anderem das **digitale Familienrathaus**, in dem die vielen Dienstleistungen für Familien der Stadt Hamm digital an einer Stelle angeboten und schnellstmöglich zugänglich und verfügbar gemacht werden.

Zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie wird die **Stabstelle Digitalisierung** zu einem Kernteam weiterentwickelt, das alle Themen in den jeweiligen Handlungsfeldern (Infrastruktur, Digitale Verwaltung, Bildung, Mobilität, Wirtschaft, Soziales, Ver- und Entsorgung) mit

Smart-City-Bezug unter Mitwirkung der Dezernate und Beteiligungen koordiniert und steuert.

Die Handlungsfelder der Digitalisierung bestimmen die Entwicklung weit über die Corona-Krise hinaus. Aus technischen Möglichkeiten dann wirtschaftliche und soziale Innovationen und eine neue Dynamik nach Corona zu entwickeln, ist die **Leitlinie der regional-wirtschaftlichen Strategie der Stadt Hamm**. Mit Vorlage 041/21 vom 29.06.2021 hat hierzu der Rat der Stadt Hamm das Programm „**ComeBack.Hamm**“ beschlossen. Darin enthalten sind sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch langfristige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen vor allem mit Blick auf Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und den klein- und mittelständischen Betrieben in Hamm.

Als ein wesentlicher Baustein ist auch die **Neuaustrichtung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten** der Stadt Hamm zu nennen. Die im Zusammenhang mit der Förderung von Wirtschaft, Innovationen und Stadtmarketing tätigen Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt Hamm werden zukünftig unter einem Dach zusammengeführt und eng mit dem Kommunalen JobCenter vernetzt. Im Rahmen dieser neuen regionalwirtschaftlichen Ausrichtung Hamms ist mit der **Gründung der Wasserstoffallianz Westfalen** geplant, Hamm zum Produktionsstandort von **grünem Wasserstoff** zu entwickeln. Als weiteren Schritt einer Neuaustrichtung der Hammer Wirtschaftspolitik ist das neue **Zentrum für nachhaltige Güterverkehrslogistik (Lokodrom)** in direkter Nachbarschaft zum dann wiederbelebten Rangierbahnhof zu nennen.

Für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von **Breitbandinfrastrukturen** bewilligt der Bund in Form einer Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von rd. 18,2 Mio. €. Im Rahmen einer Ko-Finanzierung der Bundesförderung erfolgt eine Zuwendung vom Land in gleicher Höhe. Somit steht der der Stadt Hamm eine Gesamtförderung in Höhe von rd. 36,5 Mio. € zur Verfügung.

Bei der Zuwendung handelt es sich um Mittel, die 1:1 an privatwirtschaftliche Betreiber weitergeleitet werden. Bei dem Zuwendungsempfänger handelt es sich um die Bietergemeinschaft Heli NET Telekommunikation GmbH & Co. KG / Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH.

Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme läuft vom 21.03.2017 bis 31.12.2021, bzw. 31.03.2022 beim Land. Der Baustart der Maßnahme erfolgte im Februar 2020.

Für 2020 wurden Zuwendungen für die Maßnahme von rd. 6,2 Mio. € abgerufen. Für 2021 werden die restlichen rd. 30 Mio. € Fördermittel erwartet. Eine Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes (10 % der Gesamtzuwendung) i.H.v. rd. 3,6 Mio. € erfolgt erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme.

Zum Jahreswechsel 2021/22 besteht das Risiko einer Finanzierungslücke, da Fördermittel erst nach Auszahlung und Prüfung der Abschlagsrechnungen abgerufen werden können. Zudem werden Fördermittel des Landes erst nach Prüfung der vorgelegten Abschlagsrechnung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Der Sicherheitseinbehalt von rd. 3,6 Mio. € wird abhängig vom Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich erst für 2022 zur Auszahlung bereitgestellt, abhängig vom Ende und Abrechnung der Maßnahme.

4.7 Chancen und Risiken des Klimaschutzes

Der Klimaschutz und das Thema **Nachhaltigkeit** in der Gesamtheit des Begriffes erlangen in der heutigen Zeit sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung immer mehr Bedeutung. Die aktuelle Unwetterkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz wird das Thema weiter in den dauerhaften Fokus rücken.

Auch auf kommunaler Ebene stehen die Städte und Kreise neuen Schwerpunktthemen und Herausforderungen gegenüber. Dies spiegelt auch die folgende Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik²⁰ wieder: In den Themen **Klimaschutz und Mobilität** wird, neben der Bewältigung der Corona-Pandemie, der größte Handlungsbedarf gesehen.

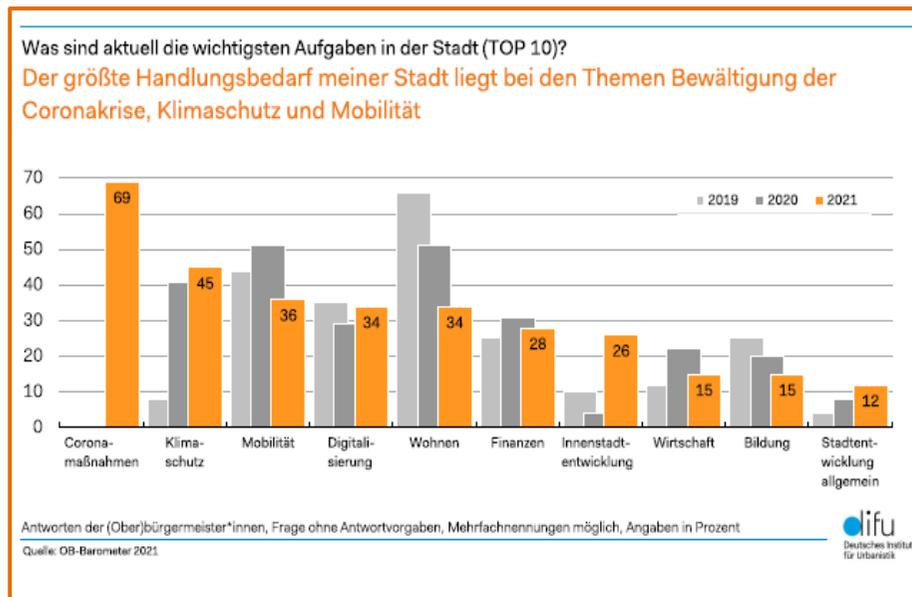


Abbildung 47: Kommunale Handlungsbedarfe

²⁰ Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik - OB-Barometer 2021

Ähnlich sieht es bei der Frage nach den wichtigsten Zukunftsthemen aus. Hier sind der Klimaschutz und die Mobilität die meistgenannten Themen.

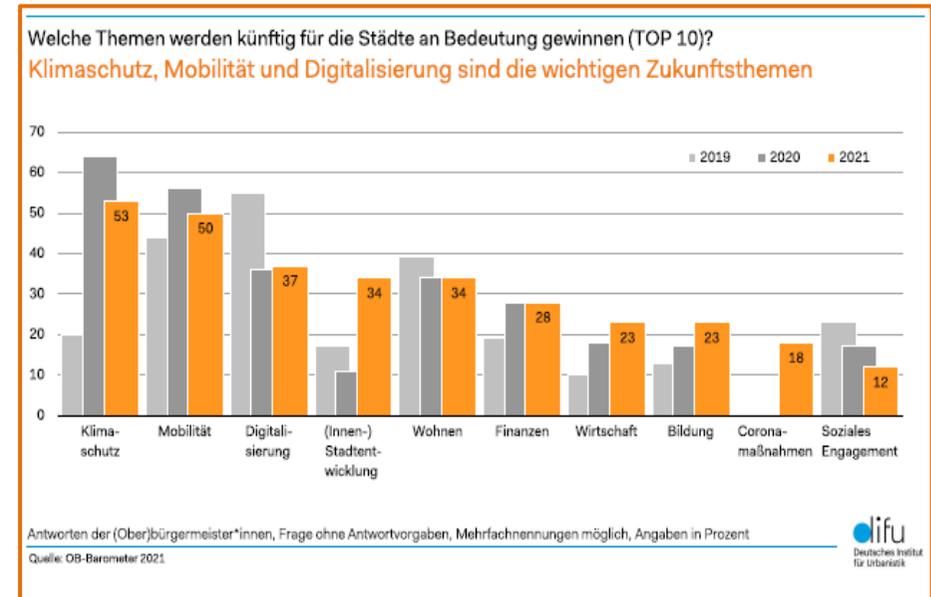


Abbildung 48: Kommunale Zukunftsthemen

Die Stadt Hamm hat bereits im Vorjahr, wie viele andere Kommunen, den **Klimanotstand** ausgerufen und Anfang Juli 2019 beschlossen, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt und Maßnahmen für mehr Klimaschutz ergreifen wird. Künftig werden Rat und Verwaltung die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei allen Entscheidungen berücksichtigen und wenn möglich prioritär behandeln. Weiter verstärkt wird dieser Ansatz durch die Bildung des neuen Dezernates für Klima, Umwelt und Migration.

Um die bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, weiter voranzutreiben und um weitere effektive Maßnahmen zu ergänzen, wurde der kommunale **Klimaaktionsplan** (BV 2007/19, Rat) für die Stadt Hamm entwickelt und im Dezember 2019 vom Rat beschlossen.

Dieser beinhaltet gesamtheitliche Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes in den unterschiedlichsten Aktions- und Handlungsfeldern. Hierzu gehören u.a. die Waldflächen auf dem Hammer Stadtgebiet auszuweiten sowie die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen. Ein weiterer Punkt ist die Förderung „grüner“ Mobilität: Stärkung des Radwegenetzes, attraktiveres ÖPNV-Angebot durch den neuen Nahverkehrsplan, Investitionen in Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieben, Bündelung klimafreundlicher Mobilitätsangebote in einer Mobilstation am Bahnhof. Daneben sollen unter anderem energetische Gebäudesanierungen forciert, Photovoltaik-Anlagen und Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden installiert sowie städtebauliche Projekte zu Quartiersentwicklungen vorangetrieben werden. Zusätzlich soll der wirtschaftliche Verkehr umweltfreundlich umstrukturiert werden.

Der kommunale Klimaaktionsplan wird als Daueraufgabe angesehen und entsprechend fortgeschrieben (s. hierzu MV 0305/20).

Darüber hinaus wurde mit der BV 2198/20 durch den Rat der Stadt Hamm die Gründung der **Klimaschutz- und Energie gGmbH** beschlossen. Deren Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Sie steht den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung als Ansprechpartner rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

4.8 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen

Mit Hilfe des **Kommunalschutz-Paketes des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der COVID-19-Pandemie** sollen die kommunalen Strukturen für die Zukunft abgesichert werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie für die kommunale Ebene zu begrenzen²¹. Dazu zählen folgende Eckpunkte:

Isolation der coronabedingter Finanzschäden in Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände - NKF-CIG

Das Land hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) entschieden, dass pandemiebedingte finanzielle Belastungen in kommunalen Haushalten isoliert werden können. D.h. die im Haushaltsjahr entstandenen Schäden können im Rahmen des Jahresabschlusses in die sog. Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen werden. Die Bilanzierungshilfe ist 2025 wahlweise gegen das Eigenkapital oder über längstens 50 Jahre ergebnisbelastend aufzulösen. Für die Stadt Hamm bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung eine entsprechende Bilanzierungshilfe gebildet wird und welche Alternative haushaltstechnisch strategisch sinnvoll genutzt werden wird.

Aktuell ist das NKF-CIG für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen worden und schließt hier die Haushaltsplanung sowie die Jahresabschlüsse ein. Inwieweit eine -aus Sicht der Kommunen erforderliche- Verlängerung erfolgt, ist zurzeit nicht ersichtlich.

Sonderhilfen aus dem Stärkungspakt

Im Rahmen des Gesetzes zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt) sollen die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen über zusätzliche Zuwendungen aus dem

²¹ Vgl. Schreiben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.03.2020 an die Landtagsmitglieder NRW

Stärkungspaktfonds finanziell entlastet und die Haushalte tragfähig gehalten werden. Dies wird aus bislang nicht verplanten Finanzmitteln des Stärkungspaktes finanziert. Die Stadt Hamm partizipierte 2020 i.H.v. 8,9 Mio. € an dieser Regelung.

Gewerbesteuerausgleichsgesetz

Das Gesetz regelt die nordrhein-westfälische Umsetzung des hälftig von Bund und Land getragenen Ausgleichs der Gewerbesteuer-mindereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2020. Die Stadt Hamm erhielt Ausgleichszahlungen i.H.v. 7,7 Mio. €, welche die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle jedoch nur anteilig auffangen konnten. Inwieweit solche Ausgleichs in den folgenden Jahren erfolgen, bleibt abzuwarten.

Neben den im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen gesetzlichen Änderungen stehen die Kommunen vor weiteren Herausforderungen aufgrund rechtlicher Veränderungen.

EPSAS

Im Hinblick auf die Änderungen, die sich voraussichtlich durch die Europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ergeben werden, bleiben die Entwicklungen abzuwarten.

§ 2b UStG

Die Neuregelungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) werden nach Ablauf der Optionsfrist zum 01.01.2023 wirksam.

Mit Ablauf des Optionszeitraums werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Straßenbaubeiträge

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde das Gesetz um „Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ ergänzt. Hierzu wurde der § 8a nach § 8 neu eingefügt.

Diese Änderung trifft jedoch keine Regelungen zur Reduzierung der Anliegeranteile an Straßenbaubeiträgen. Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wurde zu diesem Gesetz ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt. Diese Förderung hat eine Halbierung der Anliegerbeiträge zur Folge.

Der Erlass der Förderrichtlinien wurde am 03.04.2020 veröffentlicht und rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft gesetzt. Entsprechende Förderanträge sind an die NRW.Bank zu richten. Aufgrund zeitnaher Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel durch die NRW.Bank hatte das Verfahren keine negativen haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiter gesetzlicher Spielraum, den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen, eingeräumt. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen wurden beschlossen.

4.9 Fazit Chancen und Risiken

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen **finanziellen Rahmenbedingungen** konnte die Stadt Hamm im Jahr 2020 erneut eine positive Entwicklung sicherstellen: Ein positives Ergebnis sowie ein erfolgreicher Abbau der Schulden prägen den Jahresabschluss 2020. Dies gelingt -trotz der dargestellten Risiken und der beschriebenen umfänglichen externen Faktoren- durch eine vorausschauende Steuerung der kommunalen Finanzen hier vor Ort. Die notwendige gemeindliche Aufgabenerfüllung steht dabei stets im Fokus der Aktivitäten. Dieser positive Weg im Sinne einer nachhaltigen Steuerung wurde aktuell auch von der gpaNRW bestätigt (vgl. Beschlussvorlage 2182/20).

Die Corona-Pandemie beeinflusst 2021 weiterhin weite Teile der Gesellschaft und auch die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung Hamm. Im **Haushaltsplan 2021** wurde neben den absehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein optimistischer Regelbetrieb der Verwaltung eingeplant. Der Haushalt konnte jedoch nur formal durch die Aktivierung der Corona-Schäden im Ergebnis ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich eröffnet der Stadt Hamm Handlungsperspektiven hin zu einer Selbstverwaltung, die ohne Auflagen der Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Da **zusätzliche finanzielle Hilfen** -analog zu 2020- bisher nicht zu erwarten sind, sind die lfd. Beobachtung und Steuerung des Haushaltes auch in diesem Jahr von besonderer Bedeutung.

Eine dauerhafte positive Entwicklung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn Bund und Land die kommunale Aufgabenerledigung in ausreichendem Maße finanziell unterstützen (Konnexitätsprinzip). Zudem ist Planungssicherheit für verschiedene derzeit noch unklare Vorhaben erforderlich (Bsp. Altschuldenhilfen, Grundsteuerreform, zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge, Hilfen im Rahmen der Corona-Pandemie).

Diese Themen hat die Enquetekommission in ihrem dem Landtag Nordrhein-Westfalen vorgelegten Abschlussbericht der „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ im Juni 2021 analysiert. Mit Blick auf die kommunale Finanzausstattung werden von der Enquetekommission insbesondere die Altschulden der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden als Belastung identifiziert. Aber auch die steigenden kommunalen Sozialausgaben in Verbindung mit Aufgabenübertragung durch den Bund, die den Konnexitätsgrundsatz außer acht lässt, wird im Problemaufriss thematisiert.

Die künftige finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm wird daher neben der Entwicklung der zentralen Finanzen insbes. durch den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs- und Sozialthemen sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung der städtischen Infrastruktur geprägt.

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand bis zum 31.10.2020

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²²
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG) - GV Klimaschutz und Energie gGmbH (ab 01.05.2020) - AR Industriegebiet Westfalen (ab 23.10.2020) - Beirat für Klimaschutz und Energie (ab 01.05.2020)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita (bis 29.02.2020) Ab 01.03.2020: Stadtbaurat Mentz	Stadtbaurätin/Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH

²² GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²²
			<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus Ab 01.03.2020: 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH - GF Sport- und Freizeit Hamm gGmbH
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Beirat für Klimaschutz und Energie (ab 01.05.2020)
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Innovationszentrum Hamm GmbH

5.2 Verwaltungsvorstand ab 01.11.2020 bis 31.12.2020

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²³
1	Oberbürgermeister Herter, Marc	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - AR Industriegebiet Westfalen - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Komm. JobCenter Hamm AöR - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
2	1. Beigeordneter Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - GF Sport- und Freizeit Hamm gGmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Innovationszentrum Hamm GmbH - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Tierpark Hamm gGmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
3	Stadtbaurat Mentz, Andreas	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV KIWI Bürgerwind GmbH - Beirat KIWI Bürgerwind GmbH

²³ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²³
			<ul style="list-style-type: none"> - GV Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - GV Industriegebiet Westfalen GmbH - GV NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH - GV Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH - AR Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> - GV Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> - GF Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Kommunales JobCenter Hamm AöR

5.3 Ratsmitglieder bis zum 03.11.2020

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG - GV SFH
4	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
5	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
6	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Klimaschutz und Energie gGmbH (ab 01.05.2020)

²⁴ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
7	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
8	Heinemann, Anita, geb. Ciszewski	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
9	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH
10	Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
13	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
16	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
20	Kesztyüs, Martin	Diplomjurist	

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
21	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
22	Kocker, Dennis (bis 16.09.2019)	Rechtsanwalt	- AR HGB mbH
23	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
24	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
25	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH - AR Industriegebiet Westfalen (ab 23.10.2020)
26	Linnemann, Werner	Lehrer	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
27	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	- AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
28	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
29	Moor, Justus	Student	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
			<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG - AR Industriegebiet Westfalen (ab 23.10.2020) - GV Klimaschutz und Energie gGmbH (ab 01.05.2020) - Beirat für Klimaschutz und Energie (ab 01.05.2020)
30	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
31	Nordhoff, Christian	Regionalcontroller	
32	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband
33	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
34	Pohl, Christa	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH
35	Püttner, Axel	Energieelektroniker	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
--	Quos, Patric	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> - GV SFH - Verbandsversammlung Lippeverband
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
			<ul style="list-style-type: none"> - GV SEG - AR Industriegebiet Westfalen (ab 23.10.2020)
41	Schade, Matthias	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - GV SFH
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
44	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG - GV Klimaschutz und Energie gGmbH (ab 01.05.2020)
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
47	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AÖR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
54	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV SFH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschaftssekretär	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV Klimaschutz und Energie gGmbH (ab 01.05.2020)

5.4 Ratsmitglieder ab 01.11.2020 bis 31.12.2020

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
1	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika (1. BMin ab 03.11.2020)	Gesamtschullehrerin	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
2	Bürgermeister Burkert, Oskar (ab 03.11.2020)	Dipl.-Ingenieur	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
3	Bürgermeister Weymann, Karsten (ab 03.11.2020)	Dipl.-Soz.Arbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter Hamm AöR - AR Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH
4	Baslarli, Rafet	Maschinentechner i.R.	- GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter Hamm AöR - VwR Komm. JobCenter AöR - Verbandsversammlung Lippeverband
5	Boettcher, Christina	Architektur	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
6	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH
7	Brennecke, Erzina	Erzieherin	- AR Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
8	Degelman, Volker	Sicherheitsfachkraft	- VwR Komm. JobCenter Hamm AöR - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
9	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Projektgesellschaft Radbod GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe
10	Ehlert, Tina	Erzieherin	- Verbandsversammlung Lippeverband

²⁵ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
11	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH - AR Industriegebiet Westfalen GmbH
12	Flecke, Jan-Hendrik	Wissenschaftl. Mitarbeiter	- GV KIWI Bürgerwind GmbH - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
13	Grünendahl, Petra	Konrektorin	- VwR Sparkasse Hamm
14	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH
15	Gürle, Erol	Arzt für Allgemeinmed.	-
16	Haberkamp, Bernhard	Bankkaufmann	- GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
17	Heinemann, Anita, geb. Ciszewski	Rechtsanwältin	- Ombudsrat Komm. JobCenter Hamm AöR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
18	Heitkemper, Stefan	Kaufm. Leiter	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Industriegebiet Westfalen GmbH - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
19	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	- VwR Sparkasse Hamm
20	Hennig, Robert	Werkzeugmacher	-
21	Hilwig, Arndt	Jurist	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Sparkasse Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter Hamm AöR - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
22	Izci, Selda	Dipl. Sozialarbeiterin	-
23	Jendreiek, Klaus	Fertigungssteuerer	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter Hamm AöR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
			- Verbandsversammlung Lippeverband
24	Jung, Pierre	Berufskraftfahrer	- ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH
25	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter Hamm AöR - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe
26	Klatt, Petra	Dozentin	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
27	Kötters-Wenner, Marion	Bankkauffrau	- AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
28	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- GV Stadtwerke Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
29	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	-
30	Krause, Colja	Rechtsanwalt	-
31	Linka, Dr. Martin	Arzt	-
32	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe
33	Moor, Justus	Angestellter Wasserw.	- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Sparkasse Hamm
34	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH
35	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
36	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
37	Pletschen, Jule	Studentin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
38	Prätsch, Claudia	Privatkundenberaterin	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
39	Pregel, Isabel	Außen- und Beratungsdienst	- Verbandsversammlung Lippeverband
40	Prill, Tanja	Selbstständige	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH
41	Püttner, Axel	Energieelektroniker	- AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
42	Quos, Patric	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	- GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
43	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
44	Ribbert, Anja	Bäckereifachverkäuferin	- VwR Komm. JobCenter Hamm AöR
45	Ruppert, Tim	Auszubildender	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - ÖPNV-Beirat Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband

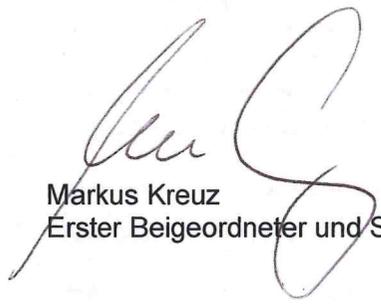
Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
46	Sacic, Arnela	Politikwissenschaftlerin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
47	Schade, Matthias	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH
48	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - AR Industriegebiet Westfalen GmbH - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
49	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe
50	Scholz, Peter	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Beirat Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
51	Schroeter, Georg	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - GV Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
53	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁵
			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
54	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Beirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband
55	Tümmers, Daniel	Schulleiter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter Hamm AöR - Verbandsversammlung Lippeverband
56	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - GV Projektgesellschaft Radbod GmbH - AR Projektgesellschaft Radbod GmbH - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH - GV Stadtwerke Hamm GmbH
57	Wünnemann, Stefan	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH
58	Zumbrink, Sabine	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - AR Innovationszentrum Hamm GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter Hamm AöR - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 18.08.2021

Bestätigt:
Hamm, 23.08.2021



Markus Kreuz
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Marc Herter
Oberbürgermeister

Quellenangaben zur Netzgrafik Seite 6

Altenquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Bevölkerung (statistisches Bundesamt)

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12411>

BIP je Erwerbstätiger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1608633012324&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=82711-01i&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>

Erwerbstätigenquote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Gewerbesteueraufkommen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.it.nrw/nrw-ist-aufkommen-aus-grund-und-gewerbesteuern-im-jahr-2019-um-07-prozent-gestiegen-98981>

Jugendquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Kaufkraft (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Selbstständigenquote (Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

<https://www.it.nrw/ein-fuenftel-der-kernerwerbstaetigen-nrw-stand-2018-einem-atypischen-beschaefigtungsverhaeltnis>

SGB II Quote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_6/index.php

Unternehmensgründungen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/>